# Amtsblatt

der k. k.

# Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 44. Dienstag, den 7. Juni 1892. Jahrgang I.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.


# Gemeinderath.

## Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 27. Mai 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. J. N. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Borschke.

**Bürgermeister Dr. Prix:** Die Sitzung ist eröffnet.

**1.** Gem.-Rath Seiler entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

**2.** Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Grünbeck, betreffend die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Breitenfeldergasse im VIII. Bezirke zu beantworten.

Nach den gepflogenen Erhebungen muss ich mittheilen, dass wegen Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Breitenfeldergasse Verhandlungen eingeleitet wurden. Dieselben stießen jedoch auf Schwierigkeiten, weil zur Durchführung dieses Durchbruches die Erwerbung der Parcelle 378 erforderlich ist, für welche jedoch, obwohl dieselbe zukünftiger Straßengrund ist, seitens des Grundeigenthümers eine Entschädigung im Betrage von 80 fl. per Quadratklafter, also im ganzen ein Kaufpreis von 4550 fl. beansprucht wird. Diese Entschädigung wird vom Bauamte als zu hoch bezeichnet. Über diese Angelegenheit wird nächstens im Stadtrathe und natürlich auch hier berichtet werden.

Ich bitte, die Einläufe bekanntzugeben.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm** (liest):

**3.** Petition von Bewohnern der Hütteldorferstraße zwischen Breitensee, Baumgarten und Hütteldorf um Bespritzung dieser Straße. (Überreicht vom Gem.-Rath Kirchmayer.)

Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Dem äußerst furchtbaren Mangel an Trinkwasser in einem Theile des XIII. Bezirkes, u. zw. auf der stark belebten Hütteldorferstraße, gesellt sich nun bei Eintritt der heißen Jahreszeit auch noch die, durch die Unterlassung der für die menschliche Gesundheit so nothwendigen Bespritzung in dem Orte Baumgarten und theilweise Breitensee, herbeigeführten kolossalen Staubmengen, hauptsächlich auf der ungepflasterten Hütteldorferstraße hinzu, wodurch die Existenz für die ganzen Bewohner dieser Straße nahezu unmöglich gemacht wird.

Wenn man in Erwägung zieht, dass auf dieser Straße sich der Hauptverkehr zwischen Neu-Fünfhaus und Rudolfsheim nach Hütteldorf entwickelt, daselbst von früh bis spät nachts sehr viel und alle Art von Fuhrwerk verkehrt, auch die sämmtlichen Leichentransporte von Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim auf dem Baumgartner Friedhofe stattfinden, so erscheint es vollständig unbegreiflich, dass der löbliche Magistrat übersehen hat, die Bespritzung dieser im höchsten Grade ungesunden und geradezu in sanitätswidrigem Zustande befindlichen Straße, sowie überhaupt des Ortes Baumgarten anzuordnen.

Ebenso unbegreiflich ist es uns, dass die fast täglichen Urgenzen unseres Herrn Vertreters im Gemeinde- und Stadtrathe von gar keinem Erfolge sind und der löbliche Magistrat nahezu zwei Monate braucht, um Erhebungen zu pflegen, ob die Bespritzung nach dem Antrage des Herren St.-R. Raimund v. Götz nothwendig sei oder ob tausende von Menschen in dem ungeheueren Staube ihre Gesundheit einbüßen sollen.

Nachdem bei der Vorschreibung der Steuern alle Einwohner von Wien gleich bemessen, so können wir als Steuerträger mit vollstem Rechte auch verlangen, im gleichen Maße berücksichtigt zu werden, und können nicht annehmen, dass die Gemeinde Baumgarten, welche bis vor einem Jahre keine Umlagen und Zinskreuzer gehabt, durch die Einverleibung alle möglichen Steuern zahlen muss, dies hiedurch doppelt empfindet, nun so stiefmütterlich behandelt werden soll.

Wir erwarten von dem Gerechtigkeitssinn der löblichen Gemeindevertretung, sowie von der bekannten Energie unseres Herrn Bürgermeisters die schleunigste Abhilfe der wirklich schreienden Übelstände in unserem Bezirke.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm** (liest):

**4.** Interpellation des **Gem.-Rathes Frauenberger:**

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Schon seit einiger Zeit treiben sich nicht allein in Wien, sondern auch in der Umgebung Wiens, namentlich aber in den Sommerfrischen auffallend viele bosnische Hausierer herum und belästigen das Publicum.

Es sind dies zumeist große, stämmige Leute in den besten Jahren, deren robustes und kräftiges Aussehen in einigem Contrast steht mit der Art und Weise ihrer Beschäftigung, welche in nichts anderem besteht, als in dem Herumtragen einiger Fez und zweifelhafter Korallenschnüre, Cigarrenspitzen, Armbändern ꝛc., und die hieraus ihre Existenz ableiten.

Bei dem Umstande, dass ein Hausierpass für die Einheimischen ziemlich schwer zu erlangen ist, selbst wenn Krüppelhaftigkeit, hohes Alter, ja sonstige Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen wird, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister die von mir angeführte Thatsache bekannt?

2. Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, zunächst die nöthigen Erhebungen pflegen zu lassen, an wieviele solcher Personen Hausierscheine herausgegeben wurden, und zu veranlassen, dass dieselben wenigstens in dieser Anzahl in Hinkunft nicht mehr erneuert werden?

**Bürgermeister:** Das ist Sache der Gewerbebehörde, ich werde die Interpellation dem Magistrate als Anzeige zur Kenntnis bringen. (Gem.-Rath Hawranek: Das ist sehr wichtig!)

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm** (liest):

**5.** Interpellation des **Gem.-Rathes Silberer:**

Immer ärger und ärger werden die Beschwerden, Unannehmlichkeiten und Schädigungen, welche speciell im I. Bezirke der Geschäftswelt durch das unaufhörliche und rücksichtslose Aufreißen der Straßen von Seite der verschiedenen Privatgesellschaften verursacht werden. Mittwoch den 25. d. M., vormittags, in der belebtesten Zeit, befand sich beispielsweise die Schottengasse in einem geradezu scandalösen Zustande. Es war dort ein Kabel gelegt und das Trottoir am Morgen wieder zugemacht worden. Während aber das Arbeitspersonale der betreffenden Gesellschaft in der verlängerten Schottengasse sofort wieder frisch aufgrub, ließ man im engsten Theil der Schottengasse große zahlreiche Haufen von Erdmaterial, Bauschutt, zerbrochenen Ziegelsteinen 2c., alles ruhig auf der Straße liegen, so dass die dort verkehrenden Wagen das alles breit über die Straße auseinanderfuhren und die ganze Straße in die dichtesten Staubwolken gehüllt war. Für eine solche Wirtschaft in einer Stadt, welche alljährlich große Summen für die Straßenreinigung und für die Besserung der sanitären Verhältnisse ausgibt, erscheint mir kein parlamentarischer Ausdruck scharf genug. Die gesammte Geschäftswelt hat das satt und dringt auf die energischesten Maßregeln gegenüber den pflichtvergessenen Gesellschaften.

Demzufolge erscheint es als eine unaufschiebbare Nothwendigkeit, die Straßenarbeiten dieser Leute, insbesondere aber die rascheste Wiederherstellung der Fahrbarkeit und die augenblickliche, vollständige Reinigung der Straßen nach beendeter Arbeit, der strengsten und schärfsten Controle des Stadtbauamtes, eventuell auch der Herren Bezirksausschüsse zu unterwerfen.

Hiernach erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ob derselbe geneigt ist, das in dieser Hinsicht dringend Nöthige selbst veranlassen oder im Stadtrathe oder Gemeinderathe ehethunlichst zweckentsprechende Vorschläge erstatten zu wollen.

**Bürgermeister:** Ich habe die Ehre, zu erwidern, dass ich den speciellen Fall, von dem die Interpellation spricht, erheben lassen und das Nöthige einleiten werde, wenn die Möglichkeit besteht, es abzustellen.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm** (liest):

**6.** Interpellation des **Gem.-Rathes Scheidl:**

Als die Gemeinde Neulerchenfeld den Markt in der Thaliastraße und Brunnengasse errichtete, war er als Victualienmarkt gedacht, was auch dadurch erhärtet wird, dass in der vom Gemeinde-Ausschusse verfassten und der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals genehmigten Marktordnung im wohlverstandenen Interesse der Geschäftsleute ausdrücklich erwähnt wird, dass andere Gegenstände als Victualien vom Marktverkehre ausgeschlossen sind. Dieser Grundsatz wurde bis zum Momente der Einverleibung gewahrt, von da ab bis heute sieht man auf dem Markte nicht allein Victualien, sondern auch Stände mit Zwirn, Strümpfen, kurz mit allen möglichen Sachen aufgestellt. Hiedurch werden die Geschäftsleute, welche in den Straßen, wo der Markt ist, ihre Gewölbe haben, wofür sie hohe Zinse zahlen, sehr beeinträchtigt und wird hierüber allgemeine Klage geführt.

Ich erlaube mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Geschieht diese vollständige Umwälzung der Marktverhältnisse in Neulerchenfeld in seinem Auftrage, und warum wird die ehemalige Marktordnung nicht aufrecht erhalten?

Ist der Herr Bürgermeister gewillt, diesen Übelständen im Interesse der betroffenen Geschäftsleute abzuhelfen?

**Bürgermeister:** Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm** (liest):

**7.** Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Bärtl** und Genossen:

Schon vor zwei Jahren haben die Gefertigten einen Antrag gestellt und darauf hingewiesen, in welch schlechtem Zustande sich die Baumschützer befinden, welche in der Allee zwischen der Elisabethbrücke und Resselgasse im IV. Bezirke angebracht sind, sowohl auf der einen Seite am Kärnthnerthormarkt als auch bei der evangelischen Schule, wo sich der Fiakerstandplatz befindet. Der jetzige Zustand der Baumschützer ist geradezu ein erbärmlicher, dieselben sind zerfetzt, nicht ein einziger ist gut erhalten, und bieten selbe einen häßlichen Anblick dar, dem baldigst abgeholfen werden muss.

Es stellen infolge dessen die Gefertigten folgenden Dringlichkeits-Antrag:

1. Die defecten Baumschützer zwischen der Elisabethbrücke und Resselgasse sind auf beiden Seiten thunlichst zu entfernen.

2. Die betreffenden Organe werden beauftragt, schleunigst Vorschläge zu erstatten, welche Gattung Baumschützer in der Allee zwischen der Elisabethbrücke und Resselgasse in Verwendung kommen sollen, welche den Witterungsverhältnissen am besten widerstehen.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath. — Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Wurm, zu referieren. Wir setzen die Debatte über die Wiener Verkehrsanlagen fort, und zwar kommen wir zur Special-Debatte über die vom Gemeinderathe beschlossene Trace Lastenstraße.

**8. Referent Gem.-Rath Wurm:** Bezüglich dieser Detailbestimmungen hat der Stadtrath in der heutigen Sitzung folgenden Beschluss gefasst: Punkt a) Es ist die für den unbehinderten Verkehr unbedingt nothwendige Verbindung der inneren Ringlinie mit der Wienthallinie auch flussaufwärts sofort herzustellen.

**Gem.-Rath v. Stummer** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte recht sehr bitten, ob nicht von dem Punkte e), der in der letzten Sitzung zurückgelegt worden ist, zuallererst gesprochen werden könnte.

**Bürgermeister:** Ich denke, das kann geschehen, wenn die Special-Debatte über die Lastenstraßenlinie fertig sein wird. Wünscht jemand das Wort zu Punkt a)? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Referent** (liest): b) Es ist die Bahntrace am Getreidemarkte in der Lasten-, Museum-, Auersperg-, Landesgerichts- und Universitätsstraße durchaus unter die Fahrbahn dieser Straßen zu verlegen und die Haltestelle Schottenring anstatt in den Park vor der Votivkirche auf dem Schottenring zu situieren.

**Gem.-Rath Bärtl:** Ich habe eine Anfrage. Ich glaube, es ist im Stadtrathe zur Sprache gebracht worden, welch großer Verkehr am Schottenring stattfindet, und ob, weil dort Schienengeleise sind und alle Gattungen Fuhrwerke verkehren, Platz vorhanden ist, dass die Bahntrace dorthin verlegt werden und eine Haltestelle errichtet werden kann, ohne die Fuhrwerke zu behindern.

**Referent:** Diese Trace der Stadtbahn wird durchaus unterirdisch geführt und soll in die Axe des Schottenringes verlegt werden. Nun können die Zugänge zu dieser Trace von den Häusern aus stattfinden oder ganz schmale Häuschen, nicht viel breiter als die Wartehallen der Tramway, gebaut werden, welche dazu dienen, die Eingänge zu den Stiegen zu decken.

**Bürgermeister:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche jene Herren, welche diesem Punkte zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Referent:** c) An jenen Stellen, wo die Unterfahrung von Anpflanzungen nicht vermieden werden kann, ist auf die Bestimmungen des Punktes II 4 Rücksicht zu nehmen.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche jene Herren, welche diesem Punkte zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Referent** (liest): d) Soweit durch die in Antrag gebrachte Tracenänderung der Ottakringer Bachcanal und die übrigen Unrathscanäle getroffen werden, ist eine entsprechende Umlegung derselben auf Kosten der Unternehmung vorzunehmen.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Referent** (liest): e) Da durch die beiden Anschlüsse der inneren Ringlinie an die Donaucanallinie der projectierte rechtsseitige Sammelcanal an der Einmündung des Schottenringes in den Franz Josefs-Quai in seiner Höhenlage nach abwärts gedrückt und dadurch das Gefälle desselben bis zum Wienflusse verschlechtert wird und infolge dessen die Canalprofile vergrößert werden müssen, so ist in der Strecke Schottenring bis Kaiserbad durch eine Änderung der Tracenführung oder durch entsprechende Hebung der Nivelletten Abhilfe zu schaffen; anderenfalls wären die durch die Bahnanlage verursachten Mehrkosten des Canalbaues sowie die größeren Erhaltungs- und Reinigungskosten auf Rechnung der Bahnherstellung zu setzen.

**Gem.-Rath Gregorig:** Ich möchte mir die Anfrage erlauben, in welcher Art die erhöhten Kosten der Räumung werden berechnet werden.

**Referent:** Das muss einfach erhoben werden; das kann ich heute unmöglich berechnen, um wieviel sich das Gefälle ändert; wenn das Canalprofil größer und das Gefälle geringer wird, so ist leicht festzustellen, inwieferne die Räumungskosten größer sind. Man weiß ja, was bei einem gewissen Profile und einem gewissen Gefälle überhaupt die Canalräumungskosten betragen.

**Gem.-Rath Gregorig:** Ich glaube, die Bestimmung ist sehr problematisch, obwohl ich nichts dagegen einzuwenden habe. Ich möchte nur wissen, wie hoch die Decke des projectierten Canales ist.

**Referent:** Das ganze Project ist überhaupt noch in der Arbeit.

**Gem.-Rath Gregorig:** Ich fürchte nur, dass das nicht gehen wird.

**Referent:** O ja! Der Spiegel der Donau wird so beträchtlich tiefer gelegt, dass man mit einem gedrückten Profile jedenfalls durchkommt. Soweit steht die Sache schon fest.

**Bürgermeister:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, die mit Punkt e) einverstanden sind, die Hand zu erheben. — Angenommen.

**Referent** (liest): f) Die Bahn ist in ihrer ganzen Ausdehnung von der Station Elisabethbrücke bis zur Station Kaiserbad einzudecken.

**Gem.-Rath Bärtl:** Die Station ist auf der Stadtseite bei der Elisabethbrücke gedacht?

**Referent:** Das ist der Punkt e) der Wienthallinie. Die Stellung der Station e) kommt hier nicht vor, aber wo immer sie geplant ist, muss jedenfalls die Bahn in vollkommen gedecktem Einschnitte geführt werden. Die Bezeichnung Elisabethbrücke gilt für die Station, jetzt ist die Station auf dem Obstmarkte zunächst der Elisabethbrücke geplant.

**Gem.-Rath Bärtl:** Ich glaube, Herr Bürgermeister, es wäre jetzt opportun, die Punkte e) und f) der betreffenden Wienthallinie, die früher vertagt wurden, einzubeziehen.

**Bürgermeister:** Wenn das fertig ist, so kommen wir gleich zu diesen Punkten.

Gegen den vorliegenden Antrag ist also keine Einwendung erhoben worden? Derselbe ist sonach angenommen.

Nun kommen wir zu dem vertagten Punkt e).

**Referent** (liest): e) Dem vor der technischen Hochschule projectierten Bahnhofe „Elisabethbrücke" kann die Gemeinde Wien nicht zustimmen. Es ist daselbst bloß eine Haltestelle zu errichten. Diese Haltestelle ist näher dem Obstmarkte zu verlegen und zu überdecken und sind die über Terrain herzustellenden Baulichkeiten in Übereinstimmung mit der seinerzeit seitens der Gemeinde zu bestimmenden Ausbildung des Platzes „Karlskirche—Obstmarkt" in ästhetisch entsprechender Weise auszuführen. Die im Untergrunde herzustellende Haltestelle selbst ist zu überdecken.

Das ist der ursprüngliche Antrag des Stadtrathes. Dieser Punkt ist heute neuerdings durchberathen worden und der Stadtrath hat sich veranlasst gesehen, auf diesem Antrag zu beharren. Es ist nämlich auch berücksichtigt worden: wenn man den Bahnhof vom Obstmarkt weg gegen den Getreidemarkt zu auf das linke Ufer verlegen wollte, dann würde diese Station sehr nahe der Station kommen, welche beim sogenannten Gänsemädchen projectiert ist. Es würden also zwei Stationen sehr nahe beisammen sein und die Wieden wäre wesentlich beeinträchtigt, weil für sie die Station am Obstmarkte jedenfalls besser situiert ist. Außerdem war noch maßgebend, dass zum Obstmarkt ein großer Verkehr ist und dass es für die Approvisionierung zweckmäßig ist, wenn der Bahnhof dorthin kommt. Denn jedenfalls ist die Linie Kärnthnerstraße—Wiedener Hauptstraße eine sehr bedeutende Hauptverkehrsader, so dass also viel mehr Gründe dafür sind, diesen Bahnhof dort zu errichten, wo er zuerst in Aussicht genommen wurde, als am linken Ufer. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag unverändert anzunehmen.

**Gem.-Rath Bärtl:** Ich bin dem Herrn Referenten und dem Stadtrathe sehr dankbar dafür, dass der Bahnhof gegen den Naschmarkt zu verlegt wird. Zuerst hatte man sogar geplant, in die ganze Anlage vor der Technik, wo das Resselmonument steht, einen Rangierbahnhof hinzustellen. Selbstverständlich hat aber der Stadtrath dies nicht befürwortet.

Es ist unglaublich und unerhört; dieser Rangierbahnhof hätte die ganze Anlage vernichtet und das Resselmonument hätte deshalb wegkommen müssen! Darum stimme ich dem Herrn Referenten bei. Würde der Markt dadurch geschädigt, so würde ich auch gegen diesen Antrag sein, aber dies ist nicht der Fall, es liegen dort in der Nähe der Staketen am Wienufer eine Masse Kisten und Fässer das ganze Jahr hindurch und wenn diese Utensilien von dort wegkommen — und sie müssen und können auch leicht weg-

kommen — so kann dort ganz gut der Bahnhof errichtet werden. Abgesehen vom IV. Bezirke participieren auch andere Bezirke an diesem Bahnhofe, und wenn er am linken Ufer wäre, so kämen, wie der Herr Referent richtig bemerkte, zwei Bahnhöfe ganz nahe neben einander, nämlich dieser und ein Stückchen weiter der beim sogenannten Gänsemädchen. Ich finde daher den Antrag des Herrn Referenten sehr gut, denn beim Naschmarkt strömt von ganz Wien die Bevölkerung zusammen und auch die Approvisionierung wird dadurch gefördert. Ich werde daher dem Antrage des Herrn Referenten vollkommen zustimmen.

**Gem.-Rath v. Stummer:** Meine Herren! Ich bin mit diesem Absatze vollkommen einverstanden. Ich möchte nur ersuchen, dass die Worte beigefügt werden. „Es sind diesbezüglich verschiedene Projectskizzen in Vorschlag zu bringen." Der Punkt ist nämlich so wichtig, dass es wünschenswert ist, wenn man mehrere Alternativen im Wege der Commission vorschlägt.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Es meldet sich niemand.) Der Herr Referent hat das Schlusswort.

**Referent:** Vor allem muss ich nochmals constatieren, dass der Stadtrath nie eine andere Absicht gehabt hat, als was heute beantragt wurde. Bezüglich des letzten Zusatzes, glaube ich, haben wir uns alle Rechte, soweit als es überhaupt möglich ist, gewahrt, denn die ganze Bahnhofsanlage soll seinerzeit in Übereinstimmung mit der Gemeinde erfolgen. Auch diese Bahnhofsanlage wird unterirdisch sein, es handelt sich also nur um die kleinen Einsteigehäuschen und die Treppen, auf welchen man hinuntersteigt; aber auch sogar diese ganz kleinen Häuschen können nicht gebaut werden ohne Berücksichtigung jener Verfügungen, welche seinerzeit die Gemeinde treffen wird bezüglich des Platzes vor der Karlskirche und dem Obstmarkte, weil der Stadtrath vorausgesetzt hat, dass dieser Platz eine so hohe Bedeutung hat, dass der Gemeinderath jedenfalls seine Rechte geltend machen wird. Daher glaube ich, dass weitere Zusätze nicht nothwendig sind.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Punkt e) in der Formulierung des Referenten ist keine Einwendung erhoben worden; derselbe ist sonach angenommen.

Herr Gem.-Rath v. Stummer hat den Zusatz-Antrag gestellt: „Es sind diesbezüglich verschiedene Projectskizzen in Vorschlag zu bringen."

Ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zu den Anträgen, respective zu den Wünschen.

**Referent:** Unter I, II, III sind hier eine Reihe von Anträgen oder Wünschen verzeichnet. Es würde sich empfehlen, diese Nummern zu ändern; es kommt schon einmal I, II, III vor, daher würde es zweckmäßiger sein, wenn wir IV, V, VI, VII schreiben. Also da wäre der Antrag IV, der würde sich anschließen an III.

**Bürgermeister:** IV würde der Eingang sein „Wünsche".

**Referent:** Wir haben I allgemeiner Antrag, II, III.

**Bürgermeister:** Es ist überall eingetheilt I, II, III allgemein; also müsste IV auch eine allgemeine Bezeichnung haben.

**Referent:** Ich bin damit einverstanden, dass man das ganze mit IV bezeichnet und mit Unterabtheilungen 1, 2, 3, 4. Es käme also jetzt IV 1. Da wird der Wunsch ausgesprochen, dass die ganze Gürtellinie in der ersten Bauperiode vollendet werden soll. Gegenwärtig ist beantragt, dass die Vorortelinie und ebenso die Gürtellinie zur Hälfte gebaut werden sollen.

Nun, diese beiden halben Strecken erfüllen ihren Zweck gewiss sehr wenig, und es wäre zweckmäßiger, wenn man eine dieser Strecken vollkommen ausführt, nachdem die Verbindung des Franz Josef-Bahnhofes und des Westbahnhofes bis zum Südbahnhof so wichtig ist, dass selbst für den Fall, als man ein Stück der Vorortebahn in die zweite Bauperiode verlegen würde, sie herstellen sollte. Die ganze Vorortebahn in die erste Bauperiode verlegen, das wäre ein großer Erfolg und wir könnten uns dessen erfreuen, aber ein Stück Vorortebahn und ein Stück Gürtellinie, das glaube ich, dürfte den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht entsprechen, und darum ist der Antrag gestellt worden, vorerst die Gürtellinie in ihrer ganzen Länge herzustellen, um die Verbindung der Bahnhöfe zu bewerkstelligen.

Der vom Stadtrathe gestellte Antrag lautet folgendermaßen:

Es ist der Wunsch auszusprechen, dass die Gürtellinie von Heiligenstadt bis zum Matzleinsdorfer Bahnhofe in ihrer ganzen Ausdehnung schon in der ersten Bauperiode zur Durchführung gelange; sollten jedoch die hiefür zur Verfügung stehenden Geldmittel den Ausbau der Theilstrecke „Westbahnhof—Matzleinsdorf" und gleichzeitig auch der ganzen Vorortelinie schon in der ersten Bauperiode nicht ermöglichen, so ist anzustreben, dass die Gürtellinie „Westbahnhof—Matzleinsdorf" noch in der ersten Bauperiode ausgeführt werde, wogegen allenfalls von dem Baue der Vorortelinie in der ersten Bauperiode abgesehen werden könnte.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

**Gem.-Rath Bentnik:** Ich habe zwar vom Referenten gehört, dass die Herstellung der Verbindung der Westbahn mit der Südbahn schon in der ersten Bauperiode angestrebt werden soll. Meines Wissens ist aber gerade über diese Strecke hier nichts gesprochen worden, auch der Referent hat darüber nichts gesprochen. Es interessiert mich als Vertreter des XV. Bezirkes gerade dieses Stück, nämlich die Verbindung der Westbahn mit Matzleinsdorf am meisten und ich möchte mir an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen erlauben, wie die Sache eigentlich gedacht ist und ob sie vor der Ausführung noch in den Gemeinderath kommt.

**Referent:** Die Pläne „Westbahn—Matzleinsdorf" waren bis heute öffentlich ausgestellt und es wird darüber ein besonderes Referat erstattet werden, in welchem dann bekanntgegeben werden wird, unter welchen Bedingungen der Gemeinderath der Ausführung dieser Strecke zustimmt. Es ist wohl früher schon ein Project vorgelegen, dieses wurde aber zurückgezogen, weil es gewiss sehr wenig den Wünschen der Gemeinde entsprochen hätte. Das jetzige ist verbessert, aber ich bin überzeugt, es werden noch Einwendungen erhoben werden. Also es wird darüber ein besonderes Referat erstattet werden.

**Bürgermeister:** Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich. — Nach einer Pause.) Angenommen.

**Referent:** IV 2. Es wird der Wunsch ausgesprochen, eine Verbindung der Geleise der Wienthallinie mit denen der Gürtellinie in der Richtung gegen die Südbahn herzustellen.

Mindestens ist an der Kreuzungsstelle der Gürtellinie mit der Wienthallinie die Niveaudifferenz dieser beiden Linien thunlichst zu vermindern.

Zu diesem Punkte hat der Herr College Neumann auch einen Antrag eingebracht, dass nämlich nicht nur gegen die Südbahn, sondern auch gegen die Westbahn hin eine Verbindung hergestellt werden soll. Es ist gewiss wünschenswert, dass Verbindungen hergestellt werden, wenn auch im Betrieb Schwierigkeiten entstehen werden. Der Hauptverkehr wird immer nur dem Wienthal entlang, vom Hauptzollamt hinaus nach Hütteldorf und im weiteren Verlaufe an der Station Westbahn, und darüber wird der Kreuzverkehr laufen längs der Gürtelbahn zur Südbahn. Aber trotzdem muss ich weitere Verbindungen mit Freuden begrüßen, daher ich keine Einwendung gegen den Zusatz-Antrag mache.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Referenten lautet: Es wird der Wunsch ausgesprochen, eine Verbindung der Geleise der Wienthalbahn mit denen der Gürtellinie in der Richtung gegen die Südbahn herzustellen. Mindestens ist an der Kreuzungsstelle der Gürtellinie mit der Wienthallinie die Niveaudifferenz dieser beiden Linien thunlichst zu vermeiden.

Der Antrag Neumann lautet: Es wird der Wunsch ausgesprochen, dass für eine Verbindung der Wienthallinie mit der Gürtellinie sowohl in der Richtung gegen den Westbahnhof als nach dem Südbahn vorzusorgen ist.

Das ist doch ein weitergehender Antrag.

**Referent:** Ein Zusatz.

**Bürgermeister:** Der eine Antrag ist erschöpft durch den Referenten-Antrag, nämlich dass eine Verbindung der Westbahnlinie gegen die Südbahn hergestellt werde. Dieser Theil des Antrages deckt sich mit dem Referenten-Antrage, kommt daher nicht gesondert zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht. Nach einer Pause.) Angenommen.

Der Antrag Neumann als Wunsch, der besonders zur Abstimmung kommt, lautet nun dahin: Es ist auch für eine Verbindung der Wienthallinie mit der Gürtellinie in der Richtung gegen den Westbahnhof vorzusorgen.

Jene Herren, welche mit diesem Wunsche einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Referent:** Jetzt kommt Punkt 3. In diesen Plänen, welche vorgelegt worden sind, ist auf die Verbindung des Viehmarktes mit den übrigen Schlachthäusern leider gar keine besondere Rücksicht genommen worden. Es besteht zwar heute eine Verbindung der sogenannten Schlachthausbahn mit der Staatsbahn und über den kolossalen Umweg der Staatsbahn auch mittelbar mit den übrigen Bahnen, aber für den Verkehr von einem Schlachthause zum anderen ist dieser Umweg sehr erschwerend, und daher findet sich die sonderbare Erscheinung, dass an ganz belebten Straßen in der Nähe der Bahnhöfe heute noch wie in einem ungarischen Dorfe die Thiere getrieben werden. Das ist ein Zustand, der einer Residenz absolut unwürdig ist, und dieser Zustand muss abgeschafft und so bald als möglich eine zweckmäßige Bahnverbindung zwischen allen Schlachthäusern hergestellt werden, damit dieser Viehtrieb gänzlich beseitigt werde. Ich habe Gelegenheit genommen, als die Vorortelinie in Rede gestanden ist, darauf hinzuweisen, dass man auch mit der Vorortelinie möglichst in der Nähe des Hernalser Schlachthauses bleiben solle. Die übrigen Schlachthäuser sind in einer solchen Situation, dass sie mit einer Bahn sehr leicht zu erreichen sind. Wenn man nun die Verbindung von den sogenannten Rindergeleisen zu der Verbindungsbahn macht, so ist diese Verbindung dann so kurz, da dieser kolossale Umweg über die Staatsbahn vermieden wird, dass man sich mit Freuden dieser Bahn für die Überführung der Thiere bedienen und vom Viehtrieb absehen wird; nöthigenfalls könnte derselbe dann direct untersagt werden.

Die Calamität würde also behoben, wenn dieser Theil der Anträge des Stadtrathes angenommen wird. Wörtlich lautet dieser Antrag folgendermaßen (liest):

In den Plänen über die projectierten Stadtbahnlinien ist eine entsprechende Verbindung des Central-Viehmarktes mit den Stadtbahnen für die Zwecke des Viehtransportes zu den Schlachthäusern nicht vorgesehen.

Durch die bestehende Schlachthausbahn erscheint zwar wohl die erwähnte Verbindung mittelst der Staatsbahn und der Verbindungsbahn gegeben, allein der Verkehr auf dieser Bahnverbindung müsste auf einem erheblichen Umwege in unpraktischer Weise erfolgen.

Eine für die gedachten Zwecke vollkommen entsprechende Verbindung des Central-Viehmarktes mit den projectierten Stadtbahnen kann nur dadurch erzielt werden, dass im Anschlusse an die sogenannten Rindergeleise der Schlachthausbahn eine neue Bahnlinie im Untergrunde zur Verbindungsbahn geführt und diese neue Linie nächst dem k. k. Artillerie-Arsenale an die Verbindungsbahn angeschlossen wird. Die Herstellung dieser Bahnverbindung ist für den Viehtransport von größter Wichtigkeit, weil der gegenwärtig geübte Viehtrieb mit empfindlichen Übelständen aller Art verbunden ist und derselbe keinesfalls noch für längere Zeit fortbestehen kann.

Mit Rücksicht auf alle diese Umstände wird das dringendste Ersuchen gestellt, die Ausführung der vorerwähnten Bahnverbindung in die Projecte der Stadtbahnen aufzunehmen und dieselbe schon für die erste Bauperiode in Aussicht zu nehmen.

Hiedurch würde auch die von der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen angeregte Sicherstellung der Grundflächen für die Anlage der oben angeregten Bahnverbindung am besten erreicht werden.

Ich bitte, meine Herren, diesem Antrage zuzustimmen, weil dadurch wirklich ein Übelstand behoben wird.

**Gem.-Rath Bärtl:** Ich glaube, dass nicht ein einziger der Herren gegen diesen Antrag sein wird, im Gegentheil stimmen wir demselben freudig zu. Ich will nur ganz kurz eines erwähnen. Es ist richtig, dass ein Geleise der Staatsbahn in den Viehhof hineingeht. Wielange müssen aber die Thiere warten? Wieviele Stunden braucht es, bis die Ausladung stattfindet? Die Thiere müssen acht Stunden draußen stehen, so säumig geht diese Ausladung vor sich. Hoffentlich wird durch diese Bahn — und ich glaube alle drei Curien werden darauf eingehen — eine bessere und schnellere Verbindung erreicht. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag des Stadtrathes auf das wärmste.

**Gem.-Rath v. Stummer:** Ich bin vollständig mit dem Sinne der Sache einverstanden, nur möchte ich nicht vorschreiben,

welche Linie gebaut werden soll, sondern das etwas vorsichtiger fassen und nur sagen, dass man diesbezüglich ein Project vorlegen sollte, welches eine directe und unmittelbare Verbindung an das Stadtbahnnetz herstellt. Ich möchte das deshalb nicht bestimmt sagen, da wir uns im Augenblick nicht entscheiden können, ob dies die richtige Linie ist. Ich stelle daher den Antrag, dass dieser Punkt zu lauten hat: In den Projecten der Stadtbahnlinien ist eine directe und kürzeste Verbindung des Central-Viehmarktes mit den Stadtbahnen für die Zwecke des Viehtransportes vorzusehen und sind die betreffenden Projectpläne vorzulegen.

**Bürgermeister:** Herr Gem.-Rath v. Stummer stellt den Antrag, dass der Eingang des Punktes 3 als Schluss gefasst werde.

**Gem.-Rath Eigner:** Es ist in dem Punkt 1 ausgeführt, dass die Vororte-Verbindungslinie von Nussdorf zur Westbahn nicht in die erste Bauperiode fällt.

**Bürgermeister:** Aber darüber ist ja schon abgestimmt!

**Gem.-Rath Eigner** (fortfahrend): Ich möchte nun an den Referenten die Anfrage richten, ob es nicht möglich wäre, von der Gürtelbahnlinie aus das Gumpendorfer, Hernalser und Döblinger Schlachthaus in die Verbindung einzubeziehen.

**Referent:** Alle werden einbezogen, theils durch die Gürtelbahn, theils durch die Vorortelinie.

**Gem.-Rath Eigner:** Ich werde mir erlauben, den Antrag zu stellen, es sei eine Abzweigung von der Gürtelbahnlinie zu sämmtlichen Schlachthäusern herzustellen.

**Referent:** Es ist ja beabsichtigt, dass alle Schlachthäuser durch Bahnen verbunden werden, und das kann auch sehr leicht geschehen; das ist ja auch die Absicht des Antrages. Auch die Vorortelinie führt unmittelbar an dem Hernalser Schlachthaus vorbei, und die verlängerte Gürtellinie vom Westbahnhof nach Matzleinsdorf führt an dem Gumpendorfer Schlachthaus vorüber, mit einem Worte, alle Schlachthäuser werden mit der Bahn direct erreichbar sein.

**Gem.-Rath Eigner:** Der Herr Referent spricht davon, dass die Vorortelinie direct am Hernalser Schlachthaus vorüberführt. Ich habe aber erwähnt, dass die Strecke vom Westbahn- bis zum Südbahnhof, mithin dieser Theil der Vorortelinie, nicht in die erste Bauperiode einbezogen ist, so dass also das Schlachthaus nicht verbunden wird. Ich frage, ob es nicht möglich wäre, wenn diese Bahn nicht gebaut wird, doch von der Gürtellinie aus zum Hernalser Schlachthaus eine Zufahrt zu bekommen.

**Bürgermeister:** Ich bitte, ich kann eine Debatte nicht mehr zulassen.

**Gem.-Rath Eigner:** Wie sollen dann die Thiere da transportiert werden . . . .

**Bürgermeister:** Es ist darüber schon abgestimmt worden, und ich meine, es geht nicht an, über etwas Beschlossenes noch einmal zu debattieren, sonst müssten wir immer von vorne anfangen.

**Gem.-Rath Eigner:** Ich bitte, ich spreche ja von der Ringlinie.

**Bürgermeister:** Die ist schon erledigt. Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Der Antrag geht dahin, unter verschiedenen Motivierungen die hier sind, die projectierten Stadtbahnlinien in Verbindung zu setzen mit dem Central-Viehmarkte und zum Zwecke des Viehtransportes diese Verbindung schon in der ersten Bauperiode herzustellen.

Der Herr Gem.-Rath v. Stummer hat seinen Gegen-Antrag folgendermaßen formuliert: „In den Plänen über die projectierten Stadtbahnlinien ist eine directe und die kürzeste Verbindung des Central-Viehmarktes mit den Stadtbahnlinien für die Zwecke des Viehtransportes zu den Schlachthäusern vorzusehen und sind die betreffenden Projectpläne vorzulegen."

Dieser Antrag kommt zuerst zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es kommt nun der Antrag des Stadtrathes, dass diese erwähnte Bahnverbindung schon in der ersten Bauperiode in Aussicht zu nehmen sei. Ich bitte jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Referent:** Im Punkte 4 sind nun verschiedene Bahnen und Verbindungen erwähnt, welche vom Gemeinderathe seinerzeit, als das „Programm" in Debatte gestanden ist, verlangt, aber in den Regierungsvorlagen durchaus nicht berücksichtigt wurden. Ich werde mir erlauben, diese verschiedenen Bahnlinien zu erwähnen. Der Antrag des Stadtrathes lautet folgendermaßen (liest):

IV. Schließlich wird constatiert, dass einige von dem Gemeinderathe gelegentlich der Berathung des Programmes über die Herstellung der Wiener Verkehrsanlagen in der Sitzung vom 27. Jänner 1892 geäußerte Wünsche nicht berücksichtigt sind und spricht der Gemeinderath neuerlich den Wunsch aus:

a) Dass eine Linie von Meidling durch den X. und XI. Bezirk, durch Erdberg mit dem Anschlusse an die Donaucanallinie, desgleichen eine Linie von Matzleinsdorf durch die Quellengasse, den XI. Bezirk zum Central-Friedhofe hergestellt werde.

Das ist eine wörtliche Wiederholung unserer damals gestellten Forderung, und ich bitte zu constatieren, dass diese Forderung bisher nicht angenommen wurde, daher wir dieselbe nun neuerdings stellen.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Referent** (liest): b) Dass auf die Anschlüsse der die Innere Stadt durchquerenden Radiallinien, bezüglich welcher auch die vom Gemeinderathe gewünschten generellen Projecte fehlen, Rücksicht genommen wird.

**Gem.-Rath Dr. Lueger:** Sind das die Radiallinien, welche durch die Innere Stadt geführt werden sollen?

**Referent:** Ja!

**Gem.-Rath Dr. Lueger:** Dann bitte ich um formelle Abstimmung; ich stimme dagegen, weil ich diese Linien für eine Phantasie erachte, die nie zustande kommt.

**Bürgermeister:** Das sind die Wünsche, welche der Gemeinderath schon einmal beschlossen hat; sie werden nur wiederholt.

**Gem.-Rath Dr. Lueger:** Da war ich nicht dabei.

**Gem.-Rath Dürbek:** Ich muss mich auch positiv gegen diesen Wunsch aussprechen, denn eine Bahn durch die Stadt, ob

eine elektrische oder was immer für eine, ist ein Phantasiestück; sie ist von der Bevölkerung auch nicht anders benannt worden. Es haben auch viele Gewerbsleute dagegen Stellung genommen; sie sind zum Herrn Ministerpräsidenten und zum Herrn Polizeipräsidenten gegangen, und beide haben ihnen gesagt: Meine Herren! Sie werden doch nicht glauben, dass das je zur Ausführung kommt! Das ist gesagt und beschlossen, aber da muss neuerdings an uns herangetreten werden.

Ich möchte also betonen, dass der Vortheil, den Sie da erreichen, durch die Nachtheile soweit in den Hintergrund gestellt wird, als man sich nur denken kann. Die Gewerbe-, die Gewölbeinhaber, die dort ihren Sitz haben, die Fuhrwerksbesitzer, alle sind dagegen. Es werden also sehr wenige sein, die das wünschen.

Wenn es damals in der Gemeinderaths-Sitzung beschlossen wurde, so können wir heute ebensogut davon abstehen und sagen: Wir verzichten auf diese Linie. Diese dürfte vielleicht in hunderten von Jahren möglich sein, wenn die Situation in der Inneren Stadt es erlaubt; aber heute, glaube ich, sollen wir sie ablehnen.

**Gem.-Rath v. Stummer:** Meine Herren! Ich will niemandem zureden, für oder gegen diese Linie zu sein; allein ich glaube, diese Wünsche wurden einmal vom Gemeinderathe ganz präcise beschlossen und es schaut heute sehr schlecht aus, wenn wir diese Wünsche nicht repetieren. Wir würden uns sonst gewissermaßen ein Armutszeugnis ausstellen und der Regierung die Erfüllung unserer Wünsche bedeutend erschweren.

Ich bitte Sie daher, den Beschluss, den Sie einmal gefasst haben, festzuhalten.

**Bürgermeister:** Wünscht noch jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Wir schreiten also zur Abstimmung.

Der Antrag lautet: b) Dass auf die Anschlüsse der die Innere Stadt durchquerenden Radiallinien, bezüglich welcher auch die vom Gemeinderathe gewünschten generellen Projecte fehlen, Rücksicht genommen wird.

Jene Herren, die diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Referent** (liest): Punkt c) Dass die angeregte Verbindung der Donaucanallinien mit der Gürtellinie durch eine näher der Stadt liegende Geleiseanlage, sowie ein Anschluss an diese Localbahn nach Döbling hergestellt wird.

Das ist auch ein Wunsch, welcher zu wiederholen ist, da dessen Erfüllung sehr berücksichtigungswert ist.

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Meine Herren! Ich habe vor ungefähr fünf Wochen im Gemeinderathe den Antrag gestellt, dass diejenige Gesellschaft, welche die Donaucanallinie baut, verhalten werde, bei der Nussdorferlinie auch eine Haltestelle zu errichten. Dem analog habe ich in der letzten Gemeinderaths-Sitzung den Antrag gestellt, damit die Bahnen vervollständigt werden und Ringlinien bilden, dass auch diese Donaucanallinie in die Gürtellinie einmünden soll. Merkwürdigerweise wurde bei der kaleidoskopartigen Zusammensetzung des Gemeinderathes von einer Sitzung zur anderen, wobei man sehen kann, dass sämmtliche Beschlüsse nicht wie aus einem Gusse gefasst werden, weil immer andere Herren stimmen, dieser Antrag, der jetzt als früher vom Gemeinderathe gefasster Beschluss aufgestellt wird, nicht angenommen, sondern abgelehnt. Wenn jemand sagt, dass wir uns sonst ein Armutszeugnis geben, so sage ich, in diesem Falle hat sich der Gemeinderath schon ein Armutszeugnis gegeben, denn er hat seinen früheren Beschluss einfach abgelehnt. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, diesen Beschluss jetzt neuerdings einhellig zu fassen, weil wir nur dadurch der Regierung gegenüber imponierend auftreten können.

**Bürgermeister:** Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Dies ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

**Referent:** Ich habe nichts weiter zu bemerken.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag lautet: (Wiederholt denselben.) Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Referent** (liest): d) Dass die vom Gemeinderathe angeregten Linien „Innere Ringlinie oder Donaucanallinie über die ehemalige Währingerlinie nach Pötzleinsdorf, Salmannsdorf und Neuwaldegg" berücksichtigt wird. Dieser Wunsch wurde auch seinerzeit gestellt und ist also zu wiederholen.

**Bürgermeister:** Einverstanden. Nun hat mir Herr Gem.-Rath Djörup noch einen Antrag übergeben, den ich verlesen werde, damit die Herren wissen, um was es sich handelt. Der Antrag ist als Wunsch ausgedrückt (Gem.-Rath Djörup: Ja!), er lautet:

Der Concessionswerber um unsere Localbahnstrecke wird aufgefordert, ein Project vorzulegen, und zwar: Anschluss der Wienthallinie an die Lastenstraße, von dort verlängerte Operngasse (Haltestelle Opernhaus) Augustinerstraße—Herrengasse—Schottenring mit Abzweigung vom Michaelerplatz als Haltestelle durch die Schauflergasse—Ballhausplatz—Volksgarten (Heiterkeit), vorbei am Parlamentsgebäude - Kreuzung und Anschluss an die Lastenstraße und Anknüpfung an die projectierte Localbahn zwischen Neubau und Josefstadt, welche nach Dornbach führt. (Lebhafte Heiterkeit.)

**Gem.-Rath Djörup:** Meine Herren! Sie haben zwar gelacht, ich nehme dies aber als Beifall auf; in der letzten Sitzung haben Sie beschlossen, dass die Lastenstraßenlinie als Tiefbahn geführt werde, und vom Herrn Gem.-Rath Noske, der jetzt nicht anwesend ist, wurde sehr betont, dass diese Straße etwas weit vom I. Bezirk liegt. Wenn ich jetzt den Plan zur Hand nehme und die Biegung vom Theater an der Wien links, abzweigend rechts durch die verlängerte Operngasse als Tunnelbahn, wie das übrige gedacht ist, durch die Augustinerstraße hinaus bis zum Schottenthor betrachte, so durchschneidet man dadurch den I. Bezirk, aber man bekommt eine kürzeste Verbindung vom Wienfluss bis hinüber zum Schottenring. Wir wollen ja haben, dass wir mit der Localbahn in der Weise in das Centrum hereinkommen. Es liegt sehr nahe, diesen Wunsch auszusprechen, dass die Localbahn-Gesellschaft aufgefordert werde, ein derartiges Project zu studieren und uns vorzulegen und diese Trace mit der Abzweigung vom Michaelerplatz durch die Schauflergasse neben der Burg, nicht durch dieselbe, unter dem Volksgarten hinauszuführen bis auf die Lastenstraße auf die Stelle, wo bereits für die zweite Bauperiode eine Vorortelinie nach Dornbach projectiert ist. Meine Herren, Sie werden mir sagen: Da müssten wir einige Häuser unterfahren. Ja, meine Herren, Sie haben uns aber bei der Ringstraßentrace die kühne Forderung gestellt, wir sollen den Heinrichshof unterfahren. Mit derselben Überzeugung, wie Sie uns empfehlen können, den Heinrichshof zu unterfahren, mit demselben Rechte kann ich mir denken, die

ganze Augustinerstraße in der Mitte zu unterfahren. Wenn Sie diesen großen Plan dort ansehen, so ist dieser Gedanke nicht lächerlich und ich bitte, ihn mit Ernst aufzunehmen, und im Interesse der Sache halte ich es für besser, als wenn man die neue Unternehmung — eine elektrische Bahnunternehmung — auffordert, mitten durch die Stadt Durchkreuzungen mit lauter Sackbahnen anzulegen. Also, ich empfehle Ihnen diese meine Wünsche zur Unterstützung und Würdigung.

**Bürgermeister:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist abgeschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

**Referent:** Meine Herren! Sie kennen gewiss meine Gesinnung, dass ich dafür bin, soviel als möglich in das Herz der Stadt einzudringen; aber die Wünsche, die jetzt ausgesprochen wurden, sind so kühn, dass ich sie nicht zu fassen vermag und ich überlasse es daher der werten Versammlung, sich ihr Urtheil darüber zu bilden.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. — Ich habe den Antrag schon verlesen. Wünschen die Herren, dass ich ihn wiederhole? (Rufe: Nein!) Sie haben ihn vollständig im Gedächtnis. Ich bitte, die Herren, welche einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. (Gelächter.)

**Gem.-Rath Tagleicht:** Meine Herren! Erlauben Sie mir, nachdem der geehrte Gemeinderath seine endgiltigen Beschlüsse hinsichtlich der Stadtbahn gefasst hat, Ihre Aufmerksamkeit auf Umstände zu lenken, welche sich während der Bauführung ergeben dürften. Es ist begreiflich, dass bei einer so intensiven Durchquerung der Stadt, Straßenzüge getroffen werden, in welchen eine ganze Reihe von Geschäftsleuten wohnt, die durch die Erdaushebungen und Maurerarbeiten Schaden leiden könnten. Wenn nun heute diesbezüglich der Gemeinderath einen Wunsch ausspricht, so reiht er sich in vollkommen correcter Weise den bisherigen Beschlüssen an. Ich erlaube mir nun diesfalls vorzuschlagen, dass der Gemeinderath den Wunsch ausspricht, dass während der Erd- und Maurerarbeiten die Gewölbe- und Geschäftsinhaber in den betreffenden Straßen gegen anhaltende Passagestörungen sorgsam geschützt werden sollen.

Ich glaube, meine Herren, dass in dieser Hinsicht nicht früh genug vorgesorgt werden kann, weil die betreffenden Bauunternehmer diesen Umstand beim Calcul werden berücksichtigen müssen. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

**Bürgermeister:** Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

**Referent:** Ich will nur bemerken, dass das gewiss nicht zur Tracenrevision gehört; seinerzeit aber werden wir darüber sprechen. (Rufe: Sehr richtig!)

**Bürgermeister:** Es ist vollständig richtig, aber ich wollte nicht die Freiheit der Herren, gelegentlich der Tracenrevision Wünsche zu stellen, beschränken. Ich bringe den Antrag Tagleicht zur Abstimmung, welcher lautet: Es mögen während der Erd- und Mauerwerksarbeiten die Gewölbe- und Geschäftsinhaber in den betreffenden Straßen gegen anhaltende Passagestörungen sorgsam geschützt werden. Jene Herren, welche demselben zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Nun hat Gem.-Rath Dr. Linke mir folgenden Antrag als Wunsch übergeben: Es soll ausgesprochen werden, dass die Linie von Meidling durch den X. und XI. Bezirk, durch Erdberg mit dem Anschluss an die Donaucanallinie gemäß des Beschlusses des Gemeinderathes vom 29. Jänner 1892 schon in der ersten Bauperiode ausgeführt werde.

**Gem.-Rath Dr. Linke:** Dieser Beschluss ist wirklich am 29. Jänner 1892 gefasst worden und er wurde einstimmig gefasst. Die Verhandlung wurde so gepflogen, dass eine nähere Begründung gar nicht nothwendig war. Nachdem aber jetzt bei dem Beschluss zu Zahl IV a, wo von dieser Linie die Rede ist, dieser Beschluss ganz außeracht gelassen ist, indem nur im allgemeinen erwähnt wird, dass diese Linie auszuführen sei, so sehe ich mich in meinem Gewissen als Vertreter dieses Bezirkes veranlasst, auf diesen Beschluss vom 29. Jänner 1892 aufmerksam zu machen und ich muss denselben insbesonders damit begründen, dass bei der Ausführung der öffentlichen Arbeiten es nicht ganz gleichgiltig ist, in welchem Bezirke sie vorgenommen werden. Es erfordert die Gerechtigkeit, dass eine gleichmäßige Vertheilung der öffentlichen Arbeiten in den angrenzenden Bezirken vorgenommen werde, weil, wenn ein großer Bezirk, wie es der XI. Bezirk gewiss ist, welcher zunächst die Aufgabe hat, den industriellen Zwecken zu dienen, in der ersten Periode ganz außeracht gelassen wird, sich die Bauthätigkeit nach einer andern Richtung hinzieht, infolge dessen ....

**Bürgermeister** (unterbrechend): Ich bitte! Wenn das schon Beschluss ist, so handelt es sich nur darum, ob er jetzt wieder aufgenommen werden soll. Eine Begründung ist ganz überflüssig.

**Gem.-Rath Dr. Linke:** Wenn sie überflüssig ist, so kann ich allerdings nicht sprechen. Ich habe mich aber veranlasst gesehen, das vorzubringen.

**Bürgermeister:** Ich lasse das Protokoll bringen und constatieren, dass der Beschluss darinsteht. Bitte, das zu constatieren. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, dass gerade das, was Gem.-Rath Dr. Linke verlangte, nicht in die Tracenrevision gehört, sondern schon Beschluss ist, während früher eine Wiederholung stattgefunden hat, weil sich der Gegenstand auf die Trace bezieht.

**Referent:** Der gefasste Beschluss stimmt vollkommen mit dem Wunsche überein.

**Bürgermeister:** Ich glaube, der Herr Gem.-Rath Dr. Linke könnte sich damit begnügen, dass im Gemeinderathe darüber schon beschlossen worden ist. Hier gilt nicht der Grundsatz: „Doppelt genäht hält besser".

Wünscht der Herr Referent das Wort? (Derselbe verzichtet.)

**Gem.-Rath Geitler:** Es ist nicht constatiert, ....

**Bürgermeister** (unterbrechend): Es ist bereits von mir constatiert, dass der Antrag Linke genau mit dem Beschlusse des Gemeinderathes bezüglich der Bauperiode übereinstimmt. Jene Herren, welche dem Antrag Linke zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Also der Beschluss wird nochmals aufgenommen. Nun hat mir noch Herr Gem.-Rath Ferdinand Mayer folgenden Antrag übergeben: Es ist als Wunsch auszusprechen, dass bei der Anlage der Verbindungsbahnlinien Rücksicht genommen wird auf die Möglichkeit des Leichentransportes auf den Central-Friedhof.

**Gem.-Rath Ferdinand Mayer:** Sie wissen, dass bei der Frage des Leichentransportes schon wiederholt darauf hingewiesen wurde, dass die Sache nicht so einfach ist. Wenn einmal die Stadtbahn ins Leben gerufen wird, so könnte auf den Leichentransport Rücksicht genommen werden. Ich weiß nicht, ob diese Frage im Stadtrathe in Erwägung gezogen worden ist oder nicht,

aber das eine steht fest, dass die Familien, die in die traurige Lage kommen, einen ihrer Angehörigen zu verlieren, den Leichentransport mit schweren Opfern bewerkstelligen müssen, weil unsere Gesellschaften hohe Summen für den Leichentransport begehren. Wenn eine Familie im größten Kummer über den Verlust eines Angehörigen ist, kommen die Agenten, die, wenn die Familie nicht die Mittel hat, sagen: wir werden es billig machen. Und ist die Leichenfeier vorüber, so kommen zum Entsetzen der Angehörigen riesige Noten über den Leichentransport. Die Familien, die finanziell in der Lage sind, 500 bis 1000 fl. zu zahlen, sollen sie bezahlen und es sollen die Gesellschaften verdienen, aber wenn man schon in jeden Winkel eine Station verlegt, nur zum Vergnügen der Bevölkerung, dann sollte es doch die Gemeinde auch als ihre Aufgabe betrachten, diese wichtige Frage ins Auge zu fassen.

Und wann soll darüber gesprochen werden? Ich meine, dass jetzt, wo wir Millionen für Bahnen bewilligen, Gelegenheit dazu ist, darauf Rücksicht zu nehmen, dass das Gros der Bevölkerung ihren theuren Angehörigen auf der letzten Fahrt das Geleite geben kann, ohne ihr letztes Hab und Gut hergeben zu müssen. Sie werden daher gewiss mit mir in dem Wunsche übereinstimmen, dass jetzt, wo eine totale Verbindung angestrebt wird, auch auf den Leichentransport Rücksicht genommen werde. Ich empfehle Ihnen daher diesen meinen Antrag.

**Bürgermeister:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist daher geschlossen.

**Referent** (zum Schlusswort): Ich will nur erwähnen, dass seinerzeit, als das Programm in Berathung gestanden ist, im Stadtrathe und im Gemeinderathe ausführlich vom Leichentransport die Rede war, und es wurde hiebei betont, dass seinerzeit eine eigene Bahn erbaut werden soll, welche in der Nähe der Schwarzenbergbrücke abzweigen und über den Rennweg zur Aspangbahn führen soll, um den Leichentransport dorthin zu concentrieren. Dass das aber heute gelegentlich der Tracenrevision wiederholt werden soll, scheint mir nicht angezeigt zu sein, da diese Bahn ohnehin im Programme steht. Gelegentlich der Tracenrevision ist es nothwendig, die bisher nicht berücksichtigten Linien zu wiederholen, aber es passt nicht, dass man über gewisse Betriebseinrichtungen Beschluss fasst und diesbezügliche Wünsche ausspricht.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Ferd. Mayer zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Gegenstand ist somit erledigt.

**Gem.-Rath Stiaßny** (zur Geschäftsordnung): Anlässlich der zu Ende geführten Verhandlung, welche den Gemeinderath durch volle achtzehn Stunden beschäftigt hat, haben sich der Herr Stadtbaudirector und unser Herr Referent ein großes Verdienst durch ihre Sachkenntnis und ihren hingebungsvollen Eifer erworben. Ich glaube im Sinne des ganzen Gemeinderathes zu sprechen, wenn ich beantrage, dass dem Herrn Stadtbaudirector und dem Herrn Referenten, unserem Collegen Wurm, der Dank des Gemeinderathes ausgesprochen werde. (Allseitiger Beifall.)

**Bürgermeister:** Ich glaube constatieren zu können, dass der Gemeinderath diesen Antrag angenommen hat. (Beifall.)

**Referent** (zur Geschäftsordnung): Ich fühle mich bewogen, meinen ergebensten Dank für diese warme, spontane und auch unverdiente Kundgebung auszusprechen — unverdient deshalb, indem ich nicht die Gelegenheit hatte, mich in die Sache so zu vertiefen, wie es mein Wunsch gewesen wäre. Ich konnte den Gegenstand nur flüchtig behandeln und konnte nicht allen Wünschen Rechnung tragen. Aber die Sache ist insofern befriedigend erledigt, als zu hoffen ist, dass den geäußerten Wünschen an maßgebender Stelle entgegengekommen werde. (Beifall.)

**Es wurden daher anlässlich des Referates, betreffend die Vornahme der Tracenrevision über die Projecte für die Linien der Wiener Stadtbahn folgende Beschlüsse gefasst:**

I.

Die Gemeinde Wien verweist bei dem Eingehen auf die Begutachtung des vorliegenden Projectes auf die Bestimmung der Artikel VII und VIII des Programmes, nach welcher die einheitliche Leitung der Project-Aufstellung der „Commission für Verkehrsanlagen in Wien" zusteht und gibt ihr Gutachten nur unter der Verwahrung ab, dass dadurch der definitiven Project-Aufstellung durch die obige Commission in keiner Weise präjudiciert werde.

**II. In Bezug auf sämmtliche vorliegende Projecte.**

1. Nachdem in den vorliegenden Projectplänen über die Wiener Verkehrsanlagen nicht nur die beabsichtigten Tracenführungen der Stadtbahnen verzeichnet, sondern auch die Bahnnivelletten im Längenprofile, die beabsichtigte Constructionsweise der Bahnkörper, der Bahnstationen und Haltestellen mit den zugehörigen Objecten verzeichnet sind und angegeben ist, in welcher Weise städtische Objecte verlegt werden wollen, und nachdem es sich im gegenwärtigen Stadium der Verhandlung nur um die Feststellung der Bahntracen handelt (Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 25. Jänner 1879, R.-G.-Bl. Nr. 19, § 3), sei seitens der Gemeinde ausdrücklich hervorzuheben, dass die Beurtheilung der Bahnanlagen hinsichtlich der Lage der Bahnnivellette, dann in constructiver und ästhetischer Beziehung, sowie hinsichtlich der Art der Umlegung oder Reconstruction der städtischen Objecte (Gebäude, Canäle, Wasserleitungen 2c.) der politischen Begehung der Bahnanlagen vorbehalten bleiben müsse.

2. Es wird gefordert, dass bei der Bahnanlage darauf Rücksicht genommen wird, dass alle derzeit bestehenden Communicationen (Straßenzüge) aufrecht erhalten bleiben und dass auch in Zukunft die von der Gemeinde Wien als nothwendig erkannten Communicationen anstandslos hergestellt werden können, sowie dass bei Einschnitten durchgehends eine Überdeckung der Bahn im bestehenden Niveau ausgeführt werden kann, bei Hochbahn-Tracen hin-

gegen entsprechend breite und hohe Durchlässe im Bahnkörper angelegt werden.

Die offen projectierten Bahneinschnitte sind jederzeit einzudecken und die Durchlässe jederzeit auszuführen, beides auf Verlangen der Gemeinde Wien und ohne deren Belastung.

3. Endlich wird bedungen, dass in jenen Fällen, wo durch die Bahnführung der Straßenkörper in der Weise occupiert wird, dass hiedurch der Bau von dort bereits projectierten oder dort unumgänglich nothwendig auszuführenden Objecten (Flussregulierungen, Sammelcanäle, Leitungen etc.) behindert erscheint, für den occupierten Grund durch die Unternehmung der Ersatz zum Baue der besagten Objecte durch Einlösung nachbarlicher Gebäude und Gründe beschafft wird.

4. In jenen Strecken, wo die Bahn im überdeckten Einschnitt geführt wird und ober derselben dermalen Gartenanlagen oder Alleen bestehen, ist anzustreben, dass die Construction der Eindeckung in einem Niveau hergestellt werde, welches es ermöglicht, eine genügend hohe Erdschichte darüber zu geben, damit neuerliche Anpflanzungen möglich sind.

5. Es ist zu verlangen, dass die Züge der Localbahnen direct auf die Localbahnstrecken der Süd-, West- und Franz Josefs-Bahn verkehren.

### III. In Bezug auf die einzelnen Linien.

#### A. Gürtellinie.

1. Theilstrecke Westbahnhof—Heiligenstadt.

a) Die Tracenführung ist in den geraden Strecken jedenfalls in der Axe und bei Krümmungen möglichst innerhalb des Spiegels der Gürtelstraße zu legen. Die Realitäten Nr. 1 und 2 Hernalser Hauptstraße, XVII. Bezirk, sind einzulösen und ist die Gürtelstraße in ihrer ganzen Breite zu eröffnen.

b) Das zwischen Kilometer 3·1 und 3·5 bestehende städtische Wasserreservoir ist einzulösen.

c) Bei der Tracenführung in der Strecke zwischen Kilometer 4·0 und 4·5 ist die in letzter Zeit festgesetzte Baulinie der Gürtelstraße zu berücksichtigen und demnach die Trace den neuen Baulinien gemäß in die hienach sich ergebende Axe zu verlegen.

d) Gegen die Führung der Bahn über den Grund des städtischen Wasserreservoirs nächst der Lerchenfelderlinie obwaltet gegen dem kein Anstand, dass die dort erforderlichen Wasserleitungsrohr-Verbindungen auf Kosten der Unternehmung hergestellt werden.

e) Auch in der Strecke zwischen Kilometer 4·8 und 5·1 ist die Bahntrace in die Mitte des Gürtelstraßenspiegels zu verlegen.

f) Die Bahnstrecke zwischen Kilometer 2·8 und der Westbahnstraße ist sofort einzudecken.

g) Für die directe Fortführung der Josefstädterstraße und Lerchenfelder Hauptstraße im XVI. Bezirke sind entsprechend hohe und breite Durchlässe im Bahnkörper der Gürtelstraße zu schaffen.

h) Rücksichtlich der Strecke Kilometer 5·1 bis Kilometer 5·8, woselbst die Gürtelstraße durch die Station Michelbeuern abgeschnitten erscheint, ist das Project dahin abzuändern, dass die Durchführung des inneren Theiles der Gürtelstraße unbehindert auf Kosten der Unternehmung erfolgt und dass auch die Communicationen zwischen dem äußeren und inneren Gürtel ermöglicht werden. Dieser Bahnhof ist in der Weise zu situieren, dass die Ein- und Abfahrts-Curven noch innerhalb des Gürtelspiegels liegen und die Führung der Bahn nach beiden Seiten in der Axe des Spiegels ermöglicht wird.

Es wäre zu studieren, ob nicht die Verlegung der Station Michelbeuern in den Untergrund nächst dem Irrenhausparke und die Abänderung der Richtungslinien der Trace als gerade Fortsetzung in Aussicht zu nehmen wäre.

i) In allen jenen Theilen der Gürtellinie, wo die Bahn auf der Gürtelstraße als Hochbahn geführt wird, sind aus ästhetischen und Verkehrsrücksichten Bogenstellungen oder Eisenconstructionen mit geräuschloser Fahrt anzubringen.

k) Für die bereits bestehenden drei Durchlässe im Terrain des Heiligenstädter Bahnhofes sind mindestens zwei Durchlässe in entsprechender Weise aufrecht zu erhalten.

l) Es ist anstatt der vorgeschlagenen Dispositionen der Haltestelle Lerchenfelderlinie quer vor der Josefstädterstraße eine Haltestelle zwischen der Josefstädter- und Lerchenfelderstraße und ferner eine solche an der Ausmündung der Alserstraße in die Gürtelstraße anzulegen.

In der Nähe der ehemaligen Westbahnlinie ist eine Haltestelle anzustreben.

m) Es sind alle Realitäten, welche die Durchführung der Trace, wie sie im Punkte a) verlangt wird, behindern, von der Unternehmung vollständig einzulösen.

2. Theilstrecke Westbahnhof—Matzleinsdorf.

Diesfalls entfällt vorläufig eine Antragstellung mit Rücksicht auf das von der Statthalterei übermittelte Alternativproject.

B. Donaustadtlinie.

Die Gemeinde spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen die vorgeschlagene Trace aus, in der Überzeugung, dass dieselbe weder den staatlichen noch den städtischen Interessen dienen könne.

Die Gemeinde gibt ihrer Anschauung dahin Ausdruck, dass es sich empfehle, die Bahnlinie vom Praterstern an sofort in definitiver Weise längs des Nordbahnhofes an der Nordbahnstraße (der Nordbahnhof ist mit der Nordwestbahn zu verbinden) und nach Übersetzung der Dresdenerstraße längs des Nordwestbahnhofes, dann weiters neben den Geleisen der Nordwestbahn zur Donauuferbahn und zum Bahnhofe von Heiligenstadt führen.

Es wäre an die k. k. Regierung das Ersuchen zu stellen, noch vor Entscheidung über die Tracenführung der Donaustadtlinie die vorerwähnte Alternative einem eingehenden Studium unterziehen zu lassen.

Durch die Vorgartenstraße und längs der Donau uferbahn ist das Provisorium abzulehnen und gleich ein Definitivum zu beschließen.

Der Gemeinderath spricht seine Anschauung dahin aus, dass die Bahnlinie vom Praterstern abzweigend, von der Verbindungsbahn durch die Kronprinz Rudolfstraße und von da entlang der Rückseite des Nordbahnhofes in definitiver Weise als Hochbahn für den Personenverkehr eingerichtet und durchgeführt werde. Desgleichen ist auf die Verlängerung dieser Linie bei eintretendem Bedarfe stromabwärts Rücksicht zu nehmen, und um auch diesen Theil der Donaustadt in den Personenverkehr einbeziehen zu können.

Die Trace der Bahn in der Kronprinz Rudolfstraße ist innerhalb der Grenzmauer der Nordbahn über die sogenannte Kohlenstraße zu legen.

C. Vorortelinie.

a) Die Bahnhofsanlage Ottakring ist in der Art abzuändern, dass die Burggasse und noch eine Gasse in ihrer geradlinigen Fortsetzung nicht unterbrochen werden.

Bei der Bahnhofsanlage in Ottakring soll die Burggasse und die sogenannte Marc Aurelstraße in ihrer geradlinigen Fortsetzung nicht unterbrochen werden.

In dem Profile 3·3 bis 3·6 Hernalser Bahnhof ist dafür Sorge zu tragen, dass mindestens zwei Straßen in ihrer geradlinigen Fortsetzung nicht unterbrochen werden.

b) Es sei in der Strecke vom Hernalser Bahnhofe eine neue Variante hinter der Sternwarte bis in die Silberstraße zu studieren, um die enormen Einschnitte bei dem Hernalser Schlachthause, sowie die im Bogen ungünstig gelegene Station Hohenwarte zu vermeiden, und ist für eine Frachtenstation bei der Gersthofer Hauptstraße Sorge zu tragen.

Bei dem Austritte der Bahn in das Krotenbachthal ist eine Haltestelle anzulegen.

c) Mit Rücksicht auf die bereits behördlich genehmigte Einwölbung des Krotenbaches und die projectierte Anlage einer Straße über denselben, ist die Abänderung der Bahntrace im Krotenbachthale in der Weise durchzuführen, dass dieselbe in das rechtsseitige Gehänge des Krotenbachthales verlegt und das Krotenbachbett von der Bahnanlage freigehalten wird.

Da durch die Führung der Bahntrace längs des Krotenbaches die bereits behördlich genehmigte Einwölbung des Krotenbaches erheblich erschwert wird, sind — falls diese Behinderung nicht durch die Verlegung der Bahntrace aus dem Laufe des Krotenbaches behoben wird — die bei dem Baue der Überwölbung des Krotenbaches und Führung einer Straße über denselben durch diese Behinderung und Erschwerung erwachsenden Mehrkosten auf Rechnung der Unternehmung zu setzen.

In der Strecke vor dem Rudolfinum sei die Bahn derart zu führen, dass selbe aus dem Krotenbach zu verlegen ist, damit die Interessen der Straßenkreuzung daselbst, sowie der Bestand des Rudolfinums und Taubstummen-Institutes gewahrt werde.

d) Anstatt der zwischen Kilometer 0·6 und 0·7 projectierten Straßenkreuzung im Niveau, ist sofort bei der Bahnanlage eine definitive Überfahrung der Straße herzustellen.

e) Die projectierten Futtermauern und Einschnitte bei Kilometer 4·5 sind in der Ausdehnung des Hernalser Schlachthauses auf die Höhe des dort bestehenden Niveaus zu bringen, und ist dortselbst eine Überdeckung der Bahn herzustellen, eventuell wäre durch Änderung der Trace die Berührung des Schlachthauses zu vermeiden.

In Anbetracht, dass diese Trace sämmtliche Ortschaften von Heiligenstadt bis Penzing durchschneidet,

auf alle Verkehrsinteressen dieser Ortschaften höchst störend wirkt, und in weiterer Erwägung, dass diese Bahnstrecke nur mittelst Erddämme hergestellt werden kann, beschließe der Gemeinderath, dass diese Trace einem neuen Studium unterzogen und womöglich nach Westen zu verlegt oder wenigstens mit gemauerten Viaducten hergestellt werden soll.

Bei der Erbauung der Vorortelinie ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass keine projectierten Gassen und Straßen durch den Eisenbahndamm oder Einschnitt abgesperrt werden. Bei der Ausmündung der Hauptstraßen in den Bezirken Ottakring, Hernals, Gersthof, Döbling ist je ein Lastenbahnhof zu errichten.

D. Wienthallinie.

Die Gemeinde Wien spricht sich gegen die Verleihung der Concession an Krauß & Comp. aus.

Der Gemeinderath behält sich vor, wenn der Bau dieser Bahn nicht von der Commission für Verkehrsanlagen in eigener Regie durchgeführt wird, um die Concession zur Erbauung dieser Bahn anzusuchen.

a) Nachdem in dem vorliegenden Übersichtsplane auch die Fortsetzung der Wienthallinie von der Stiegergasse aufwärts nicht durch eine punktierte, sondern durch eine stetige Linie eingezeichnet ist, wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass diese Trace als eine sofort auszuführende bezeichnet erscheint, wodurch dem in der Sitzung vom 27. Jänner 1892 ausgesprochenen Wunsche des Gemeinderathes Rechnung getragen ist.

b) Es wird das Ersuchen gestellt, das Project für diese Strecke sobald als möglich auszuarbeiten, damit die nothwendigen Anhaltspunkte für die Ausarbeitung des Wienflussprojectes und die Durchführung des letzteren geboten sind.

c) Die an der Großmarkthalle bestehenden, für den Marktverkehr bestimmten Geleise sind in ihrem gegenwärtigen Bestande zu belassen und ist dementsprechend die Stadtbahntrace zu wählen.

d) Längs des Kinderparkes ist die Bahnlinie näher gegen die Straße in der Weise zu verlegen, dass das Trottoir dieser Straße längs des Parkes unter die Bahnanlage zu liegen kommt, welche dementsprechend auf einer aus Stein und Eisen combinierten Construction geführt werden muss, wobei auf möglichste Geräuschlosigkeit Bedacht zu nehmen ist.

e) Dem vor der technischen Hochschule projectierten Bahnhofe „Elisabethbrücke" kann die Gemeinde Wien nicht zustimmen. Es ist daselbst bloß eine Haltestelle zu errichten. Diese Haltestelle ist näher dem Obstmarkte zu verlegen und zu überdecken und sind die über Terrain herzustellenden Baulichkeiten in Übereinstimmung mit der seinerzeit seitens der Gemeinde zu bestimmenden Ausbildung des Platzes „Karlskirche, Obstmarkt" in ästhetisch entsprechender Weise auszuführen. Die im Untergrunde herzustellende Bahnhofanlage selbst ist zu überdecken. Diesbezüglich sind verschiedene Projectskizzen in Vorschlag zu bringen.

f) Die offen projectierten Bahnstrecken von Kilometer 2·7 bis Station „Elisabethbrücke", dann am Obstmarkte, ferner zwischen Kilometer 3·9 „Rudolfsbrücke" und Kilometer 4·5 bis „Pilgrambrücke" sind sofort zu überdecken.

g) Die Verringerung der Straßenbreiten in der Heleneugasse, dann in der Oberen und Unteren Viaductgasse kann nur dann zugestanden werden, wenn für die Verbreiterung der Verbindungsbahn eine Construction gewählt wird, welche die Benützung der in Anspruch zu nehmenden Straßentheile als Fußwege ermöglicht.

h) Es ist für eine entsprechende Verbindung der Vorderen Zollamtsstraße mit der Hinteren Zollamtsstraße, wie für die Möglichkeit der directen Durchführung der Marxergasse gegen den für den Bau von Markthallen bestimmten Eislaufplatz Vorsorge zu treffen. Auch ist die Ausmündung der Oberen Viaductgasse gegen die Hintere Zollamtsstraße entsprechend auszugestalten.

i) Der Bahnhof beim Hauptzollamte ist derart anzulegen, dass er auch von der Landstraße aus zugänglich ist.

k) Mit Rücksicht auf den Punkt IV 6 des Programmes sieht sich die Gemeinde Wien veranlasst zu constatieren, dass zwischen der Engel- und Canalgasse der größte Theil des gegenwärtigen Wienflussbettes zur Bahnanlage beansprucht wird. Es wird daher bedungen, dass die Kosten der Einlösung der am linken Wienflussufer liegenden Häuser zum größten Theile auf Rechnung der Unternehmung zu stellen sein werden.

l) In Betreff der Kreuzung des Wienflusses durch die Anschlusslinien nächst der Elisabethbrücke und der Hauptzollamtsbrücke wird die Erklärung abgegeben, dass die Gemeinde Wien erst bei der politischen Begehung entscheiden wird, ob die Freihaltung des in der Einwölbung des Wienflusses vorgesehenen Lichtraumes auch bei den Bahnüberbrückungen nothwendig ist.

E. Donaucanallinie.

a) Bei der Ausführung dieser Baulinie ist in der Strecke der Übersetzung des Wienflusses als Ersatz für die Hauptzollamtsbrücke bis zum Zeitpunkte der Einwölbung des Wienflusses auf Kosten der Unternehmung eine provisorische Brücke herzustellen, welche nach durchgeführter Wienfluss-Regulierung durch eine definitive zu ersetzen ist.

b) Die Herstellung von neuen Brücken über den Donaucanal darf durch diese Bahnlinie nicht behindert oder erschwert werden.

c) Auf die Erbauung der in Aussicht genommenen Brücke in der Richtung der Lilienbrunngasse ist bei dem Bahnbaue insoweit Rücksicht zu nehmen, dass die erforderlichen Pfeilerfundamente für die Brücke im Einvernehmen mit der Gemeinde zu veranlagen sind.

d) Die zur Verbindung der Donaucanallinie mit der Dampftramway Wien bis Stammersdorf bei der Station „Kaiserbad" projectierte Brücke ist auf Kosten der Unternehmung für den allgemeinen Personenverkehr geeignet zu construieren.

e) Da durch die Führung der Trace längs der Rossauerlände und des Franz Josefs-Quai die Anordnung von Nothausläßen aus dem zu erbauenden Sammelcanale theils unmöglich gemacht, theils erheblich erschwert wird, sind, falls diese Behinderung der bereits bestehenden Wasserabzüge nicht durch eine Änderung der Trace oder der Nivellette behoben wird, die bei dem Baue des Sammelcanales durch diese Behinderung oder Erschwerung erwachsenden Mehrkosten auf Rechnung der Unternehmung zu setzen.

f) Die Lage der Trace und der Nivellette an der Kreuzung mit dem Alsbach ist derart zu bestimmen, dass bei Beobachtung des höchsten im regulierten Donaucanale eintretenden Wasserstandes der ungehinderte Abfluss der Hochwassermengen aus dem Alsbache gesichert erscheint.

g) Behufs Ermöglichung einer entsprechenden Kreuzung des rechtsseitigen Sammelcanales oberhalb der Brigittabrücke mit der Bahnlinie darf daselbst die Nivellette der Bahn nicht unter der Côte von 160·90 gelegt werden.

h) Da durch die Benützung der Straße vor den Häusern Nr. 3, 35, 37, 39 Rossauerlände für die Bahnanlage die Führung des Sammelcanales daselbst ohne Häusereinlösungen nicht möglich ist, so muss bei Beibehaltung der projectierten Bahntrace die Erwerbung der für die Anlage des Canales erforderlichen Grundflächen auf Rechnung der Unternehmung erfolgen.

i) Die Bahn ist vom Wienflusse an bis zur Haltestelle „Franz Josef-Bahn" auch an jenen Stellen zu überdecken, wo dies nach den vorliegenden Plänen nicht projectiert ist.

k) In Betreff der Galleriebahn längs des Donaucanales ist bei der Anlage den ästhetischen Anforderungen in jeder Beziehung Rechnung zu tragen.

Es sei mit Rücksicht auf die mannigfachen Übelstände, welche die Führung der Bahntrace von der Brigittabrücke bis zur Einmündung in die Franz Josef-Bahn, besonders durch Einlösung eines ganzen Häuserblockes in Lichtenthal sehr erschweren, ein Alternativproject dieser Strecke unter Vermeidung aller dieser Übelstände auszuarbeiten.

F. Ringlinie.

Alternative A über die Lastenstraße.

Es ist die ursprünglich projectierte Linie über die Lastenstraße auszuführen:

a) Es ist die für den unbehinderten Verkehr unbedingt nothwendige Verbindung der inneren Ringlinie mit der Wienthallinie auch flußaufwärts sofort herzustellen.

b) Es ist die Bahntrace am Getreidemarkte in der Lasten-, Museum-, Auersperg-, Landesgerichts- und Universitätsstraße durchaus unter die Fahrbahn dieser Straßen zu verlegen und die Haltestelle „Schottenring" anstatt in den Park vor die Votivkirche auf dem Schottenringe zu situieren.

c) An jenen Stellen, wo die Unterfahrung von Anpflanzungen nicht vermieden werden kann, ist auf die Bestimmungen des Punktes II 4 Rücksicht zu nehmen.

d) Soweit durch die in Antrag gebrachte Tracenänderung der Ottakringer Bachcanal und die übrigen Unrathscanäle getroffen werden, ist eine entsprechende Umlegung derselben auf Kosten der Unternehmung vorzunehmen.

e) Da durch die beiden Anschlüsse der inneren Ringlinie an die Donaucanallinie der projectierte rechtsseitige Sammelcanal an der Einmündung des Schottenringes in den Franz Josefs-Quai in seiner Höhenlage nach abwärts gedrückt und dadurch das Gefälle desselben bis zum Wienflusse verschlechtert wird und infolge dessen die Canalprofile vergrößert werden

müssen, so ist in der Strecke Schottenring—Kaiserbad durch eine Änderung der Tracenführung oder durch entsprechende Hebung der Nivelletten Abhilfe zu schaffen, andernfalls wären die durch die Bahnanlage verursachten Mehrkosten des Canalbaues sowie die größeren Erhaltungs- und Reinigungskosten auf Rechnung der Bahnherstellung zu setzen.

f) Die Bahn ist in ihrer ganzen Ausdehnung von der Station „Elisabethbrücke" bis zur Station „Kaiserbad" einzudecken.

## IV. Wünsche.

1. Es ist der Wunsch auszusprechen, dass die Gürtellinie von Heiligenstadt bis zum Matzleinsdorfer Bahnhofe in ihrer ganzen Ausdehnung schon in der ersten Bauperiode zur Durchführung gelange; sollten jedoch die hiefür zur Verfügung stehenden Geldmittel den Ausbau der Theilstrecke „Westbahnhof—Matzleinsdorf" und gleichzeitig auch der ganzen Vorortelinie schon in der ersten Bauperiode nicht ermöglichen, so ist anzustreben, dass die Gürtellinie „Westbahnhof—Matzleinsdorf" noch in der ersten Bauperiode ausgeführt werde, wogegen allenfalls von dem Baue der Vorortelinie in der ersten Bauperiode abgesehen werden könnte.

2. Es wird der Wunsch ausgesprochen, eine Verbindung der Geleise der Wienthalbahn mit denen der Gürtellinie in der Richtung gegen die Südbahn herzustellen. Mindestens ist an der Kreuzungsstelle der Gürtellinie mit der Wienthallinie die Niveaudifferenz dieser beiden Linien thunlichst zu vermindern.

Es ist auch für eine Verbindung der Wienthallinie mit der Gürtellinie in der Richtung gegen den Westbahnhof vorzusorgen.

3. In den Plänen über die projectierten Stadtbahnlinien ist eine entsprechende Verbindung des Central-Viehmarktes mit den Stadtbahnen für die Zwecke des Viehtransportes zu den Schlachthäusern nicht vorgesehen.

Durch die bestehende Schlachthausbahn erscheint zwar wohl die erwähnte Verbindung mittelst der Staatsbahn und der Verbindungsbahn gegeben, allein der Verkehr auf dieser Bahnverbindung müsste auf einem erheblichen Umwege in unpraktischer Weise erfolgen.

Eine für die gedachten Zwecke vollkommen entsprechende Verbindung des Central-Viehmarktes mit den projectierten Stadtbahnen kann nur dadurch erzielt werden, dass im Anschlusse an die sogenannten Rindergeleise der Schlachthausbahn eine neue Bahnlinie im Untergrunde zur Verbindungsbahn geführt und diese neue Linie nächst dem k. k. Artillerie-Arsenale an die Verbindungsbahn angeschlossen wird. Die Herstellung dieser Bahnverbindung ist für den Viehtransport von größter Wichtigkeit, weil der gegenwärtig geübte Viehtrieb mit empfindlichen Übelständen aller Art verbunden ist und derselbe keinesfalls noch für längere Zeit fortbestehen kann.

Mit Rücksicht auf alle diese Umstände wird das dringendste Ersuchen gestellt, die Ausführung der vorerwähnten Bahnverbindung in die Projecte der Stadtbahnen aufzunehmen und dieselbe schon für die erste Bauperiode in Aussicht zu nehmen.

Hiedurch würde auch die von der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen angeregte Sicherstellung der Grundflächen für die Anlage der oben angeregten Bahnverbindung am besten erreicht werden.

4. Bei der Anlage der Verbindungsbahnlinien ist auf die Möglichkeit des Leichentransportes nach dem Central-Friedhofe Rücksicht zu nehmen.

5. Schließlich wird constatiert, dass einige von dem Gemeinderathe gelegentlich der Berathung des Programmes über die Herstellung der Wiener Verkehrsanlagen, in der Sitzung vom 27. Jänner 1892 geäußerte Wünsche nicht berücksichtigt sind und spricht der Gemeinderath neuerlich den Wunsch aus:

a) Dass eine Linie von Meidling durch den X. und XI. Bezirk, durch Erdberg mit dem Anschlusse an die Donaucanallinie, desgleichen eine Linie von Matzleinsdorf durch die Quellengasse, den XI. Bezirk zum Central-Friedhofe hergestellt werde;

b) dass auf die Anschlüsse der, die Innere Stadt durchquerenden Radiallinien, bezüglich welcher auch die vom Gemeinderathe gewünschten generellen Projecte fehlen, Rücksicht genommen wird;

c) dass die angeregte Verbindung der Donaucanallinien mit der Gürtellinie durch eine

näher der Stadt liegende Geleiseanlage, sowie ein Anschluss an diese Localbahn nach Döbling hergestellt wird;

d) dass die vom Gemeinderathe angeregten Linien „Innere Ringstraße oder Donaucanallinie über die ehemalige Währingerlinie nach Pötzleinsdorf, Salmannsdorf und Neuwaldegg" berücksichtigt werden;

e) dass die Linie von Meidling durch den X. und XI. Bezirk und durch Erdberg mit dem Anschlusse an die Donaucanallinie nach dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 27. Jänner 1892 schon in der ersten Periode auszuführen sei.

**9. Referent Gem.-Rath Müller:** Ich habe die Ehre, zu berichten über die Baulinienbestimmung zur Zahl Beilage 78, und zwar handelt es sich darum, eine Bestimmung der Baulinie innerhalb der Wilhelminenstraße in Ottakring. Diese Straße zwischen der Wattgasse und Wichtelgasse ist derzeit derart bestimmt, dass sie in dieser Strecke bloß eine Breite der Baulinie von 6° oder 11·38 m hat. Nach der linken Seite, gegen die Stadt, hat sie eine Breite von 10° oder 18·96 m, nach der rechten Seite, nach der Wichtelgasse, hat sie eine Breite von 8° oder 15·70 m. Nun hat der Eigenthümer des Hauses Nr. 17 um die Bestimmung der Baulinie angesucht, und es ist bei der Commission bestimmt worden, dass es nicht angeht, dass die Baulinie innerhalb einer Straße, welche nach der einen Seite 10°, nach der anderen 8° hat, in diesem kleinen Stücke eine Breite von 6° oder 11·38 m habe und es ist seitens des Bauamtes der Antrag gestellt worden, die Linie derart zu ziehen, wie es in der strichlierten Linie angegeben worden ist. Ich habe den Antrag gestellt, es solle die Straße so bestimmt werden, dass man den Schnittpunkt auf der einen Seite in der Wilhelminengasse und auf der anderen in der Wattgasse als Fixpunkt festhalte und diese beiden Punkte als Axe verbinde. Von dieser Axe sind zu beiden Seiten 8° zu gleichen Theilen zu vertheilen, so dass die Straße in dem Stücke zwischen der Watt- und der Wichtelgasse auch 8° breit sein soll. Es ist dies deshalb beantragt worden, damit der Vorsprung, der Winkel, der jetzt in der Wattgasse entsteht, sich gleichmäßig von beiden Linien vertheilt und nicht bloß auf die eine Seite zusammengeschoben werde, was bei der Ausführung sehr häßlich aussehen würde. Ich erlaube mir, Ihnen den Antrag des Stadtrathes zu unterbreiten und um dessen Annahme zu ersuchen. Er lautet (liest):

„Die Baulinien in der Wilhelminenstraße in der Strecke zwischen der Wattgasse und der Wichtelgasse sind derart zu bestimmen, dass die Schnittpunkte der Axe der Wilhelminenstraße mit der Axe der Wattgasse einerseits und der Wilhelminenstraße mit der Wichtelgasse andererseits als Straßenaxenpunkte der neuen zu bestimmenden Strecke zu gelten haben. Die Baulinien sind unter Festhaltung einer Straßenbreite von 15·17 m in gleichen Entfernungen von dieser Axe zu bestimmen."

**Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke** (welcher während vorstehenden Referates den Vorsitz übernommen hat): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich!) Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche mit diesem Antrag einverstanden sind, die Hand zu erheben. — Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen:**

Die Baulinien in der Wilhelminenstraße in der Strecke zwischen der Wattgasse und der Wichtelgasse sind derart zu bestimmen, dass die Schnittpunkte der Axe der Wilhelminenstraße mit der Axe der Wattgasse einerseits und der Wilhelminenstraße mit der Wichtelgasse andererseits als Straßenaxenpunkte der neuen zu bestimmenden Strecke zu gelten haben. Die Baulinien sind unter Festhaltung einer Straßenbreite von 15·17 m in gleichen Entfernungen von dieser Axe zu bestimmen.

**10. Referent Gem.-Rath Müller:** Ich habe ferner zu referieren über den Baulinienact Zahl 68. Es handelt sich hier um die Bestimmung einer Baulinie, respective um die Änderung einer ministeriell genehmigten Baulinie zwischen der Alsbachstraße und der Karlsgasse in Hernals, das ist diejenige Gasse, welche unmittelbar neben dem Bade des Bezchleba, wenn es die Herren kennen, führt. Diese Linie ist vom Ministerium derart bestimmt worden, dass die Linien A B und C D bestimmt waren. Nun kommt der Eigenthümer der Grundb.-Einl. Nr. 686 und ersucht, man möge diese Baulinie derart abschwenken, dass dieselbe an der unteren Stelle gegen die Realität des Bezchleba 8 m entfernt ist. Ich will nur nebenbei bemerken: Dieser Act war bereits einmal beim Stadtrathe und ist aus dem Grunde abgewiesen worden, weil der Eigenthümer des nachbarlichen Bades Nr. 28 der Alsbachstraße, Herr Bezchleba, sich dagegen gewehrt hat. Nachher ist auf Ansuchen des Bezchleba und des Twaroch eine Commission angeordnet worden, und beide erklärten, dass sie mit der kleinen Abschwenkung einverstanden sind. Diese kleine Abschwenkung hat für die öffentlichen Verhältnisse eigentlich gar keinen Belang, nachdem das eine ganz kurze Verbindung zwischen der Alsbachstraße und Karlsgasse ist. Beide verpflichteten sich, den Theil der zu eröffnenden Straße zwischen Alsbachstraße und Rötzergasse grundbücherlich und lastenfrei bei der seinerzeitigen Verbauung abzutreten. Nachdem weiter kein Hindernis, diese kleine Abschwenkung zu genehmigen, vorliegt, stellt der Stadtrath folgenden Antrag, um dessen Annahme ich bitte (liest):

Die Änderung der Baulinie sei dahin zu genehmigen, dass statt der Linien A B und C D die Linien A′ B′ und C′ D′ derart als Baulinie bestimmt werden, dass erstere Linie in einem Abstande von 8 m von der Grenze der Realität Einl.-Z. 685 gegen Or.-Nr. 30, Alsbachstraße und letztere Linie in einem Abstande von 12 m von ersterer geführt wird. Gleichzeitig ist die Baulinie der Alsbachstraße von B nach B′ und jene in der Karlsgasse von D nach D′ zu ergänzen.

**Gem.-Rath Eigner:** Ich will die Anfrage an den Herrn Referenten richten, ob, wenn das bewilligt wird, der Bezchleba den Theil aufmachen wird.

**Referent:** Er wird aufmachen, wenn er die Realität zur Verbauung bringt; er verpflichtet sich mittelst Reverses, den Theil unentgeltlich und lastenfrei abzutreten. Derjenige Theil, der in der

Realität des Twaroch, Einl.-Z. 685 ist, wird in seiner Breite von 8 m gleichzeitig eröffnet werden.

**Gem.-Rath Eigner:** Also der Bezchleba muss abtreten, nicht das, was durch seinen Zimmerplatz geht, sondern von der Alsbachstraße bis zur Rötzergasse?

**Referent:** Ja, er verpflichtet sich, den Theil längs der ganzen Realität abzutreten, wenn er baut.

**Vice-Bürgermeister Dr. Borschke:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen:**

Die Änderung der Baulinie sei dahin zu genehmigen, dass statt der Linien A B und C D die Linien A' B' und C' D' derart als Baulinie bestimmt werden, dass erstere Linie in einem Abstande von 8 m von der Grenze der Realität Einl.-Z. 685 gegen Or.-Nr. 30, Alsbachstraße und letztere Linie in einem Abstande von 12 m von ersterer geführt wird. Gleichzeitig ist die Baulinie der Alsbachstraße von B nach B' und jene in der Karlsgasse von D nach D' zu ergänzen.

**11. Referent Gem.-Rath Müller:** Ich habe weiters zu referieren über den Antrag Z. 73.

Es handelt sich hier auch um die Bestimmung einer Baulinie, respective Zustimmung zu einer ministeriell genehmigten Baulinie und Bestimmung eines Vorgartens und zwar in der früher bestandenen Gemeinde Grinzing. Es ist dies die sogenannte Ferstelgasse. Diese erstreckt sich von der Grinzinger Hauptstraße bis gegen die Himmelstraße und es sind daselbst derzeit einige Häuser minderer Qualität, das heißt kleine Häuser mit einem Stockwerke gebaut, mit Ausnahme einer größeren Villa. Die Baulinie wurde in dieser Straße vom Ministerium mit 6°, respective 11·38 m bestimmt. Der Stadtrath ist dafür, diese Baulinie aufrecht zu erhalten, nur macht er im Sinne des § 82 der Bauordnung den Zusatz, dass in dieser Straße beiderseits Vorgärten von je 4·75 m Breite herzustellen sind. Sämmtliche Gründe sind sehr tief und ist es endlich an der Zeit, mit den Vorgärten in solchen Gegenden wie Grinzing, anzufangen. Der Antrag der Stadtrathes lautet also:

1. Als Baulinie für die Ferstelgasse in Grinzing wird die vom Ministerium des Innern genehmigte Baulinie aufrecht erhalten.

2. Der Gemeinderath bestimmt auf Grund des § 82 der Bauordnung für Wien, dass die Häuser in der Ferstelgasse in Grinzing mit 4·75 m breiten Vorgärten gegen die Straße herzustellen sind, wobei als Grenzlinie zwischen Straße und Vorgärten die für diese Gasse ministeriell genehmigte Baulinie bestimmt wird.

Ich ersuche um die Annahme dieser Anträge.

**Gem.-Rath Steiner:** Ich bin mit dem Antrage einverstanden, erlaube mir aber auf die Art der Erledigung dieser Geschäftsstücke hinzuweisen, da dies für die Zukunft nicht so bleiben kann. Der betreffende Baumeister hat in diesem Falle schon anfangs Februar um die Baubewilligung eingereicht. Ich weiß, dass der Act erst vor zehn Tagen an den Stadtrath gekommen ist, mithin dem Herrn Referenten kein Vorwurf zu machen ist. Woran die Schuld liegt, weiß ich nicht. Ich meine nur, wenn die Sache bei einem so kleinen Häuschen, das vielleicht zwei Zimmer, Cabinet und Küche hat, solange dauert, so wird das dem Bauherrn und dem Baumeister unangenehm werden, denn der Mann kann nicht den ganzen Sommer warten bis zum Herbst und dann vielleicht in ein nasses Quartier einziehen.

Ich bitte also, darauf hinzuwirken, dass solche Sachen in Zukunft rascher erledigt werden und nicht erst in einem halben Jahre.

**Referent:** Ich bemerke, dass das Referat am 10. Mai an den Stadtrath gekommen ist und die Bemerkung des Herrn Gem.-Rath Steiner ist ganz richtig. Diese Acten werden sehr langsam erledigt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Borschke:** Diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. — Einverstanden.

**Es wurde daher beschlossen:**

1. Als Baulinie für die Ferstelgasse in Grinzing wird die vom Ministerium des Innern genehmigte Baulinie aufrecht erhalten.

2. Der Gemeinderath bestimmt auf Grund des § 82 der Bauordnung für Wien, dass die Häuser in der Ferstelgasse in Grinzing mit 4·75 m breiten Vorgärten gegen die Straße herzustellen sind, wobei als Grenzlinie zwischen Straße und Vorgärten die für diese Gasse ministeriell genehmigte Baulinie bestimmt wird.

**12. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe noch ein Referat zu erstatten. Es handelt sich um eine Baulinienabänderung in Gersthof und zwar in dem sogenannten Wohnungsreformvereinviertel daselbst, nämlich zwischen der Alseggergasse und dem Friedhof einerseits und zwischen der Neuwaldegger- und Mandlgasse, gegen Hernals zu andererseits. Es sind daselbst die Klein-, Sack- und Schmiedgasse, welche von der Neuwaldeggerstraße gegen die Mandlgasse zu gehen, und die Bergsteig-, Scheidl- und Mandlgasse, welche von der Stadt gegen den Friedhof zu führen. Es handelt sich um die Bestimmung der Baulinien für diese Gassen.

Ich schicke voraus, dass die Baulinien für diese Gassen bereits vom Ministerium genehmigt wurden und zwar wurden sie mit 15 m Breite bestimmt, aber derart, dass auf die wirklichen Straßen nur 12 m kommen und auf beiden Straßenseiten je 1·50 m bleiben, die von den betreffenden Hauseigenthümern als Gärten zu benützen sind. Nach der Parcellierungs-Bewilligung besteht die Servitut, dass diese Grundflächen seinerzeit abzutreten sind, es ist aber diese Servitut nie grundbücherlich eingetragen worden, und die Grundeigenthümer haben die Straßenbreite von 12 m festgehalten. In diesem Terrain haben bedeutende Abgrabungen platzgegriffen, so dass die Häuser alle höher liegen als die Straße; es ist zwischen der Straße und den Parcellen eine Stützmauer gemacht worden, so dass die Bergsteiggasse, Scheidlgasse und Mandlgasse einerseits, die Kleingasse und Sackgasse andererseits mit hohen Stützmauern gegen die Straße abgeschlossen sind. Auf der Straße selbst sind

Bäume gepflanzt. Nun geht das Petitum dahin, dass man diese mit 15 m bestimmten Straßen nur mit 12 m bestimmen soll. Die dortige Gegend ist derart, dass sie eigentlich keine Frequenz hat. Es sind steile Straßen, Straßen, welche eine Steigung von 80 Percent, ja sogar mehr haben, so dass ein rasches und großes Befahren in dieser Gegend absolut ausgeschlossen ist. Es ist nur eine Villeggiatur, wo kleine Häuser sind und die Leute sich begnügen, zu Fuß zu gehen und höchstens eine Equipage hinaufkommen kann. Die erste Änderung wäre, dass genehmigt werde, dass die mit 15 m bestimmten Straßenbreiten von 15 m auf 12 m zu restringieren sind, weiters, dass die Kleingasse, welche vom Ministerium ebenfalls genehmigt war, und von der Bergsteiggasse eine Fortsetzung gegen die Feldgasse, respective Neuwaldeggerstraße gefunden hat, aufgelassen werde. In diesem Theile zwischen der Bergsteiggasse und Feldgasse ist ein förmlicher Terrainsturz, der Niveauunterschied beträgt circa 18 bis 20 m. Es ist seinerzeit geplant worden, dort eine Stiegenanlage zu machen; nachdem aber diese Stiegenanlage größtentheils auf den Grund der Gemeinde zu stehen käme, hätte die Gemeinde die Kosten dieser Straße zu tragen gehabt. Diese Stiege wäre aber für die Frequenz unnütz, würde nicht gebraucht werden und nur im Winter zu Unzukömmlichkeiten führen. Es wird daher angesucht, man möge die Kleingasse in der Strecke zwischen der Bergsteiggasse und Feldgasse auflassen, wonach auch die projectiert gewesene Stiegenanlage entfällt; weiter handelt es sich darum, dass außer dieser von 15 m auf 12 m restringierten Straße Vorgärten hergestellt werden. Das ist auch ein Viertel, wo Vorgärten sein sollen und wo es nicht nur im Interesse der Besitzer, sondern im allgemeinen Interesse ist, wenn Vorgärten angebracht werden. Es sollen von 12 m jederseits Vorgärten in einer Breite von 4·75 m hergestellt werden; weiters ist die Bestimmung zu treffen, bezüglich der Verbauungsart. Die Herren wissen, dass wir darangehen, den Generalplan auszuarbeiten, in welchem auch die Bauart festzustellen ist. Wir müssen beginnen, diese Baulinienpläne zusammenzusetzen und zu bestimmen, wo die Verbauung geschlossen sein soll. Es wird von Seite des Stadtrathes bestimmt, dass die Häuser höchstens nur zu zwei zusammenzubauen sind, dass sie nur mit einem Tief- und Hochparterre auszustatten sind und höchstens zwei Etagen haben sollen. Ich erlaube mir die Anträge des Stadtrathes Ihnen zur Genehmigung vorzulegen (liest):

I. Baulinien.

a) Die genehmigten Baulinien für die Feldgasse (Straßenbreite 11·38 m) bleiben aufrecht;

b) die genehmigten Baulinien für die Mandlgasse (Straßenbreite 15·17 m) bleiben aufrecht;

c) die ministeriell mit der Straßenbreite von 15·17 m genehmigten Straßenzüge der nachfolgenden Gassen:

α) der Bergsteiggasse } zwischen der Alseggerstraße und
β) der Scheidlgasse } Erndtgasse,
γ) der Sackgasse } zwischen der Mitterberg- und
δ) der Kleingasse } Bergsteiggasse,

werden unter Beibehaltung der Straßenaxe mit einer Breite von 12 m genehmigt, und sind demnach die geänderten Linien des Situationsplanes (welche mit den Straßenlinien des Parcellierungsplanes übereinstimmen) als *Baulinien* (beziehungsweise Straßenbegrenzungslinien) anzusehen, und zwar:

α) für die Bergsteiggasse a b und c f einerseits, g h, i k, l m, n o anderseits;

β) für die Scheidlgasse p q, r s, t u, v w einerseits, x y, z a′, b′ c′, d′ e′ anderseits;

γ) für die Sackgasse f′ g′, h′ i′, k′ a′, s k einerseits l′ m′, n′ o′, p′ b′, t l anderseits;

δ) für die Kleingasse q′ p′, s′ t′, u′ c′, u m einerseits, v′ w′, x′ y′, z′ d′, v n anderseits.

d) Die Fortsetzung der Kleingasse (von der Bergsteiggasse bis zur Feldgasse) wird aufgelassen, demnach entfällt auch die hier projectiert gewesene Stiegenanlage und wird die Baulinie für die Feldgasse über die projectiert gewesene Kleingasse hinweggeführt, so dass die bei der Kleingasse offene Baulinie der Feldgasse geschlossen wird.

II. Vorgartenanlage.

In der Bergsteiggasse, der Scheidlgasse, der Sackgasse und der Kleingasse sind Vorgärten in einer Minimalbreite von 4·75 m, von den obigen Straßenbegrenzungslinien einwärts gerechnet, auf den Baustellen anzulegen, insoweit für diese vier Straßen die obigen Baulinien bestimmt wurden, ebenso in der Mandlgasse in der Strecke zwischen der Sackgasse und der Alseggerstraße, sowie in der letzteren Straße zwischen der Mandl- und Bergsteiggasse (vorläufig mit der Beschränkung auf die diesseitige Straßenhälfte mit Rücksicht auf den dermaligen, die Vorgärten bereits enthaltenden Bestand).

Hierdurch wird einer seinerzeitigen, nach Bedarf vorzuschreibenden Ausdehnung der Verpflichtung zur Vorgartenanlage nicht vorgegriffen.

Diese Vorgärten sind gegen die Straße nicht durch Mauern (ausgenommen der nothwendigen Stützmauern zur Sicherung des höher liegenden Terrains), sondern mit durchlässigen Holz- oder Eisengittern, eventuell auf gemauertem Sockel abzuschließen, und nach Maßgabe des § 5 der Wiener Bauordnung unverbaut zu belassen.

III. Besondere Verbauungsart.

Auf den Baustellen an den ad II. genannten Straßenstrecken sind nur entweder ganz freistehende, oder zu zwei gekuppelte, d. i. mit den Feuermauern zusammenstehende Wohnhäuser in villenartiger Form zu erbauen, welche bloß ein Tiefparterre oder Parterre und zwei Wohnetagen, mit Ausnahme eines zu gestattenden, theilweise bewohnbaren Dachbodengeschosses zu enthalten haben.

Ich ersuche um die Annahme dieser Anträge.

**Gem.-Rath Djörup:** Hier ist wieder einer dieser unglücklichen Parcellierungspläne, die für die Zukunft uns sehr viel Kopfzerbrechen machen werden. Es wird die Zeit kommen, wo wir es bereuen werden, wenn wir zu derartigen Parcellierungen unsere Zustimmung geben. Meine Herren! Warum kann die Cottage-Anlage und Villenviertel hier in Wien so schwer fortkommen? Weil sie überhaupt von Haus aus auf verfehlter Basis angefangen wurde, weil in dem guten Glauben, etwas Gutes zu thun, etwas

zuviel gethan wurde. In anderen Städten, wo Villen und einzelne Häuser sich befinden, da finden Sie sehr lange Straßen; zu deren Rechten und Linken liegt Garten an Garten, Haus an Haus, entweder zwei und zwei, wie hier in der Parcellierung, oder sie liegen isoliert. Da kann ein einziger Polizeimann die Straße entlang für 20 bis 30 Häuser den Dienst versehen.

Ein einziges Wasserleitungsrohr genügt, um die Villen einer ganzen Straßenfront mit Wasser zu versehen, ein einziges Gasleitungsrohr, um alle diese Villen mit Gas zu versehen, und ein Gassenkehrer genügt, um die ganze Villenfront vom Schnee reinzuhalten. Was haben wir aber hier. Hier reiht sich Viertel an Viertel, eine, zwei, drei kleine Hütten, wie Sie selbst sagen, hier haben wir im Plane vier kleine Häuschen und haben soviel Straßen zu erhalten, soviel für Wasserleitung und Canalisierung zu sorgen. Das soll sich rentieren, das soll unsere Großstadt in Zukunft erschwingen? Wir haben hier im Winter die Parcellierungspläne von Berlin, Paris und London im gleichen Maßstabe gesehen.

Wenn Sie die nebeneinander anschauen, so werden Sie sehen, dass in keiner größeren Stadt der Welt so mit Parcellierungen vorgegangen wird, wie bei uns, und ich sage nochmals und werde es jedesmal wiederholen, dass es ein Leichtes ist, wenn wir diese moderne Großthuerei fortsetzen. Sie werden eines schönen Tages bereuen und sagen: „Der Mann hat doch manchmal etwas Gescheites gesagt". (Heiterkeit.) Ich stimme dagegen, dass das hier durchgeführt wird und wünsche, dass diese Sackgasse und die zwei anderen kleinen Gassen aufgelassen werden, und dass nur die beiden Hauptstraßen durchgeführt werden.

**Gem.-Rath Eigner:** Wenn ich vielleicht ein bischen weitergehe, als ich es thun darf, so müssen Sie mir das verzeihen. Eine solche Niveau- und Baulinienbestimmung kommt in diesem Jahrhunderte, im Jahre 1892 vor. So etwas ist, ich glaube, man könnte bis auf das Jahr 1 zurückgehen, nicht zu finden. Ich kenne die Gegend noch, wie sie nur aus Acker bestand, auf dem nur Klee, Weizen, Korn und Erdäpfel angebaut wurden, kein Häuschen ist dort gestanden. Der erste, der ein Haus hingebaut hat, war ein Briefträger. Man hat dort nichts gesehen, als Thal und Berg, Abhang und Hügel. Ich glaube, wenn man einen gewöhnlichen Deichgräber an die Währingerstraße, beziehungsweise Pötzleinsdorferstraße hinstellt und ihm sagt: „Schau dir die Schafalpe und das ganze an, was kann man da machen, wenn man es regulieren will?", so glaube ich, hätte der Mann, der nicht lesen und schreiben kann, gesagt, man muss abgraben, anschütten, und dann könnte man die Straße befahren. Der Gemeinderath möge sich dieses Terrain einmal ansehen, und ich ersuche sämmtliche Herren, ob sie nun Baumeister, Architekten, Juristen oder Mediciner sind, sich diese Sehenswürdigkeit von Groß-Wien anzusehen. Die Differenz zwischen der Feldgasse und Bergsteiggasse ist so hoch, wie dieser Saal und das haben uns die Techniker vor 10 oder 15 Jahren hingesetzt. Das hätte man vor 1000 Jahren nicht gemacht! Dort ist es nicht möglich, eine Verbindungsstraße hinzuführen, dort muss man eine Stiege anlegen.

Vor acht Tagen wurde die Straße, für welche jetzt der Parcellierungsplan vorliegt, ausgehoben. Und wohin hat man das Material geführt? An den Abhang bei der Feldgasse. Wenn nun ein Gewitter oder ein Wolkenbruch niedergeht, wird die ganze Erdmasse auf die Häuser geschwemmt und diese werden ganz weggerissen. Der Herr Bürgermeister soll sich dann das Unglück ansehen, wenn Eigenthum und Menschenleben zugrunde gehen. So wird in Groß-Wien parcelliert und eine solche Vorlage wird uns vorgelegt. Ich kann das nur bedauern. Dort werden, wie auch der Herr Referent mittheilte, von einem Vereine kleine Häuschen angelegt, die nur zwei Zimmer, Vorzimmer und Küche umfassen und ebenerdig oder höchstens ein Stock hoch gebaut werden. Diese Häuschen werden nun verkauft. Wer sie nun kauft, wird sie keine zwei Jahre behalten, weil niemand dort hinkommen kann; so schlecht ist der Weg. Im Sommer geht es noch an; im Winter aber, wenn es regnet und schneit, muss man Canalräumerstiefel anziehen (Heiterkeit), sonst kann man nicht durchgehen und bleibt in Lehm und Lette stecken. So sieht es aus. Mir ist zwar gleichgiltig, ob man dieser Baulinie zustimmt oder nicht. Ich habe weder Nutzen noch Schaden davon. Ich werde aber in der nächsten Sitzung eine Interpellation überreichen und die Anfrage stellen, ob man das Recht hat, das Erdmaterial dorthin zu lagern, und ob man nicht diesen Übelständen abhelfen kann.

**Gem.-Rath Bärtl:** Ich bin mit den Verhältnissen dort sehr gut bekannt; auf dem hohen Berge daselbst steht ein Gebäude, welches so wunderbar schön ist, dass es auch auf der Ringstraße stehen könnte. Die Situation dort ist wirklich merkwürdig, und es wäre wert gewesen, dass sich eine Commission des Stadtrathes hinausbegeben hätte, denn dieses Geschäftsstück liegt da schon zwei Jahre vor. Es wundert mich, dass sich der Stadtrath herbeiläßt, diese fünf, sechs, sieben Gassen dort gleichmäßig zu behandeln, weil in der Scheidlstraße einige Vorgärten existieren. Diese Straße wurde mit 15 m normiert, die ebenerdigen Familienhäuser haben dort Vorgärten gemacht, eine Abgrabung hat nicht stattgefunden und das tiefe Terrain muss ausgefüllt werden; es wäre möglich gewesen, bei der Parcellierung Vorsorge zu treffen, dass die Straße nicht 15 m, sondern 20 m breit gemacht werde, umsomehr, als das Terrain dort fällt und steigt. Aus der Scheidlstraße wurde Sand weggeführt (Gem.-Rath Eigner: Es war nie eine Sandgrube dort!) — aber es war doch wildes Terrain und da wäre es doch möglich gewesen. Es zieht sich gegen das Draschefeld auf der linken Seite, man hätte die Straße breiter machen können und heute wäre es noch möglich, bei den 15 m zu bleiben, wenn man mit den Hausbesitzern dort ein Übereinkommen getroffen hätte. Wenn man etwas eine „Straße" nennt, soll man sie auch breit machen und auf einige Jahre vorausdenken und das wäre möglich gewesen, da das Terrain dazu vorhanden ist. Es wundert mich also, dass man diese Gassen alle nach einem Leisten behandelt. Der Herr Vorsprecher hat gesagt, solche Parcellierungen finden jetzt bei der Gemeinde Wien statt. Ja, die Gemeinde Wien hat nie parcelliert, sondern früher die kleinen Gemeinden, und so entstand ein Durcheinander, für welches die Stadt Wien nichts kann. Ich würde wünschen, dass zum mindesten die Scheidlstraße die Breite von 15 m behalte und man mit den Besitzern der kleineren Häuser ein Übereinkommen treffe. Bei den Verhandlungen hätte es sich herausgestellt, ob es berechtigt war, die Vorgärten dort zu machen. Mit der Auflassung der anderen Straßen bin ich einverstanden. Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Frage, warum die Scheidlstraße nicht in der Breite von 15 m belassen, sondern mit 12 m festgesetzt werden soll.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Meine Herren! Manche verwechseln Cottageanlagen mit modernen Straßen; was bei modernen Straßen zutrifft, ist bei Cottageanlagen nicht maßgebend, denn da ist das Lineal nicht maßgebend, und wenn sich jemand darüber wundert, dass man eine Villa, oder sei es auch nur ein Haus,

auf einen hohen Berg hinaufstellt, so muss ich darauf erwidern, dass das lediglich Geschmackssache ist. Wenn ich eine schöne Aussicht haben will und ich habe Geld genug, so baue ich mir eine Villa, wo ich sie haben will: das kümmert niemanden. Es ist schon vorgekommen, dass man auf die höchsten Berge hinauf Schlösser und die schönsten Häuser gestellt hat. Das kommt natürlich sehr theuer. Dazu gehört ein Liebhaber.

Was aber früher angeführt und der Gemeinde Wien zum Vorwurfe gemacht wurde — das kann doch die Gemeinde Wien nicht kümmern, was die Vororte früher draußen gemacht haben. Ich muss das auf die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Eigner bemerken, weil er gesagt hat, dass das die Techniker vor 1000 Jahren nicht gemacht hätten. Da sind unsere Ingenieure nicht schuld. Wir können nur verbessern. Wenn die frühere Anlage schlecht gemacht wurde und wir uns bemühen, sie zu verbessern — mehr kann man nicht thun. Ich bitte Sie, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen.

**Gem.-Rath Gschwandner:** Meine verehrten Herren! Es handelt sich hier nicht um eine neue Parcellierung, sondern um einen fast ganz fertigen Ortstheil. Es handelt sich hier mehr oder weniger um Verengerungen von Straßen. Diese Verengerungen sollen aber dadurch entstehen, dass man die Vorgärten rechts und links bei den Häusern belässt und nicht, wie seinerzeit geplant, zu Straßenzwecken verwendet. Es wäre das auch sehr schwierig, denn die Vorgärten liegen in der Regel hoch. Wenn wir die Straßen wirklich verbreitern würden, so würden wir nichts gewinnen, denn wir würden durch die Niveauherstellungen nach den neuesten Erfahrungen sehr stark ins Mitleid gezogen werden.

Was die Bedenken des Herrn Gem.-Rathes Djörup über die Canalisierung und Wasserversorgung anbelangt, so erlaube ich mir nur mitzutheilen, dass dieser Ortstheil fast ganz canalisiert ist, und dass dermalen die Gesellschaft sogar ein eigenes Wasserwerk gebaut hat, aus welchem sie sämmtliche Häuser, die dort stehen, mit gutem Trinkwasser versieht. Ich möchte also bitten, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen. (Bravo!)

**Gem.-Rath Arnhart:** Meine Herren! Es ist Thatsache, dass das Gersthofer Cottageviertel mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Sie haben vom Schafberg einen Längsrücken gegen das Draschefeld zu. Die Straßen nun, die vom Schafberge auf diesen Längsrücken laufen, sind ja sehr breit, 15 m. Große Schwierigkeiten waren nur die Querstraßen, die vom Friedhofe hinunter in das Thal zur Neuwaldeggerstraße führen.

Bedenken Sie, dass dort meist kleinere Beamte wohnen, die nicht soviel Geld hinauswerfen können auf diese großmächtigen Abgrabungen, die nothwendig gewesen wären, wenn man den Berg, wie Herr Gem.-Rath Eigner gesagt hat, einfach abgetragen und ins Thal geworfen hätte. Das ist leicht gesagt, ich kann das auch sagen. Den ganzen Schafberg kann man nehmen und mit der Erde alle Thäler füllen. Aber dazu gehört Geld und dieses Geld haben die Leute thatsächlich nicht gehabt. Man muss es, glaube ich, begrüßen, dass diese Leute sich ein kleines Haus kaufen und dort dann schön herrichten. Schauen Sie diese schönen Anlagen an gegen die Wüste, die früher war. Ich habe selbst seinerzeit hier eine Interpellation darüber eingebracht, wie es auf dem Draschefeld ausgeschaut hat; dort sind Leichen von Thieren und alles Mögliche herumgelegen.

Diese Genossenschaft unterzieht sich der Mühe, diese Wüsten in Gärten zu verwandeln, stellt schöne Häuser hin; ich sehe also nicht ein, dass das ein so großes Malheur wäre, wenn man diese Parcellierungen annimmt. Die Längsstraßen herunter, die für den Verkehr die wichtigsten sind, sind ohnedies sehr gut, und die Querstraßen werden, wie der Herr Referent Ihnen bemerkt hat, fast gar nicht benützt, weil sie nicht benützt werden können. Wenn das den Leuten gut ist, warum soll das Ihnen nicht recht sein? Schauen Sie die Cottageanlagen von irgend einem Punkte der Stadt Wien an, so werden Sie sehen, dass sie sehr schön sind.

Was diesen Absturz betrifft, so hindert er nicht. Es ist ohnehin jede zweite Gasse eine längere Verbindungsgasse. Ich bitte also, stimmen Sie den Anträgen des Referenten zu, weil Sie dadurch, abgesehen von allen technischen und sachlichen Gründen, den Leuten dort eine große Wohlthat erweisen.

Es sind dort lauter kleine Beamte, die froh sind, dass sie dort ein so schönes und nettes Heim gefunden haben und diese Leute haben thatsächlich eine Wüste in einen Garten verwandelt.

Was Herr Gem.-Rath Djörup meint, ist etwas ganz anderes. Wenn das Terrain darnach wäre, würde es niemanden einfallen, so kleine Parcellen zu machen. Das Terrain ist aber dort nicht derart und es wäre mit riesigen Kosten verbunden, wenn man gerade Gassen machen wollte und der obere Theil wäre ganz leer geblieben. Ich bitte Sie also nochmals, für den Referenten-Antrag zu stimmen, die Sache ist nicht so arg als sie gemacht wurde.

**Gem.-Rath Eigner:** Der Herr Vorsprecher meint, ich hätte gesagt, man soll den Berg abgraben. O nein, das brauchen wir nicht. Man kann das auch anders machen. Der Fehler ist schon bei den ersten Niveauanlagen geschehen. Da hat zum Beispiel ein gewisser Exter in der Berggasse ein Haus gebaut, das an den Berg angestanden ist, und er musste das Niveau vor dem Trottoir noch um einen Schuh tiefer legen als sein Nachbar. Meine Herren, das ist so wahr, als ich hier stehe. Das hat ihm nicht die Gersthofer Gemeinde aufgetragen. Wer hat denn das Niveau bestimmt? Nicht die Vorortegemeinden, sondern die Ingenieure des Ministeriums, also Ingenieure der Neuzeit, nicht vielleicht Ingenieure vom Jahre 1, wie gesagt wurde. Die wären vielleicht gescheiter gewesen, denn zu der Zeit waren vielleicht noch keine Techniker, sondern man hat nur von der Natur abgelernt.

In dieser Gegend wird es seinerzeit gerade so sein wie am Salzgries und Franz Josefs-Quai. Sie werden Stiegen anlegen müssen, wie die Fischerstiege und es wird schließlich doch dazu kommen, dass der Berg abgegraben wird.

Wenn man sagt, dass man nicht hinauffahren kann, so bitte ich Sie, schauen Sie sich doch die Herrengasse und Sternwartegasse in Währing an! Durch die Sternwartegasse können Sie hinauffahren und auch das Niveau der Bergsteig- und Feldgasse wäre ganz leicht herzustellen gewesen und ich traue mir es heute noch so herzustellen, dass man hinauffahren kann. Man braucht durchaus nicht so unschöne Formationen herzustellen, dass jeder, auch wenn er nichts von der Sache versteht, die Unkenntnis bemerkt. Schauen Sie nur das Bild draußen an, es ist eine Schande für das neue Wien.

**Gem.-Rath Dr. Lederer:** Ich glaube, diese Angelegenheit ist genügend erörtert worden und daher beantrage ich Schluss der Debatte. — Angenommen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Borschke:** Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Hawranek, Arnhart und der Herr Referent.

**Gem.-Rath Hawranek:** Meine Herren, es wird fortwährend von kleinen Beamten gesprochen, die da draußen im Cottageviertel kleine Häuschen kaufen. Nun, ich möchte die kleinen Beamten sehen, die dort Häuschen kaufen. Das ist ja nicht möglich, es werden wohl meist höhere Beamte sein, die dort Häuschen kaufen, wo Vorgärten und große Gärten dabei sind. Jetzt wird die Parcellierung genehmigt und die Baulinien werden hinausgegeben, es wird also dort gebaut, und zwar mit Vorgärten und wieder Gärten.

Sie wissen gar nicht, was Sie bestimmen. Schauen wir, was die Cottageanlagen für Einnahmen haben. Ich glaube nicht einmal, dass die Gassenkehrer bezahlt werden von den Cottagevereinen, welche in Währing und Döbling sind. Wenn Sie in Wien — und Gersthof gehört ja zu Groß-Wien — mit Cottagehäuser anfangen, so können wir nicht genug Steuergelder von den Gewerbetreibenden auftreiben, um für die Cottageanlagen das Geld zusammenzubringen. Ich bin deshalb gegen die Bewilligung der Baulinie, weil das überhaupt Verschwendung an Grund und Boden ist. Sie werden dann kommen mit der Gasbeleuchtung, Canalisierung, Wasser &c.; wie können wir das erschwingen? Ich stimme daher gegen diesen Antrag.

**Referent:** Ich möchte dem unmittelbaren Herrn Vorredner erwidern. Er sagt, es sollen keine Cottagevereine existieren, es sollen überhaupt keine kleinen Häuser sein. Ich glaube, wir haben bei Berathung des Generallinienplanes beschlossen, dass in gewissen Vierteln Häuser sein sollen, wo die Leute sich erholen und mit der Familie in frischer Luft leben können. Da müssten wir nach Ansicht des Herrn Vorredners Cottagehäuser mit vier Stock hohen Etagen bauen, weil er glaubt, dass wir Einnahmen haben sollen. Ich will mich darüber nicht weiter auslassen. Bezüglich der Ausführungen des Herrn Vorredners Eigner möchte ich endlich erwähnen: Es ist seinerzeit die Bestimmung getroffen worden, dass sämmtliche Straßen vom Ministerium nicht mehr als drei bis dreieinhalb Percent sein sollen. Nun sind sämmtliche Straßen mit dreieinhalb Percent vor dem Berge ausgeführt worden. Nun ist die Gemeinde herangetreten, um überhaupt den Bau zu ermöglichen und hat es mit Ausmittlung des Niveaus soweit gebracht, dass eine Verbauung möglich ist. Die Lage ist dort sehr schön, das Haus, welches ein Herr erwähnt hat, hat die schönste Aussicht auf den Kahlenberg und ich beneide den Betreffenden, dass er dort wohnt. Dort will man nicht frequentierte Straßen haben, man braucht keine Tramway u. s. w., man will dort ruhig wohnen. Wenn die Herrn Neapel gesehen haben, so werden Sie wissen, dass es auf einem ungeheueren Berghügel liegt; dort sind nur Parallelstraßen. Ich habe immer gehört, dass Neapel eine sehr schöne Stadt ist. Bezüglich der Ansiedelungen kann ich nur sagen, dass wirklich nur kleine Beamte dort sind, meistens Postbeamte, welche sich ihres Heims erfreuen. Ich ersuche Sie daher, die Anträge zu genehmigen.

**Gem.-Rath Arnhart** (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Meine Herren, ich berichtige thatsächlich, dass diese Beamten auch Steuer zahlen, sie zahlen ihre Steuer als Beamte und zahlen ihre Steuer für das Haus. Dass die Steuer keine große ist, dafür können die Beamten nichts. Dann möchte ich thatsächlich berichtigen, dass das Überlegen der Hügel Geld kostet. Die armen Leute kochen mit Wasser.

**Gem.-Rath Hawranek** (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Vorredner hat gesagt, die Beamten zahlen Steuer, aber von welchem Gelde? Von dem Gelde, das sie von uns bekommen. (Lebhafte Heiterkeit rechts.) Das muss aufgebracht werden von den ordentlichen Trägern.

**Vice-Bürgermeister Dr. Borschke:** Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, welche für die Anträge in toto stimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

**Es wurde daher beschlossen:**

I. Baulinien.

a) Die genehmigten Baulinien für die Feldgasse (Straßenbreite 11·38 m) bleiben aufrecht;

b) die genehmigten Baulinien für die Mandlgasse (Straßenbreite 15·17 m) bleiben aufrecht;

c) die ministeriell mit der Straßenbreite von 15.17 m genehmigten Straßenzüge der nachfolgenden Gassen:

α) der Bergsteiggasse } zwischen der Alseggerstraße und Erndtgasse,
β) der Scheidlgasse }

γ) der Sackgasse } zwischen der Mitterberg- und Bergsteiggasse,
δ) der Kleingasse }

werden unter Beibehaltung der Straßenaxe mit einer Breite von 12 m genehmigt, und sind demnach die geänderten Linien des Situationsplanes (welche mit den Straßenlinien des Parcellierungsplanes übereinstimmen) als Baulinien (beziehungsweise Straßenbegrenzungslinien) anzusehen, und zwar:

α) für die Bergsteiggasse a b und c f einerseits, g h, i k, l m, n o anderseits;

β) für die Scheidlgasse p q, r s, t u, v w einerseits, x y, z a', b' c', d' e' anderseits;

γ) für die Sackgasse f' g', h' i', k' a', s k einerseits, l' m', n' o', p' b', t l anderseits;

δ) für die Kleingasse q' p', s' t', u' c', u m einerseits v' w', x' y', z' d', v n anderseits.

d) Die Fortsetzung der Kleingasse (von der Bergsteiggasse bis zur Feldgasse) wird aufgelassen, demnach entfällt auch die hier projectiert gewesene Stiegenanlage und wird die Baulinie für die Feldgasse über die projectiert gewesene Kleingasse hinweggeführt, so dass die bei der Kleingasse offene Baulinie der Feldgasse geschlossen wird.

II. Vorgartenanlage.

In der Bergsteiggasse, der Scheidlgasse, der Sackgasse und der Kleingasse sind Vorgärten in einer Minimalbreite von 4·75 m, von den obigen Straßenbegrenzungslinien einwärts

gerechnet, auf den Baustellen anzulegen, insoweit für diese vier Straßen die obigen Baulinien bestimmt wurden, ebenso in der Mandlgasse in der Strecke zwischen der Sackgasse und der Alseggerstraße, sowie in der letzteren Straße zwischen der Mandl- und Bergsteiggasse (vorläufig mit der Beschränkung auf die diesseitige Straßenhälfte mit Rücksicht auf den dermaligen, die Vorgärten bereits enthaltenden Bestand).

Hierdurch wird einer seinerzeitigen, nach Bedarf vorzuschreibenden Ausdehnung der Verpflichtung zur Vorgartenanlage nicht vorgegriffen.

Diese Vorgärten sind gegen die Straße nicht durch Mauern (ausgenommen der nothwendigen Stützmauern zur Sicherung des höher liegenden Terrains), sondern mit durchlässigen Holz- oder Eisengittern, eventuell auf gemauertem Sockel abzuschließen, und nach Maßgabe des § 5 der Wiener Bauordnung unverbaut zu belassen.

III. Besondere Verbauungsart.

Auf den Baustellen an den ad II genannten Straßenstrecken sind nur entweder ganz freistehende, oder zu zwei gekuppelte, d. i. mit den Feuermauern zusammenstehende Wohnhäuser in villenartiger Form zu erbauen, welche bloß ein Tiefparterre oder Parterre und zwei Wohnetagen, mit Ausnahme eines zu gestattenden, theilweise bewohnbaren Dachbodengeschosses zu enthalten haben.

**Gem.-Rath Weitmann** (zur Geschäftsordnung): Der Antrag des Herrn Collegen Arnhart, betreffend die Widmung eines Betrages zur Errichtung eines chemischen Laboratoriums und einer technologischen Sammlung für die Genossenschaft der Drechsler steht schon seit 23. Juli v. J. auf der Tagesordnung. Es ist dieser Antrag von großer Wichtigkeit, nachdem die Drechslergenossenschaft total darniederliegt und ich glaube, dass wir verpflichtet sind, einer Genossenschaft zu helfen, wenn dies thunlich ist. Wenn die diesbezüglichen Anträge zur Annahme gelangen, so weiß ich bestimmt, dass der Drechslergenossenschaft damit geholfen ist und man soll ihr helfen. Wer schnell hilft, hilft doppelt. Wir sind heute in der günstigen, ja glücklichen Lage, den Referenten in unserer Mitte zu sehen, er ist heute schon um einviertel sieben Uhr gekommen (Heiterkeit), und es wäre daher möglich, dass der Herr Vorsitzende das Referat heute noch erstatten lässt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke:** Ich werde mit dem betreffenden Referenten reden und werde das Referat zulassen, wenn man den Wunsch ausspricht, zu referiren, und wenn wir hier auch die Zeit hiezu gewinnen. (Unruhe und Widerspruch links.) Ich bitte, mich doch ausreden zu lassen. Wenn die Sache aber sehr dringlich ist — ich werde mich erkundigen — dann werde ich den Referenten veranlassen, dass er sofort referiere.

**Gem.-Rath Weitmann** (neuerlich zur Geschäftsordnung): Ich möchte den Antrag stellen, dass die Mitglieder des Gemeinderathes die Bitte an den Referenten stellen, er möge das Referat erstatten. (Rufe: Das geht nicht!)

**Gem.-Rath Noske:** Ich bemerke, dass eine Bitte an mich nicht nothwendig ist. Wenn das Präsidium mich zum Referate bestimmt, werde ich das Referat erstatten, das ist meine Aufgabe.

**Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke:** Es warten aber sehr viele andere dringliche Referate.

**13. Referent Gem.-Rath Rückauf:** Ich habe die Ehre, zu referieren über einige Subventionsgesuche, zunächst zur Z. 2150. Die Genossenschaft der Conditore und Lebzelter unterhält eine Fachschule, in welcher die Schüler zeichnen, modellieren und bessere und größere Arbeiten, die sie in gewöhnlichen Geschäften nicht lernen können, lernen. Diese Fachschule erhält von der Gemeinde schon seit Jahren eine Subvention von 100 fl. und das letztemal mit dem Beschlusse vom 23. März 1891. Sie bittet auch in diesem Jahre um eine derartige Subvention.

Nachdem die Einnahmen sich nur aus Subventionen und Beiträgen, auch aus den Beiträgen der Genossenschaft, zusammensetzen, und also diese Subvention außerordentlich zur Forterhaltung der Fachschule nothwendig ist, so beantragt der Stadtrath wie in den vorigen Jahren eine Subvention von 100 fl.

**Gem.-Rath Gfrorner:** Sie hören hier, dass man einer Fachschule einen Betrag von 100 fl. als Subvention geben will. Man weiß da nicht, ob man in Wien, Langenthal oder in einem anderen kleinen Ort ist.

100 fl. bestimmt man für eine Fachschule! Wenn es sich um eine Schule handelt, so muss man anders vorgehen. Man muss sich im voraus fragen: Braucht die Schule eine Subvention oder braucht sie eine solche nicht? Hier braucht sie die Schule, denn unser heutiger Nachwuchs ist nicht allein in körperlicher, sondern auch in geistiger Beziehung in Degeneration begriffen. (Heiterkeit.) Die Schule braucht eine Auffrischung, damit die Schüler außer rechnen, schreiben und lesen auch noch etwas anderes lernen. Namentlich wird vieles, was in den Geschäften heute nicht mehr gelernt werden kann, gelehrt.

In der Fachschule muss alles gelehrt werden, was einen ordentlichen Conditor bilden kann. Aus diesem Grunde hat es die Genossenschaft als ein Bedürfnis anerkannt, dass die Fachschule errichtet werde. Der Förderer dieser Schule, der leider zu früh verstorbene Gem.-Rath Demel hat größere Opfer gebracht, und nun ist niemand da, der diese Opfer bringen kann. Die Rechnung weist alljährlich ein Deficit aus. Infolge dessen muß man abzwicken, wo man nur kann. Die Schule wird von 3-, 4- oder 500 Schülern besucht. Es sind zwei Classen eingerichtet und die Schüler besuchen die Schule zwei Jahre. Da lernen sie, wie schon gesagt, lesen, schreiben, rechnen, modellieren. Es ist daher die Nothwendigkeit vorhanden, etwas mehr Geld herzugeben und es ist dasselbe nicht hinausgeworfen. Da es schon vorgekommen ist, dass man eine Subvention von 800 fl. gleich auf 1500 fl. erhöht hat, so ist, glaube ich, mein Antrag auf Erhöhung der Subvention auf 300 fl. gerechtfertigt. Ich bitte die Herren, sich demselben anzuschließen und dafür zu stimmen.

**Gem.-Rath Matthies:** Ich möchte bitten, den Referenten-Antrag anzunehmen. Ich habe die Ehre, Mitglied der Gewerbe-

schul-Commission zu sein und weiß, was die Gemeinde jährlich an Beiträgen für das Gewerbeschulwesen gibt. Früher hat die Gemeinde den einzelnen Schulen, die in den letzten Jahren entstanden sind, keine Subvention gegeben, weil die Gemeinde 20 Percent zu den Ausgaben für das ganze Gewerbeschulwesen beiträgt. In den letzten Jahren hat die Gemeinde verschiedene Volksschulen subventioniert, sie hat einzelnen gewerblichen Fachschulen, die in den letzten zehn Jahren errichtet worden sind, unentgeltlich die Localitäten beigestellt. Zuerst war es die Bronzearbeiterschule, welche ein eigenes Local suchen musste, weil sie in einer öffentlichen Schule nicht untergebracht werden konnte, und diese hat eine Subvention von 1000 fl. zur Zahlung des Mietzinses bekommen. Später haben die Tischler- und Buchbindergenossenschaften ebenfalls eine Unterstützung bekommen.

Die Zuckerbäckerschule ist nicht, wie der Herr Vorredner gesagt hat, dazu da, dass die Kinder lesen, schreiben und rechnen lernen sollen. Nach den bestehenden Gesetzen können die Fachschulen nicht dazu dienen, die Fachschulen sind den gewerblichen Fortbildungsschulen und nicht den Vorbereitungscursen analog. Es würde traurig aussehen, wenn die Kinder dort erst lesen, schreiben und rechnen lernen sollten. Das wird jedermann, der die Schulverhältnisse kennt, zugestehen. Wir haben Vorbereitungscurse mit 122 Classen, in welche die Lehrlinge vom Lande kommen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Ich glaube kaum, dass das bei den Zuckerbäckern zutrifft, welche Kinder aus unserer Stadt haben. Ich möchte Sie darum bitten, mit Subventionen nicht so überaus freigebig zu sein, sondern sich auf die Anträge des Stadtrathes zu beschränken.

(Gem.-Rath Frauenberger verzichtet auf das Wort.)

**Gem.-Rath Rauscher:** Gestatten Sie mir, einen Vermittlungs-Antrag zu stellen. Ich bin weder der Anschauung, dass man, wie der Herr Gem.-Rath Matthies ausgeführt hat, einer Genossenschaft zuviel zuwende, noch der Anschauung, dass man sich auf die Summe beschränken solle, die der Herr Referent beantragt hat. Meine Anschauung geht dahin, dass, weil es sich um eine Schule handelt, der Betrag von 200 fl. weder zu niedrig, noch zu hoch gegriffen ist. Ich erlaube mir das mit Folgendem zu begründen: Die Genossenschaft der Lebzelter und Zuckerbäcker hat ein Local, welches aber einer Beheizung und Beleuchtung dringend bedarf. Es ist ein großer Unterschied, Vereine zu subventionieren, die nichts anderes thun, als arme Leute anziehen, oder eine Genossenschaft subventionieren, bei der es sich um eine Schule handelt, wo doch Auslagen zu bestreiten sind. Ich werde daher unter Hinweis darauf, dass das Plenum des Gemeinderathes seinerzeit der Drechslergenossenschaft für ihre fachliche Fortbildungsschule den Betrag von 1000 fl. bewilligt hat, dafür stimmen, dass der Genossenschaft der Lebzelter und Zuckerbäcker 200 fl. bewilligt werden.

**Gem.-Rath Gfrorner:** Der Herr Gem.-Rath Matthies hat gesagt, dass sich die Kinder dieser Fachschule größtentheils aus Wiener Kindern recrutieren. Das ist nicht richtig. Wenn wir lauter Kinder bekommen könnten, die schreiben und lesen könnten oder diese Gegenstände nur mangelhaft innehaben, müssten wir dieselben in den Lehrplan hineinnehmen.

Die müssen selbstverständlich in die Wiederholungsschule gehen, weil es bei unserem Gewerbe so schwer möglich ist, auch diesen Gegenstand in unsere gewerbliche Fachschule aufzunehmen. Außerdem muss die Schule ein eigenes Local bezahlen, alle ihre Lehrer bezahlen und hat überhaupt mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wenn man also diese paar hundert Gulden gibt, so soll man nicht solange reden; es wurden weit höhere Beträge bewilligt und viel weniger dabei gesprochen; hier wird nichts verschwendet.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Ich habe schon einmal auf das Wort verzichtet, weil ich ungern dasselbe sage, was vor mir gesagt wurde; allein mein unmittelbarer Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, dass bei seinem Geschäftszweige eine Menge Lehrlinge existieren, die aus den Provinzen kommen und nicht lesen, schreiben und rechnen können. Ich weiß nicht, wo diese Provinzen liegen und wenn jemand nach Wien kommt, der nicht lesen, schreiben und rechnen kann, so gehört er nicht in die Fachschule; der sitzt dort auch ganz umsonst. Nun möchte ich aber doch an den Herrn Vorredner die Frage richten, was die Zuckerbäcker-Genossenschaft als solche für diese Schule beiträgt und ich wäre ihm sehr dankbar, wenn er mir darüber eine Aufklärung geben könnte. Es wurde hier vom Herrn Referenten der Antrag gestellt, die Schule mit 100 fl. zu subventionieren; damit zeigt der Gemeinderath seinen guten Willen, für die Schule etwas zu thun. Ich glaube, dass wir es heute bei diesem Antrage bewenden lassen sollen. Wir werden das nächste Jahr sehen, ob es nothwendig sein wird, die Schule mit einem größeren Beitrag zu unterstützen; dann können wir ja darüber sprechen. Es geht aber nicht an, dass man bei jedem Anlass immer wieder kommt und die Summe verdoppelt und verdreifacht. Ich habe hier schon wiederholt erwähnt, dass wir das Geld der Steuerträger verwalten und wir dürfen es nicht so ohneweiters ausgeben; wir müssen doch auch auf die Finanzen Rücksicht nehmen. Ich möchte daher bitten, den Antrag des Referenten anzunehmen und es würde mich sehr freuen, wenn der Herr Vorredner die Güte hätte, mir zu sagen, was die Genossenschaft der Zuckerbäcker und eventuell die Herren Meister für die Schule beitragen.

**Gem.-Rath Dürbek:** Ich wollte nicht sprechen, aber nachdem der Herr Vorredner gesagt hat, dass Lehrjungen, die nicht lesen, schreiben und rechnen können, nicht in die Fachschule kommen sollen, so bemerke ich, dass das ohnehin nicht geschieht, diese kommen in die Vorbereitungsschule. Ich sitze 15 Jahre in der Gewerbeschul-Commission und weiß, wie diese Dinge behandelt werden. Es gibt zwei Arten von Gewerbeschulen, Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen und in letztere Kategorie gehören auch die sogenannten Fachschulen, die größtentheils von den Genossenschaften gegründet worden sind. Ich wollte aufklären, dass diejenigen, die nicht lesen, schreiben und rechnen können nicht in die Fach-, sondern in die Vorbereitungsschulen kommen. Ich muss unbedingt für die höhere Subvention stimmen, denn diese Fachschulen müssen größtentheils von den Genossenschaften unterstützt und erhalten werden, und es ist nothwendig, ihnen da eine kleine Erleichterung zu gewähren. Ich bitte Sie also, für die höhere Ziffer zu stimmen.

**Gem.-Rath Gfrorner:** Ich bitte um das Wort.

**Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke:** Ich kann Ihnen das Wort nicht mehr ertheilen, weil Sie bereits zweimal zur selben Sache gesprochen haben.

**Gem.-Rath Reichert:** Ich möchte ganz besonders erwähnen, dass bei unserer gewerblichen Fachschule ein außerordentliches Feld zur Schulung vorhanden ist. Unsere Lehrlinge genießen einen großartigen Zeichenunterricht, weil dies beim Geschäft nothwendig ist; sie lernen Blumen spritzen, Aufsätze machen, Torten garnieren. Kurz und gut, unser fachlicher Unterricht beansprucht bei uns solche Lehrkräfte, wie sie vielleicht bei anderen Gewerben nicht vorkommen.

Es ist sicher, dass wir trotz der eigenen Unterstützung der Genossenschaft für unsere Fachschule mehr ausgeben, als vielleicht irgend eine andere Genossenschaft im Verhältnis zu ihren Mitgliedern.

Ich möchte also bitten, für den Antrag von 200 fl. zu stimmen.

**Gem.-Rath Gregorig:** Geehrte Herren! Ich erlaube mir für die höhere Subvention einzutreten, und zwar deshalb, damit die Leute bei den heutigen Anforderungen etwas lernen können.

Wenn der Bube mit niederer Bildung herauskommt und Gehilfe wird, kann er nichts und wird im Alter ein Bettler. Vor ganz kurzem erst hat man den Beamten, die ohnehin einen Gehalt von 3000 fl. haben, Personalzulagen von 700 bis 800 fl. bewilligt. Wohin führt das? Den Beamten, die ohnehin einen solchen Gehalt haben, geben Sie etwas, da geht das Geld der Steuerträger hinaus. Wo es sich aber darum handelt, dass die Leute etwas lernen und Geld erwerben können, da wird mit 100 fl. gespart. Da muss man also für die höhere Subvention stimmen. Wir müssen um jeden Preis trachten, dass die Leute etwas lernen und dabei nicht wegen 100 fl. sparen, wo anderwärts 700 fl. beim Fenster hinausgeworfen werden.

**Gem.-Rath Villicus:** Es ist gesagt worden, dass Schüler kommen werden, die des Lesens, Schreibens und Rechnens nicht kundig sind. Das wären Schüler, die aus den Provinzen kommen. Ich glaube doch behaupten zu können, dass bei der allgemeinen Schulbildung so ein Fall nicht vorkommen könne. Jedes Kind ist verpflichtet, bis zum vierzehnten Jahre die Schule zu besuchen; ein solches Unicum von einem Schüler, der nach Wien kommt, und nicht lesen und schreiben kann, möchte ich gerne selbst sehen. Der betreffende Herr kann einen solchen Lehrling gar nicht brauchen. Wenn ein solcher Fall auch vorkommt, gehört der Betreffende nicht in die Fachschule.

Die zweite Frage ist die: Es handelt sich darum, ob für die Fachschule 100, 200 oder 300 fl. gegeben werden sollen. Ich meine, und Sie, meine Herren, sind gewiss auch der Meinung: Bei der Schule soll man nicht sparen. Nirgends ist das Sparen so schlecht angebracht, wie gerade bei der Schule.

Wir haben Kinder, welche wir in die Schule schicken, wir wollen sie gut erzogen haben, und deshalb wollen wir hier nicht sparen. Wenn auch das Geld, was man für die Schule auslegt, keine Zinsen in klingender Münze trägt, so trägt es doch geistige Zinsen, welche allen zugute kommen.

Was die Fachschule betrifft, so ist in erster Linie die Genossenschaft verpflichtet, dieselbe zu erhalten. Fürs zweite: Wenn die Fachschule errichtet wird, bezieht die Genossenschaft 75 Percent von den eingegangenen Schulgeldbeträgen, zu welchen jeder Gewerbsmann gesetzlich verpflichtet ist. Nun frage ich: Bezieht die Genossenschaft der Zuckerbäcker diese 75 Percent oder nicht? Die Antwort wird sein: Sie bezieht dieselben.

Weiters ist sie berechtigt, das Schulgeld einzunehmen. Sie soll Rechnung legen. Wenn sich ein Deficit ergibt, so bin ich gewiss der erste, der das Ersuchen an sämmtliche Herren Collegen im Gemeinderathe stellt, dass sie einen Beitrag für die Genossenschaft der Zuckerbäcker, respective ihre Fachschule, befürworten mögen. Also ich werde in erster Linie, da ich nicht weiß — (Gem.-Rath Eigner: Lauter sprechen!) — Sie, Herr College (zum Gem.-Rath Eigner gewendet), sprechen freilich lauter als ich (Heiterkeit), aber Schwerhörige gibt es ja bei uns nicht, ich spreche so laut, dass man es hören kann.

Ich werde abbrechen; ich habe, glaube ich, genug gesagt, und was ich nicht gesagt habe, haben andere Herren gesagt. Ich stimme vorderhand, weil ich nicht die Überzeugung habe, dass mehr nothwendig ist, nach dem Antrage des Herrn Referenten für 100 fl.

**Gem.-Rath Taubler:** Meine Herren! Ich will nicht untersuchen, ob es nothwendig ist, dass in dieser Fachschule Unterricht in den Elementargegenständen ertheilt werde. Aber eines ist sicher: Dass, wenn es bei irgend einer Genossenschaft nothwendig, dass Fachbildung ertheilt werde, es bei der Zuckerbäcker-Genossenschaft der Fall ist. Denn gerade in den Zuckerbäckereien spielt häufig der Geschmack und der Schönheitssinn des Hergestellten eine große Rolle, und wenn die Zuckerbäckerei in Österreich erst in letzter Zeit sich gehoben hat, so ist es der jedenfalls fortschreitenden Ausbildung des Gehilfenstandes zu danken.

Es bleibt aber, meine Herren, noch sehr viel zu thun übrig und nicht umsonst hat die französische Zuckerbäckerei die unserige verdrängt. Es ist daher nothwendig, den Geschmackssinn, den Sinn für schönes Zeichnen bei der heranwachsenden Jugend auszubilden, damit die österreichische Zuckerbäckerei wieder würdig der hervorragenden Zuckerbäckerei des Auslandes sich anschließe, ja vielleicht sie überflügeln kann. Für diesen Zweck ist eine Subvention von 200 fl. sehr gering, nachdem Sie für andere Gewerbe z. B. für Bronzearbeiter 1000 oder 800 fl. 2c. bewilligt haben. Ich würde daher für die höhere Subvention stimmen. Dass eine Unterstützung dieses Gewerbes nothwendig ist, beweist, dass der selige College Demel sich selbst an die Spitze gestellt und große Opfer gebracht hat. Er als Zuckerbäcker wird wohl gewusst haben, dass es nothwendig ist, eine Fachschule zu gründen und deshalb hat er sich an die Spitze gestellt. Ich bitte Sie also, die höhere Subvention zu genehmigen.

**Gem.-Rath Arnhart:** Meine Herren, es wird immer Klage geführt, dass der Gewerbestand darniederliegt, und Sie selbst haben gewiss in Ihren Candidatenreden diesen Gegenstand berührt.

Es ist daher auffällig, dass, wenn es sich thatsächlich darum handelt, ein Gewerbe zu unterstützen, immer dagegen gesprochen wird. Dadurch, dass Sie die Fachschulen unterstützen, helfen Sie, wie der unmittelbare Herr Vorredner gesagt hat, dem Gewerbe jedenfalls am besten, denn dieses Geld wird Früchte tragen. Ich bitte Sie also, für die höhere Subvention zu stimmen.

**Gem.-Rath Reichert:** Ich möchte nur noch einige kurze Bemerkungen machen. Früher war Herr Demel, unser werter Collega, Obmann dieser Fachschule und da ist die Sache gegangen. Wenn die Fachschule etwas gebraucht hat, hat der Cavalier Demel in den Sack gegriffen und gezahlt.

Nun ist aber Herr Demel leider gestorben und wir haben heute niemand mehr an der Spitze, der in den eigenen Sack greifen und zahlen würde. Ich möchte auch noch erwähnen, dass wir infolge der Errichtung des Bezirksamtes Wieden aus dem Gemeindehause im IV. Bezirke ausziehen mussten und dies hat uns heuer auch mit einigen hundert Gulden belastet.

Wir haben wohl einen kleinen Überschuss von 58 fl., wie der Herr Referent gesagt hat, aber wir brauchen nothwendig einen zweiten Fachlehrer und den können wir mit 58 fl. nicht anstellen. Ich möchte Sie also bitten, für die höhere Summe zu stimmen.

**Gem.-Rath Jedlička:** Meine Herren, wenn Sie Geld für den Unterricht des Handwerkerstandes hergeben, dann können Sie sicher sein, dass es nicht unnöthig ausgegeben ist. (Zustimmung.) Dieses Geld ist gut angelegt. Man muss sich vor Augen halten,

dass jedes Gewerbe vervollkommnet werden muss, denn wir müssen mit dem Auslande concurrieren, und bei der Zuckerbäckerei ist es so wie bei den anderen Gewerben. Wenn die Jugend einmal die nothwendigen technischen Kenntnisse, den Sinn für Geometrie und schöne Formen hat, so wird in Zukunft unsere Zuckerbäckerei im Stande sein, mit dem Auslande zu concurrieren.

Es ist daher nicht zu viel, wenn wir für diese Fachschule 800 fl. geben, und ich bitte Sie daher, für diesen Betrag zu stimmen.

**Referent:** Meine Herren! Ich habe nur einige Aufklärungen zu geben. Herr Gem.-Rath Frauenberger wünscht zu wissen, wieviel die Genossenschaft beiträgt. Die Genossenschaft hat im verflossenen Jahre 304 fl. 13 kr. beigetragen, das Ministerium für Cultus und Unterricht 800 fl., die Handels- und Gewerbekammer 450 fl., die Gemeinde Wien 100 fl. Mit Rücksicht darauf, als das Gesuch nur dahin geht, in ähnlicher Weise diese Fachschule zu unterstützen wie im vergangenen Jahre, konnte der Stadtrath einen höheren Betrag nicht in Antrag bringen.

Ich muss also den Antrag des Stadtrathes aufrecht erhalten, bin aber durchaus nicht böse, wenn Sie mehr beschließen. (Widerspruch rechts.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke:** Wir schreiten zur Abstimmung. Für die fachliche Fortbildungsschule der Zuckerbäcker und Lebzelter wird von Seiten des Herrn Referenten eine Subvention von 100 fl. beantragt. Es liegen aber zwei Gegen-Anträge vor, einer auf 300 fl., einer auf 200 fl. Der höhere Betrag kommt zuerst zur Abstimmung.

Die Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Gfrorner auf Bewilligung von 300 fl. einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte jene Herren, welche für 200 fl. stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen,** der Genossenschaft der Zuckerbäcker und Lebzelter für ihre fachliche Fortbildungsschule eine Subvention von 200 fl. pro 1892 zu bewilligen.

**14. Referent Gem.-Rath Rückauf:** Nr. 2728 betrifft ebenfalls ein Subventionsgesuch.

Der Obmann des unter dem Protectorate der Kaiserin stehenden Particular-Vereines der Kinderwarte-Anstalt für Wien und Umgebung im XV. Bezirk, Domdechant und Pfarrer Constantin Walter, bittet den Gemeinderath um eine Subvention in derselben Höhe, wie dieser Verein eine solche bisher von der Gemeinde Fünfhaus bekommen hat, und zwar im Betrage von 520 fl. Die Anstalt steht unter der Leitung der barmherzigen Schwestern und sind dort 380 Kinder untergebracht, zum größten Theil nicht schulpflichtige Kinder von armen Leuten, die während der Zeit, als die Eltern außer Hause sind, dort untergebracht werden. Bedeckt ist der Betrag in der Rubrik XXXVIII 1 b und nachdem bisher dieser Betrag von der früheren Gemeinde Fünfhaus geleistet wurde, und derselbe unbedingt nothwendig ist zur Erhaltung dieser Anstalt, beantragt der Stadtrath, eine Subvention von 520 fl. auch für dieses Jahr zu genehmigen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen,** der Kleinkinder-warte-Anstalt in Fünfhaus eine Subvention von 520 fl. pro 1892 zu bewilligen.

**15. Referent Gem.-Rath Rückauf:** Zur Zahl 2741, betreffend eine Subvention für den Wohlthätigkeitsverein für Hausarme. Derselbe übt seinen humanitären Zweck seit dem Jahre 1849 aus und in diesem Jahre hat derselbe für 2109 Arme eine Summe von 13.119 fl. verausgabt, pro Monat mehr als 1000 fl. Er bittet um Erhöhung seiner Subvention. Bisher hatte der Verein von der Gemeinde 100 fl. bekommen.

Mit Rücksicht darauf, als ihm verschiedene Beträge der ehemaligen Vorortegemeinden nicht mehr zufließen, weil sie einverleibt sind, bittet der Verein um die Erhöhung der Subvention. Der Bezirksvorsteher des I. Bezirkes beantragt 200 fl., der Armen-Referent 150 bis 200 fl., der Magistrat 150 fl. Die Erhöhung wäre also nur 50 fl. Diese 50 fl. sind ungefähr das, was von den früheren Vororten eingegangen ist. Ich bitte, die Erhöhung der Subvention von 100 fl. auf 150 fl. zu genehmigen. Der Betrag ist bedeckt.

**Gem.-Rath Rauscher:** Ich möchte die Herren bitten, diesen Betrag von 150 fl. auf 200 fl. zu erhöhen. Wenn man bedenkt, wie der Herr Referent vorgelesen hat, dass im Vorjahre 2109 Arme betheilt worden sind, wenn man weiters bedenkt, dass im Jahre 13.000 fl. ausgegeben worden sind, und weiter bedenkt, dass dieser Verein eine monatliche Ausgabe an Arme allein von 1000 fl. zu leisten hat, so glaube ich, dass sich die Commune Wien in der Beziehung nicht schmutzig zeigen und nicht wegen 50 fl. herumhandeln soll, nachdem auch der Bezirksvorsteher des I. Bezirkes in seinem Resumé bemerkt, dass eine Subvention von 200 fl. nothwendig ist. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen: Es sei dem Wiener Wohlthätigkeitsvereine für Hausarme eine Subvention von 200 fl. pro 1891 zu gewähren.

**Referent** (zum Schlusswort): Ich habe nichts zu bemerken, als dass ich den Antrag des Stadtrathes mit 150 fl. als Referent aufrecht erhalten muss.

**Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke:** Die Herren, welche für die höhere Ziffer, nämlich für die 200 fl. stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 29 sind dafür; ich bitte nun um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen.

**Es wurde daher beschlossen,** dem Wiener Wohlthätigkeitsvereine für Hausarme eine Subvention von 200 fl. pro 1891 zu bewilligen.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Mit wie viel Stimmen?

**Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke:** Das wird Sie nicht interessieren. Es waren 29 für 200 fl., circa 16 gegen. Da braucht man das Stimmenverhältnis nicht zu constatieren, weil es nicht interessiert. Es war zweifellos.

**Gem.-Rath Frauenberger** (zur Geschäftsordnung): Ich will nur constatieren, dass diesbezüglich der Herr Vorsitzende sich im Irrthum befindet. Ich will an der Sache nichts ändern. Ich muss aber in Hinkunft bitten, dass das Stimmenverhältnis sowie nach der einen Seite auch nach der anderen Seite hin verkündet werde.

**Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke:** Es ist zu wiederholtenmalen und seit Jahren Praxis hier, dass, wenn man die Gegen-

probe vornimmt und eine zweifellose Minorität ist, das Stimmenverhältnis nicht verkündet wird. Hingegen hat jeder der Herren das Recht, zu verlangen, das Stimmenverhältnis zu constatieren, und ich habe es auch gethan. Es war aber in diesem Falle zweifellos. Übrigens thue ich das, damit die Herren nicht solange dableiben müssen. (Heiterkeit und Beifall links.)

**16. Referent Gem.-Rath Rückauf:** Nr. 2730. Der Verein „Wiener Frauenheim" ersucht ebenfalls wie in den vorigen Jahren um eine Subvention. In diesem Frauenheim waren im vergangenen Jahre 25 hiezu qualificierte Pensionärinnen gegen einen kleinen Jahresbeitrag von 250 fl. bis 400 fl. in vollkommener Unterkunft und Verpflegung. Die Vereinsgebarung ist eine vollständig geordnete und beziehen die Functionäre keinen Gehalt oder Beiträge. Die Protectorin des Vereines ist die Erzherzogin Stephanie. Der Verein bezieht eine Subvention seit Jahren, und zwar von 100 fl.

Der Stadtrath beantragt, auch in diesem Jahre eine Subvention von 100 fl. zu gewähren. Der Betrag ist bedeckt und ich bitte um Ihre Genehmigung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Borschke:** Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**Es wurde daher beschlossen,** dem Vereine „Wiener Frauenheim" eine Subvention von 100 fl. pro 1891 zu bewilligen.

**17. Gem.-Rath Witzelsberger:** Z. 2779 bezüglich einer Subvention an die Frauen vom guten Hirten im V. Bezirke, Siebenbrunnengasse. Die Frauen vom guten Hirten im V. Bezirke haben eine Wohlthätigkeitsanstalt in ihrem Kloster, in dem arme, verwahrloste Mädchen unentgeltliche Aufnahme finden. Sie haben kein Einkommen, müssen sich von Handarbeit erhalten, also von einem Verdienste, der wöchentlich höchstens 15 fl. beträgt. Die Congregation der Schwestern vom guten Hirten hat schon zweimal von der Gemeinde Wien eine Subvention von 100 fl. bekommen. Es wird von allen Ämtern, von dem Bezirksvorstande des V. Bezirkes und vom Stadtrathe beantragt, ihnen eine gleiche Summe in diesem Jahre zu gewähren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Gem.-Rath Rauscher:** Darf ich den Herrn Referenten ersuchen, mir darüber Auskunft zu geben, welche Relation der Herr Vorsteher des V. Bezirkes abgibt? Wenn ich dem entgegenhalte, dass früher bei der Kleinkinder-Wartanstalt in Fünfhaus 520 fl. gegeben wurden, und dass hier der Congregation der Schwestern vom guten Hirten für arme verwahrloste Mädchen, die gewiss die ärmsten unter den Armen sind, weil sie auf den besseren Weg gebracht werden sollen, 100 fl. gegeben werden sollen, so finde ich diese Zusammenstellung sonderbar. Sollte der Herr Vorsteher des V. Bezirkes mit dieser Summe einverstanden sein, so würde ich auf weitere Aufklärungen verzichten.

**Referent:** Ich kann nur erwidern, dass der Antrag so vorliegt. (Rufe links: Er kennt nicht den Act!) Übrigens heißt es auf dem Gesuche: „Gesuchsgewährung wird befürwortet. Bezirksvorsteher Flurschütz". Ich will nur hier beweisen, dass ich den Act doch gelesen habe, aber wenn man im Act erst nachsehen muss, so hat man es nicht sogleich bei der Hand.

**Vice-Bürgermeister Dr. Borschke:** Wir schreiten zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit dem Betrage von 100 fl. einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen,** der Congregation der Schwestern vom guten Hirten für die Wohlthätigkeitsanstalt für arme verwahrloste Mädchen im V. Bezirke eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Borschke:** Ich habe Ihnen mitzutheilen, dass die morgige Plenarsitzung entfällt (Bravo!) und dass jeder der Herren noch verständigt werden wird. Es sind aber viele der Herren schon auf dem Lande und darum theile ich es hier mit.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten abends.)

---

# Stadtrath.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 27. Mai 1892.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix,
1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: Dr. v. Billing.

Experten: Magistratsrath Siegl, Baudirector Berger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** macht derselbe der Versammlung nachstehende Mittheilungen:

Die Belastung des Reservefondes per . . . 600.000 fl. — kr.
stellt sich mit 21. Mai 1892 wie folgt:
Effective Belastung . . . . . 42.804 fl. 73 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, genehmigte, aber noch nicht effectuierte Auslagen . 253.359 fl. 82 kr.
Zusammen . 296.164 fl. 55 kr.
daher noch verfügbar . . . . . 303.835 fl. 45 kr.
und nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken II bis XIX à 500 fl. zu reservierenden . . . . . 9.000 fl. — kr.
294.835 fl. 45 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von . . . . . 110.118 fl. 78 kr.

(Dient zur Kenntnis.)

Interpellation des St.-R. v. Götz, aus welchem Grunde der Magistrat den von dem Interpellanten gestellten Antrag auf Erstattung einer Nachtragsvorlage über eine den Bedürfnissen entsprechende Bespritzung von Straßen im XIII. Bezirke, insbesonders in Baumgarten, bisher noch nicht erledigt habe, was der Herr Bürgermeister zu verfügen gedenke, damit derartige Verschleppungen nicht mehr vorkommen und ob nicht der Auftrag ertheilt werden könnte, dass die Gassen in Baumgarten sofort provisorisch zu bespritzen seien.

Der Vorsitzende bemerkt, dass diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantwortet werden wird.

**St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungsergebnis, betreffend die Sicherstellung der Schotterlieferung für den Bezirkstheil Inzersdorf, X. Bezirk, und die Bezirke XI bis XIX.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Rücksichtlich des X. Bezirkes (Bezirkstheil Inzersdorf) sei

a) Die Lieferung von Gebirgsschlägel- und Rieselschotter zum Preise von je 3 fl. 60 kr. per Cubikmeter an Karl Meißgeyer und Consorten,

b) die Lieferung des ordinären Rundschotters zum Preise von 1 fl. 80 kr. per Cubikmeter an Josef Jaschky zu übertragen.

2. Für den XI. Bezirk sei

a) wegen Übernahme der Lieferung von 400 m³ Gebirgsschlägelschotter und 300 m³ Gebirgsrieselschotter mit Karl Meißgeyer und Consorten zu unterhandeln,

b) die Lieferung von ordinärem Rund- und grobem Rundrieselschotter zum Preise von 1 fl. 24 kr., und von feinem Rundrieselschotter zum Preise von 1 fl. 68 kr. per Cubikmeter an Josef Hochleitner zu übertragen.

3. Bezüglich des XII. Bezirkes sei die Lieferung von ordinärem Rundschotter zum Preise von 1 fl. per Cubikmeter und von grobem Rundrieselschotter zum Preise von 1 fl. 80 kr. per Cubikmeter an Karl Isuenghi zu übertragen.

4. Für den XIII. Bezirk sei

a) die Lieferung von Gebirgsschlägel- und Rieselschotter zum Preise von je 2 fl. 80 kr. per Cubikmeter an Leopold Fellner und Sohn,

b) die Lieferung von Wienfluss-Grubenschotter zum Preise von 1 fl. 90 kr., und von Wienfluss-Rieselschotter zum Preise von 2 fl. 10 kr. per Cubikmeter an G. Moßbacher und J. Kümmerle zu übertragen.

5. Für den XIV. Bezirk sei

a) die Lieferung von Gebirgsschlägel- und Rieselschotter zum Preise von je 3 fl. per Cubikmeter an Meißgeyer und Consorten,

b) die Lieferung von Wienfluss-Grubenschotter zum Preise von 2 fl. 50 kr., und Wienfluss-Rieselschotter zum Preise von 2 fl. 70 kr. per Cubikmeter an Moßbacher und Kümmerle zu übertragen.

6. Für den XV. Bezirk sei

a) die Lieferung von Gebirgsschlägelschotter zum Preise von 3 fl. 25 kr. per Cubikmeter an Mathias Baxa,

b) die Lieferung von Wienfluss-Grubenschotter zum Preise von 2 fl. 60 kr. und von Wienfluss-Rieselschotter zum Preise von 2 fl. 70 kr. per Cubikmeter an Moßbacher und Kümmerle zu übertragen.

7. Bezüglich des XVI. Bezirkes sei

a) wegen Lieferung des Gebirgsschlägel- und Rieselschotters mit den Offerenten Franz Endelweber, M. Baxa, L. Tichy, Fellner und Sohn und Anton Endelweber neuerlich zu verhandeln,

b) die Lieferung von ordinärem Rundschotter zum Preise von 2 fl. 50 kr. per Cubikmeter, von grobem Rundrieselschotter zum Preise von 2 fl. 95 kr. per Cubikmeter und von feinem Rundrieselschotter zum Preise von 3 fl. per Cubikmeter an Johann Mayer und Josef Gsottbauer,

c) die Lieferung von Wienfluss-Grubenschotter zum Preise von 2 fl. 60 kr. per Cubikmeter und von Wienfluss-Rieselschotter zum Preise von 2 fl. 80 kr. per Cubikmeter an Moßbacher und Kümmerle zu übertragen.

8. Für den XVIII. Bezirk sei

a) die Lieferung von Gebirgsschlägel- und Rieselschotter zum Preise von je 4 fl. 25 kr. per Cubikmeter an Ludmilla Tichy,

b) die Lieferung von ordinärem Rundschotter zum Preise von 2 fl. 20 kr. per Cubikmeter und von grobem Rundrieselschotter zum Preise von 2 fl. 70 kr. per Cubikmeter an Mayer und Gsottbauer zu übertragen.

9. Hinsichtlich des XIX. Bezirkes sei:

a) Wegen Lieferung von Gebirgsschlägel- und Gebirgsrieselschotter mit mehreren vom Bezirksvorsteher bekanntgegebenen Offerenten zu verhandeln,

b) die Lieferung von ordinärem Rundschotter zum Preise von 2 fl. 10 kr. per Cubikmeter und von grobem Rundrieselschotter zum Preise von 2 fl. 55 kr. per Cubikmeter an Mayer und Gsottbauer zu übertragen.

10. Das Stadtbauamt sei zu beauftragen, bis zur Vergebung der nächsten Lieferungen Studien anzustellen, ob nicht in dem städtischen Werke am Exlberge oder in der Nähe desselben durch Anlage eines neuen Schotterwerkes der Bedarf für die Bezirke XVIII und XIX erzeugt werden könnte, und hierüber Bericht zu erstatten.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

**St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Beschluss des Bezirksschulrathes vom 3. April 1892, Z. 1844, wegen Zuerkennung einer Remuneration an eine Lehrperson für die Ertheilung des Taubstummen-Unterrichtes und beantragt, gegen diesen Beschluss den Recurs an den hohen k. k. n.-ö. Landesschulrath zu ergreifen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung von Gehaltsvorschüssen für zwei Lehrpersonen seitens des Wiener Bezirksschulrathes unter Zugrundelegung des Gehaltes und der angefallenen Quinquennien.

Referent stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrath stimmt principiell zu, dass bei nach dem Gehalte bemessenen Gehaltsvorschüssen an Lehrpersonen die angefallenen Quinquennien behufs Bemessung des Vorschusses zu dem Grundgehalte hinzugerechnet werden. Zugleich bewilligt der Stadtrath den eingeschrittenen Lehrern den erbetenen Gehaltsvorschuss und hat der Magistrat die Flüssigmachung anzuordnen. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 29. April 1892, Z. 26795, womit die Sommer-Fahrordnung für die Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1892 genehmigt wird, und beantragt die Ergreifung des Recurses an das Handelsministerium. (Angenommen.)

St.-R. Müller beantragt:

Der Bürgermeister wird ersucht, bei dem k. k. Handelsministerium eine dringende Vorstellung und ein Ersuchen um rasche Erledigung der Betriebsordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft einzubringen.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums vom 13. März 1892, Z. 1051, betreffend die Benützung der städtischen Straßen zur Rohrlegung seitens der Unternehmung der Wienthal-Wasserleitung.

Referent beantragt, es sei gegen die gedachte Entscheidung im allgemeinen und namentlich, insoweit dadurch der Wienthal-Wasserleitungsunternehmung (vertreten durch Francis Heath) das Recht eingeräumt wurde, die in den, den commissionellen Verhandlungen zugrunde gelegenen Projectsplänen ersichtlich gemachten, im derzeitigen Gemeindegebiete von Wien gelegenen Gemeindestraßen eventuell auch ohne die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Rohrlegung zu benützen, indem jener Punkt des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 17. December 1891, Z. 72680, wodurch bestimmt wird, dass für den Fall, als die Gemeinde Wien mit dieser Unternehmung über die Benützung ihrer Gemeindestraßen ein Übereinkommen nicht treffe, gegen dieselbe das Expropriationsverfahren im Sinne des Punktes 2, Absatz 2 der generellen Bestimmungen der ursprünglichen Concession durchgeführt und hiedurch die Unternehmung berechtigt werde, auch ohne ein Übereinkommen mit der Gemeinde Wien deren Gemeindestraßen zu Rohrlegungen zu benützen, nicht aufgehoben wurde; ferner auch in der Richtung, dass die Concession nicht wegen nicht eingehaltener Frist zum Cautionserlage für erloschen erklärt wurde, endlich dahin, dass bezüglich der in das alte Gemeindegebiet von Wien gehörigen Straßentheile (Jakobsstraße und Lainzerstraße im V. Bezirke) das Verfahren nicht in rechtlicher Weise durchgeführt worden sei, die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Über Antrag des St.-R. Noske wird die Beschlussfassung hierüber vertagt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Ansuchen des Stadtbauamtes um die Bewilligung eines Credites von 400 fl. behufs Anfertigung von drei Copien des Projectes für die Regulierung der Flasseln am Kehrbache und beantragt, diesem Ansuchen mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit und Dringlichkeit dieser mit der Action der Wasserleitung aus dem Gebiete oberhalb des Kaiserbrunnens im Zusammenhange stehenden Arbeiten Folge zu geben.

(Angenommen.)

**St.-R. Wurm** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 2. Mai 1892, Z. 25204, betreffend die Tracenrevision für die Linien der Wiener Stadtbahn und zwar über die infolge der Ablehnung der Alternative B der „Inneren Ringlinie" über die Ringstraße seitens des Gemeinderathes in Berathung zu nehmende Alternative A dieser Linie über die Lastenstraße und stellt folgende Anträge:

a) Es ist die für den unbehinderten Verkehr unbedingt nothwendige Verbindung der inneren Ringlinie mit der Wienthallinie auch flussaufwärts sofort herzustellen. (Angenommen.)

b) Es ist die Bahntrace am Getreidemarkte in der Lasten-, Museum-, Auersperg-, Landesgerichts- und Universitätsstraße durchaus unter die Fahrbahn dieser Straßen zu verlegen und die Haltestelle „Schottenring" anstatt in den Park vor der Votivkirche auf dem Schottenringe zu situieren.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, es sei für die Strecke Kreuzung Lastenstraße und Universitätsstraße-Schottenring eine Alternative zu studieren, und zwar abzweigend von dem Ende der Lastenstraße in directer Fortsetzung gegen den Donaucanal in einer dem Schottenring außerhalb desselben gelegenen Parallelstraße.

Der Antrag b) des Referenten wird angenommen.

Der Referent beantragt ferner:

c) An jenen Stellen, wo die Unterfahrung von Anpflanzungen nicht vermieden werden kann, ist auf die Bestimmungen des Punktes II 4 Rücksicht zu nehmen. (Angenommen.)

d) Soweit durch die in Antrag gebrachte Tracenänderung der Ottakringer Bachcanal und die übrigen Unrathscanäle getroffen werden, ist eine entsprechende Umlegung derselben auf Kosten der Unternehmung vorzunehmen. (Angenommen.)

e) Da durch die beiden Anschlüsse der inneren Ringlinie an die Donaucanallinie der projectierte rechtsseitige Sammelcanal an der Einmündung des Schottenringes in den Franz Josefs-Quai in seiner Höhenlage nach abwärts gedrückt und dadurch das Gefälle desselben bis zum Wienflusse verschlechtert wird und infolge dessen die Canalprofile vergrößert werden müssen, so ist durch eine Änderung der Tracenführung oder durch entsprechende Hebung der Nivelletten Abhilfe zu schaffen; anderseits wären die durch die Bahnanlage verursachten Mehrkosten des Canalbaues sowie die größeren Erhaltungs- und Reinigungskosten auf Rechnung der Bahnherstellung zu setzen.

St.-R. Noske beantragt, statt „durch eine Änderung der Tracenführung" zu setzen „des Anschlusses".

Der Referent beantragt, vor dem Worte „Tracenführung" die Worte „geringe Änderung der" einzusetzen.

St.-R. v. Neumann beantragt, nach dem Worte „Nivelletten" die Worte „in der Strecke Schottenring—Kaiserbad" einzusetzen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, diese Worte nach „vergrößert werden müssen, so ist" einzuschalten.

Der Referent schließt sich diesem Antrage an, und wird sohin, nachdem alle übrigen Anträge zurückgezogen wurden, Punkt e) in der vom Referenten beantragten Fassung mit der von den St.-R. v. Neumann und Dr. Vogler beantragten Einschaltung angenommen.

f) Die Bahn ist in ihrer ganzen Ausdehnung von der Station „Elisabethbrücke" bis zur Station „Kaiserbad" einzudecken.

(Angenommen.)

Es wird nunmehr zur Beschlussfassung über den vom Gemeinderathe in suspenso gelassenen Punkt e) der Stadtraths-Anträge D „Wienthallinie" geschritten und derselbe nach dem Referenten-Antrage in folgender Fassung angenommen:

e) Dem vor der technischen Hochschule projectierten Bahnhofe „Elisabethbrücke" kann die Gemeinde Wien nicht zustimmen. Es ist daselbst bloß eine Haltestelle zu errichten. Diese Haltestelle ist näher dem Obstmarkte zu verlegen und zu überdecken und sind die über Terrain herzustellenden Baulichkeiten in Übereinstimmung mit der seinerzeit seitens der Gemeinde zu bestimmenden Ausbildung des Platzes „Karlskirche—Obstmarkt" in ästhetisch entsprechender Weise auszuführen. Die im Untergrunde herzustellende Haltestelle selbst ist zu überdecken.

St.-R. R. v. Goldschmidt beantragt die Wiederaufnahme der Debatte über seinen oben ad Punkt b) der Referenten-Anträge gestellten Antrag.

Die Wiederaufnahme der Debatte wird angenommen.

St.-R. Baugoin beantragt, bei dem vom Stadtrathe bereits gefassten Beschlusse zu beharren.

Dieser Antrag wird angenommen.

Zur vorstehenden Berathung waren Magistratsrath Siegl und Baudirector Berger beigezogen, von denen der letztere wiederholt zur Aufklärung das Wort erhielt.

Über den Gegenstand ist dem Gemeinderathe zu berichten.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

**St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Anerkennung für mehrere städtische Beamte anlässlich der Verfassung des statistischen Jahrbuches pro 1890.

Referent stellt folgende Anträge:

a) Es sei den Magistrats-Secretären Dr. Stephan Sedlaczek und Dr. Wilhelm Löwy, sowie dem Magistrats-Concipisten Dr. Richard Weißkirchner die vollste Anerkennung für ihre mühevolle und fachgemäße Leistung auszusprechen.

b) Es sei auch dem Leiter des statistischen Departements, Magistratsrath Chwalowsky, schriftlich die vollste Anerkennung auszusprechen.

(Angenommen.)

(Während dieses Referates hat Bürgermeister Dr. Prix den Vorsitz übernommen.)

**St.-R. Dr. Vogler** referiert über den vom Magistrate vorgelegten Entwurf des mit der Staatsverwaltung abzuschließenden Vertrages bezüglich der Übernahme der Wiener städtischen Mittelschulen.

Referent stellt folgende Anträge:

a) Einleitung.

Vertrag,

betreffend die Übernahme der Communal-Mittelschulen in Wien in die Verwaltung des Staates.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. September 1891 vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel allergnädigst zu genehmigen geruht, dass die Communal-, Real- und Obergymnasien im II. und VI. Gemeindebezirke von Wien, die Communal-Oberrealschulen im I., IV. und VI. Gemeindebezirke von Wien und das Communal-Obergymnasium im XIX. Gemeindebezirke von Wien unter Annahme der angebotenen Beitragsleistungen der Stadtgemeinde Wien in die Verwaltung des Staates übernommen werden.

Zugleich haben Seine k. und k. Apostolische Majestät den Herrn Minister für Cultus und Unterricht allergnädigst zu ermächtigen geruht, diese Maßnahme vom Schuljahre 1892/93 angefangen mit jedem Schuljahre hinsichtlich einer der genannten Communal-Lehranstalten durchzuführen.

Aus diesem Anlasse wurde zwischen dem k. k. Ärar, vertreten durch den k. k. Landesschulrath für Niederösterreich auf Grund der mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 23. Jänner 1892, Z. 26259 ex 1891, ertheilten Ermächtigung einerseits und der Stadtgemeinde Wien, vertreten durch den Bürgermeister und zwei Mitglieder des Stadtrathes auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 17. Juni 1891, G.-R.-Z. 194, andererseits, nachstehender Vertrag abgeschlossen.

St.-R. Noske beantragt, in Alinea 1 dieser Einleitung das Wort „angebotenen" zu streichen.

Mit dieser Modification wird der Referenten-Antrag angenommen.

b) Einzelne Vertragsartikel.

Artikel I.

Vorbehaltlich und unter der Bedingung der verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel übernimmt das k. k. Ärar von der Stadtgemeinde Wien und übergibt diese dem k. k. Ärar, beginnend mit dem Schuljahr 1892/93 alljährlich am 1. September je eine der nachbenannten Wiener Communal-Mittelschulen in die staatliche Verwaltung, wobei dem k. k. Ärar rücksichtlich der Reihenfolge der Verstaatlichung der einzelnen Anstalten freie Wahl gewahrt bleibt, nämlich:

Das Leopoldstädter Communal-, Real- und Obergymnasium (II., Kleine Sperlgasse Nr. 2), das Mariahilfer Communal-, Real- und Obergymnasium (VI., Amerlingstraße Nr. 6), die Communal-Oberrealschule im I. Bezirk (Schottenbastei Nr. 7), die Wiedener Communal-Oberrealschule (IV., Waltergasse Nr. 7), die Gumpendorfer Communal-Oberrealschule (VI., Marchettigasse Nr. 3) und das Döblinger Communal-Obergymnasium (XIX., Ober-Döbling, Gymnasiumgasse Nr. 37).

Bürgermeister Dr. Prix beantragt die Streichung der Worte „Vorbehaltlich" bis „Mittel".

Dieser Antrag wird angenommen und hat der Artikel I somit zu beginnen:

„Das k. k. Ärar übernimmt ꝛc."

Artikel II.

Die Gemeinde Wien überlässt dem k. k. Ärar und dieses übernimmt das unentgeltliche Gebrauchsrecht an den bestehenden Schulgebäuden, in welchen sich die betreffenden zu verstaatlichenden Mittelschulen befinden, beziehungsweise, insoferne nicht das ganze Gebäude zu Zwecken der Mittelschule verwendet wird, nur an den zur Zeit des Vertragsabschlusses zu Schulzwecken dienenden Localitäten sammt den dazu gehörigen Gärten, insoweit letztere zu Zwecken des Unterrichtes der Mittelschule unmittelbar Verwendung finden, auf die Dauer des Bestandes dieser Mittelschulen als Staatsanstalten bei Wahrung des Eigenthumsrechtes der Gemeinde.

Über sämmtliche zu Schulzwecken überlassene Localitäten wurde für jedes Schulgebäude auf Grundlage der gemeinschaftlichen Erhebung je ein die topographischen Nummern derselben enthaltendes Inventar aufgenommen und über die zu Schulzwecken in Verwendung stehenden Gartenparcellen oder Parcellentheile je ein Situationsplan ausgefertigt und sowohl die Inventare als auch die Situationspläne diesem Vertrage als integrierende Bestandtheile angeheftet.

Unter einem ertheilt die Gemeinde Wien ihre Einwilligung, dass das oben stipulierte Gebrauchsrecht im Lastenblatte der Realitäten-Einlagezahlen:

1925 des Grundbuches des II. Bezirkes
685 „ „ „ VI. „
1076 „ „ „ I. „
864 „ „ „ IV. „
643 „ „ „ VI. „ und
776 „ „ Ober-Döbling

zu Gunsten des k. k. Ärars ohne weiteres Einvernehmen der Gemeinde Wien, jedoch nicht auf ihre Kosten grundbücherlich einverleibt werde.

St.-R. Schlechter beantragt, aus dem vorliegenden Vertrage jenen Streifen Gartengrund im Eßterházyparke, welcher zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 30. März 1892 auf Widerruf als Sommertummelplatz für die Schüler des Mariahilfer Communal-, Real- und Ober-Gymnasiums überlassen wurde, auszuscheiden und überhaupt alle

topographischen Bezeichnungen, welche auf den genannten Park Bezug haben, aus dem Vertrage zu eliminieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, den Magistrat zu beauftragen, in das Verzeichnis der im vorstehenden Artikel II, Alinea 2 genannten Parcellen und Parcellentheile den Sommertummelplatz im Eßterházyparke nicht aufzunehmen.

Bei der Abstimmung wird Artikel II nach dem Referenten-Antrage angenommen.

Artikel III.

Die Gemeinde Wien überläßt dem k. k. Ärar und dieses übernimmt von derselben zugleich mit dem Gebrauchsrechte obiger Schulrealitäten, respective Schullocalitäten, die Einrichtungsstücke und Lehrmittel, wie sie sich zur Zeit der Übernahme der betreffenden Mittelschule als Staatsanstalt in den Schullocalitäten oder Schulgärten befinden, unentgeltlich in sein Eigenthum auf Grundlage des hierüber zu errichtenden Übergabs-Inventars. (Angenommen.)

Die Berathung dieses Gegenstandes wird hierauf unterbrochen und die Sitzung geschlossen.

# Allgemeine Nachrichten.

## Approvisionierung.

### (Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 29. Mai bis 4. Juni 1892.)

**1. Fleischsendungen:**

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

| | | |
|---|---|---|
| Rindfleisch | 195.830 Kg. | (Davon aus Nieder-Österreich — 152.844; aus Ober-Österreich — 721; aus Mähren — 16.895; aus Galizien — 20.042; aus Ungarn — 5.328 Kg.) |
| Kalbfleisch | 35.730 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 3.147; aus Mähren — 37; aus Galizien — 32.528; aus Ungarn — 18 Kg.) |
| Schaffleisch | 314 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 15; aus Galizien — 299 Kg.) |
| Schweinfleisch | 26.309 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 22.909; aus Böhmen — 361; aus Mähren — 514; aus Galizien — 852; aus Ungarn — 1.673 Kg.) |
| Kälber | 1.714 Stück | (Davon aus Nieder-Österreich — 8; aus Mähren — 33; aus Galizien —1.670; aus Ungarn — 3 St.) |
| Schafe | 124 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 121; aus Galizien — 3 St.) |
| Schweine | 231 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 111; aus Mähren — 18; aus Galizien — 95; aus Ungarn — 7 St.) |
| Lämmer | 39 „ | (Davon aus Nieder-Österreich — 37; aus Galizien — 1; aus Ungarn 1 St.) |

b) Für den Approvisionierungsverein.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rindfleisch | 3.891 Kg. | Kälber | 25 Stück |
| Kalbfleisch | 258 „ | Schafe | 3 „ |
| Schaffleisch | — „ | Schweine | 4 „ |
| Schweinfleisch | 281 „ | Lämmer | 20 „ |

**2. Preisbewegung:**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Rindfleisch | Siedfleisch | von | 38 | bis 70 | kr. per Kg. |
| | (extrem | „ | 34 | „ 44 | „ „ „ ) |
| | Rostbraten u. Rieden | „ | 50 | „ 95 | „ „ „ |
| Kalbfleisch | | „ | 30 | „ 80 | „ „ „ |
| | (extrem | „ | 25 | „ — | „ „ „ ) |
| Schaffleisch | | „ | 50 | „ 56 | „ „ „ |
| Schweinfleisch | | „ | 54 | „ 76 | „ „ „ |
| Kälber | | „ | 36 | „ 64 | „ „ „ |
| Schafe | | „ | 32 | „ 45 | „ „ „ |
| Schweine | | „ | 50 | „ 64 | „ „ „ |
| | (extrem | „ | 47 | „ — | „ „ „ ) |

Lämmer . . . . . von 4 fl. bis 6 fl. per Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche geringer und haben zum Wochenschlusse bei lebhafter Nachfrage die Preise des Kalbfleisches um 5 bis 10 kr., jene der Kälber um 6 bis 8 kr. und der Schweine um 2 bis 3 kr. per Kilogramm eine Steigerung erlitten.

Bei den übrigen Fleischwaren kommt eine wesentliche Preisänderung nicht zu verzeichnen.

* * *

### (Pferdemarkt vom 3. Juni 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 472 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—400 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 27— 70 fl. per Stück.

Der Markt war äußerst lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 29. Mai bis 4. Juni 1892:

(Geschlachtet wurden 291 Pferde.)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vorderes Pferdefleisch | vom Pferde | 1 Kg. | 20—32 kr. |
| Hinteres „ | | 1 „ | 24—44 „ |
| Lungen- und Rostbraten | | 1 „ | 32—44 „ |
| Selchfleisch | | 1 „ | 30—50 „ |
| Extrawürste | | 1 „ | 30—48 „ |
| Dürre Würste | | 1 „ | 32—56 „ |
| Rohes Fett | | 1 „ | 36—60 „ |
| Geschmolzenes Fett | | 1 „ | 40—80 „ |
| Schweifhaare | | 1 Schweif | 25—80 „ |
| Knochen | | 100 Kg. | fl. 2.40—4.— |
| Häute | | per St. | „ 3.55—6.50 |

* * *

## Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 4. Juni 1892.

### a) Getreide.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) | von | 8 fl. | 95 kr. | bis | 9 fl. | 95 kr. |
| Roggen | ( „ 68—73 „ ) | „ | 8 „ | 75 „ | „ | 9 „ | 40 „ |
| Gerste | | „ | 5 „ | 50 „ | „ | 8 „ | — „ |
| Mais | | „ | 5 „ | 40 „ | „ | 6 „ | 20 „ |
| Hafer | | „ | 5 „ | 90 „ | „ | 6 „ | 80 „ |

per 100 Kg.

### b) Mahlproducte.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gries | von | 15 fl. | 75 kr. | bis | 17 fl. | 50 kr. |
| Weizenmehl | „ | 8 „ | — „ | „ | 17 „ | 25 „ |
| Roggenmehl | „ | 10 „ | 75 „ | „ | 15 „ | 50 „ |
| Weizenkleie | „ | 4 „ | 35 „ | „ | 4 „ | 60 „ |
| Roggenkleie | „ | 5 „ | — „ | „ | 5 „ | 10 „ |

per 100 Kg.

# Städtisches Lagerhaus.

26. Mai bis 2. Juni 1892:

Waren eingelagert . . . . . 58.955 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 50.198 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf . . . . . 18.192 Meter-Centner.

Lagerstand vom 2. Juni 1892: 305.896 Meter-Centner, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 77.528 | Meter-Centner | Weizen, | 11.727 | Meter-Centner | Roggen, |
| 38.724 | „ | Gerste, | 31.385 | „ | Hafer, |
| 38.346 | „ | Mais, | 6.540 | „ | Ölsaaten, |
| 5.641 | „ | Mehl u. Kleie, | 8.432 | „ | Wein, |
| 26.482 | „ | Zucker, | 4.701 | Hektoliter à 100% | Spiritus. |

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,799.770 fl. öst. Währ.

# Gewerbeangelegenheiten.

## Gewerbeanmeldungen vom 27. Mai 1892.

(Fortsetzung.)

Max Melanie — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern und Kalendern — II., Blumauergasse 25.

Eßler Robert — Spirituosenhandel — V., Matzleinsdorferstraße 55.

Peterle Johann — Tischler — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 53.

Veiner alias Wajner Josef — Tischler — XII., Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 93.

Zelenka Peter — Tischler — XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 20.

Gaslberger Karl — Verschleiß von Vaselin und Lederlack — II., Franzensbrückenstraße 4.

Sokoll Josef — Victualienhandel — VI., Gfrornergasse 7.

Glößner Josef — Weinhandel — XVIII., Währing, Sternwartestr. 17.

Moučka Willibald — Zimmermaler — XVII., Hernals, Blumengasse 57.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 28. Mai 1892.

Trutzer Moriz — Agent — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 1.

Wirth Johann — Bäcker — IV., Mozartplatz 4.

Müller Edwin — Handel mit Bier und Wein — VI., Marchettigasse 1.

Schindler Johanna — Butter-, Eier- und Geflügelhandel — XIV., Rudolfsheim, Dadlergasse 10.

Schöll Johann — Cantine — II., Inundationsgebiet.

Ackerl Ferdinand — Einspännergewerbe — VI., Webgasse.

Thalbauer Karl — Einspännergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse.

Deckert Wilhelm — Elektrotechniker — IV., Favoritenstraße 34.

Hofinger Leopoldine — Fächer-Erzeugung — XVII., Hernals, Blumengasse 55.

Gerwautz August — Fleisch-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 50.

Sauer Josef — Fleisch-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Stiegergasse 6.

Resch Johann sen. — Gastwirt — XV., Fünfhaus, Fünfhausgasse 16.

Wölfl Anton — Gastwirt — II., Obere Donaustraße 73.

Burian Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Severingasse 13.

Klettner Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 127.

Ammayer Heinrich — Glaser — VI., Gumpendorferstraße 14.

Hrevuš Adam — Feilbieten von Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Hernals, Fuhrmannsgasse 4.

Hruz Katharina — Grünwaren- und Obsthandel — XVIII., Währing, Johannesgasse 34, Stand.

Grohmann Franz — Holzwaren-Erzeugung — XVIII., Währing, Gürtelstraße 21.

Grafel Anton — Hufschmied — III., Gärtnergasse 5.

Pick Emil — Kaffeeschankgewerbe — XIII., Ober-St. Veit, Himmelhof.

Sipek Marie — Kleidermacherin — VIII., Bennogasse 18.

Stifter Martin — Kleidermacher — V., Embelgasse 69.

Klug Regine — Kuchenbäckerei — III., Bechardgasse 9.

Illnig Pauline — Leinwand-Verschleiß — VI., Hofmühlgasse 21.

Berger Franz — Lohnfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Steinergasse 8.

Schambureck Anton — Mehl- und Gries-Verschleiß — VII., Breiteg. 4.

Hirsch Julie — Butter-, Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 29.

Koratzer Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Würffelgasse 1 c.

Weihrauch Franz — Naturblumenhandel — XVIII., Währing, Johannesgasse 70.

Nadler Amalie — Pfaidlergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Marktg. 27.

Hofbauer Karl — Pfandleihgewerbe — X., Simmeringerstraße 119.

Dollhopf Fanny — Pferdefleisch-Auskocherei — XV., Fünfhaus, Glückgasse 6.

Stern Johanna, geb. Deutsch — Schuhwaren-Verschleiß — IX., Alserstraße 6.

Uhlmann Rudolf — Selchwaren- und Fleisch-Verschleiß — VII., Burggasse 30.

Neumann Julie, geb. Krakauer — Spirituosenhandel — IX., Liechtensteinstraße 104.

Schlifka Naftali — Spirituosenhändler — II., Obere Donaustraße 77.

Huber Josef — Hausierhandel mit Victualien — VII., Kandlgasse 6.

Huschek Agnes — Victualienhandel — VII., Burggasse 49.

Killich Franz — Handel mit Victualien — XVIII., Währing, Theresiengasse 32.

Nikl Magdalena — Victualienhandel — XI., Simmering, Marktplatz.

Plaschka Petronella — Victualienhandel — I., Am Gestade 5.

Reszek Therese — Hausierhandel mit Victualien und Blumen — II., Klosterneuburgerstraße 48.

Talas Petronella — Hausieren mit Victualien und Blumen — II., Lessinggasse 13.

Walzel Jos. — Feinputzerei und Wäscherei — V., Gießaufgasse 24.

Urban Eduard — Ausführung von Wassereinleitungen — VI., Getreidemarkt 15.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 30. Mai 1892.

Notes Magdalena — Hausierhandel mit Blumen — II., Vereinsgasse 25.

Haller Agnes — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 26.

Hammer Josef — Brunnenmacher — IX., Salzergasse 19.

Fuchs Magdalena — Dienstleistung gegen Provision — VIII., Lerchenfelderstraße 54.

Boschan Arthur, Ritter von — Elektrotechniker — I., Burgring 1.

Seehofer Rudolf — Verabreichung von Flaschenbier und Würsteln — I., Parisergasse 4.

Hausmann Marie — Fleischselchergewerbe — II., Untere Augartenstraße 13.

Lehner Franz — Fleischselcher — V., Rampersdorfergasse 11.

Kowac Elisabeth — Fragnerin — X., Eugengasse 35.

Denninger Georg — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Hietzing, Auhofstraße 46.

Mauler Johann — Gasthausgewerbe — XVI., Ottakring, Wurlitzergasse 1.

Beltrame Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Seidlgasse 4.

Dorre Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Weinhaus, Herrengasse 18.

Grimm Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mollardgasse 42.

Pfauser Agnes — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Kaisergasse 7.

Reinwein Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Saillergasse 26.

Neumann Georg — Goldarbeitergewerbe — Neulerchenfeld, XVI., Peyerlgasse 17.

Ißhofen Wilhelm Theodor — Handelsagentie — I., Hohenstaufengasse 6.

Parkus Heinrich — Kleinfuhrwerk — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 45.

Czehofsky Katharina — Kunstblumen-Erzeugung — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 17.

Frankfurter Julius — Verschleiß von Leder und Schuhmacher-Zugehör — III., Hauptstraße 105.

Binder Johanna — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Marktstand.

Horodecky Adolf — Erzeugung und Reparatur von Maschinen — III., Ungargasse 25.

Bluma Wenzel — Maurer — III., Rennweg 72.

Hartl Mathias — Maurer — VII., Mariahilferstraße 76.

Nickerl Georg — Mehl- und Gries-Verschleiß — V., Wimmergasse 17.

Schandl August — Mehl- und Gries-Verschleiß — III., Hauptstraße 39.

Brich Barbara — Milch- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 52.

Hinterholz Paul — Musiker — X., Columbusgasse 64.

Eder Anna — Pfaidlerei — IV., Große Neugasse 19.

Singer Katharina — Pfaidler- und Vordruckergewerbe — III., Rennweg 43.

Angel Samuel — Agentie mit Preßhefe — II., Kleine Pfarrgasse 3.

Feyer Josef — Rasenr und Friseur — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 8.

Mayer Heinrich — Friseur und Rasenr — X., Quellengasse 98.

Abelus Hermann — Schlosserei — XI., Simmering, Pfeifergasse 8.

Pilat Anna — Spirituosenhandel — XVIII., Währing, Wienerstraße 13.

Adamek Johann — Tischler — X., Jagdgasse 34.

Herbst Josef — Tischlergewerbe — XVI., Ottakring, Landongasse 4.

Kellner Juliana — Tischlerin — III., Gärtnergasse 5.

Kania Johann — Victualienhandel — X., Eugenplatz.

Ritschel Karoline — Victualienhandel — XVI., Ottakring, Hauptstraße 220.

Babits Florian — Erzeugung gelber Wichse — III., Barmherzigeng. 24.

Weiß Louise — Zeitungs-Verschleiß — II., Taborstraße 81.

Hermann Otto — Zither-Erzeugung — II., Novaragasse 51.

### Gewerbeanmeldungen vom 31. Mai 1892.

Fränkl Julie — Auskocherei — II., Lilienbrunngasse 9.
Bezenker Wilhelm — Bildhauer — V., Tichtelgasse 21.
Pauthner Johanna — Blumenhändlerin — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 3.
Ungersböck Philippine — Naturblumen-Verschleiß — IX., Währingerstraße 33.
Götzinger Anna — Brantwein- und Theeschank — V., Griesgasse 18.
Eder Anton — Verschleiß von Butter und Eier — VI., Liniengasse 35.
Meister Theresia — Dienstvermittlung — XVIII., Währing, Alsbachstraße 8.
Kalausek Josef — Drechslergewerbe — XIII., Breitensee, Dreyhausenq. 8.
Götz Anna — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 19.
Böhm Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Neuer Markt 7.
Mauritz Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stiegengasse 5.
Minichdorfer Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 22.
Stöhr Alexandrine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Weinberggasse 4.
Ulbrich Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 6.
Berdach Jakob — Handelsagentie — IX., Rothe Löwengasse 17.
Böhm Leopold — Kaffeesieder — II., Rothesterngasse 16.
Münster Antonie — Damenkleidermacherin — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 6.
Linhart Nikolaus — Marktfierant — XIII., Penzing, Poststraße 73.
Tejčka Wenzel — Milch- und Gebäck-Verschleiß — III., Kegelgasse 12.
Skala Anna — Handel mit Obst und Grünzeug — XVII., Hernals, Weinberggasse 3.
Cantor Clotilde — Pfaidlerin — Schlickgasse 5.
Comédie Française — Französische Schauspieler-Gesellschaft — k. k. Prater, Ausstellungstheater.
Hrachowina Johann — Spenglergewerbe — XVIII., Gersthof, Wallrißgasse 24.
Jantsch Heinrich — Wiener Volkstheater — II., k. k. Prater Nr. 45.
Hrdina Karl — Tischler — XII., Gaudenzdorf, Gärtnergasse 7.
Beweis Jakob — Ungeziefervertilgung — I., Fleischmarkt 20.
Wlček Marie — Victualienhandel — XIX., Ober-Döbling, Obkircherqasse 15.
Herold Marie — Commissionswaren-Verschleiß — XIII., Hietzing, Alleegasse 44.
Jedlicka Franz — Zimmer- und Decorationsmaler — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 40.

* * *

### Gewerbeanmeldungen vom 1. Juni 1892.

Erthal Ferdinand — Bäckergewerbe — III., Hauptstraße 130.
Alberti Adolf — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Ecker Jacques — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Winternitz Paul — Brantwein- und Theeschank — II., Circusgasse 27.
Pesek Magdalena — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VII., Mondscheingasse 17.
Linz de Franz — Buchdrucker — I., Augustinerstraße 12.
Magistris Leopold — Erzeugung von Cigarettenhülsen — I., Schulerstraße 18.
Follner Jakob — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Paulinengasse 4.
Gehhardt Alois — Friseur und Raseur — IV., Rainergasse 23.
(Das Weitere folgt.)

---

G.-Z. 86454
V.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der Marc Aurelstraße** von Or.-Nr. 6 bis 12 im I. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2167 fl. 80 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 9. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 24. Mai 1892. 3—3

---

G.-Z. 74009
V.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der Siebenbrunnengasse im V. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage per 1683 fl. 91 kr. und 224 fl. 52 kr. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 11. Juni d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im **neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 28. Mai 1892. 3—3

Prot.-Nr. 66876
IV ex 1892

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung der Lieferung von mindestens 170.000 Meter-Centnern Steinkohlen, dann der Verfrachtung von ungefähr 150.000 Meter-Centnern Kohle von den städtischen Rutschen am Nordbahnhofe in die Lagerräume der im Wiener Gemeindegebiete gelegenen städtischen Anstalten innerhalb der Zeit vom 15. Juni 1892 bis 31. Mai 1893** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Samstag den 11. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

**Für die Lieferung und die Verfrachtung der Kohle sind separate Offerte zu überreichen und ist die Lieferung mit der Verfrachtung nicht in Verbindung zu bringen.**

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte und in der Marktcommissariats-Expositur am Nordbahnhofe während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie Exemplare derselben zum Preise von je 10 kr. bei der städtischen Hauptcassa erwerben.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 1. Juni 1892. 2—3

---

G.-Z. 92284
V.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der Vereinsgasse** im II. Bezirke von der großen Stadtgutgasse bis zur Kaiser Josefstraße im veranschlagten Kostenbetrage von 3381 fl. 52 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 8. Juni d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städt. Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 24. Mai 1892. 3—3

---

G.-Z. 66502
V.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Lieferung des für die Instandhaltung der Gehwege in den Gemeindebezirken I—X, XI, XII und XVI für das Jahr 1892 erforderlichen Sandmateriales**, und zwar:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| für den | I. | Bezirk | 700 m³ | Gebirgsrieselsand, |
| „ „ | II. | „ | 200 „ | „ „ u. 200 m³ Donausand, |
| „ „ | III. | „ | 200 „ | Donausand, |
| „ „ | IV. | „ | 150 „ | Wienflussgrubensand, |
| „ „ | V. | „ | 200 „ | „ |
| „ „ | VI. | „ | 80 „ | Donausand, |
| „ „ | VII. | „ | 50 „ | „ |
| „ „ | VIII. | „ | 20 „ | „ |
| „ „ | IX. | „ | 80 „ | „ |
| „ „ | X. | „ | 220 „ | „ |
| „ „ | XI. | „ | 100 „ | „ |
| „ „ | XII. | „ | 50 „ | Wienflussgrubensand, |
| „ „ | XVI. | „ | 100 „ | „ |

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 11. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden. Hiezu wird bemerkt, dass die Lieferung der für den VI., VII., VIII. und IX. Bezirk erforderlichen Sandquantitäten zusammen an einen Unternehmer vergeben wird. Dasselbe findet auch bei der Sandlieferung für den XV. und XVI. Bezirk statt.

Unternehmungslustige können die bezügliche Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare dieser Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der im Stadtbauamte aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 28. Mai 1892. 2—3

---

G.-Z. 93027

V.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeit für die Neupflasterung der Keplergasse** zwischen der Sonnwendgasse und der Himbergerstraße im X. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2956 fl. 48 kr. und 200 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 9. Juni d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 24. Mai 1892. 3—3

---

M.-Z. 28634

V.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung von Haupt-Unrathscanälen aus Beton in der Fuchsthaler-, Bleicher- und Eisengasse im IX. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 10.446 fl. 44 kr. und 1000 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 8. Juni d. J., um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 24. Mai 1892. 2—2

---

Z. 80045

X.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung der Lieferung von completen Water-Closets** sammt den damit verbundenen Installationsarbeiten für die Closet- und Pissoirbespülungseinrichtungen in mehreren städt. Schulgebäuden in Wien im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 13.900 fl. wird auf Grund der vom Stadtbauamte für die einzelnen Schulen verfassten Kostenanschläge, der allgemeinen Bedingnisse und der Vorschrift sammt den Preistarifen I und II vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Mittwoch den 15. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags,** im neuen Rathhause (Eingang von der Rathhausstraße, Stiege Nr. 7) im Bureau des Herrn Magistratsrathes Schmitt im II. Stocke, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge, die Bedingnisse und die Vorschrift sammt den Preistarifen I und II im Stadtbauamte im neuen Rathhause, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

**Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Stadtrath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 26. Mai 1892. 3—3

---

G.-Z. 78404.
XV.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der bei der Herstellung von Schutzschranken auf dem Wiener Central-Viehmarkte erforderlichen Lieferung von Gusseisensäulen**, und zwar 9930 kg Barrièrenständer und 1429 kg Radabweiser im veranschlagten Betrage von 1505 fl. ö. W. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Freitag den 17. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter im Rathhause** (3. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 31. Mai 1892. 1—3

---

Prot.-Nr. 2344
IV ex 1892.

# Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der maschinellen Arbeiten zur Herstellung einer Niederdruck-Dampfluftheizung** in der städtischen Doppelschule VI. Bezirk, Kopernikus- und Corneliusgasse wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Montag den 13. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Berechnung des stündlichen Wärmeerfordernisses und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 27. Mai 1892. 3—3

---

G.-Z. 75415
V.

# Kundmachung.

(Offertausschreibungen.)

Wegen **Vergebung a) der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters** in der Rothenthurmstraße in der Strecke zwischen dem Stefansplatze und dem Fleischmarkte im I. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 15.959 fl. 15 kr.; dann **b) der bezüglichen Steinpflasterungsarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 1288 fl. 14 kr., eventuell von 1161 fl. 19 kr.; und je 800 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 10. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen, und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 28. Mai 1892. 3—3

---

M.-Z. 106644
V.

# Kundmachung.

(Politische Begehung.)

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 29. Mai 1892, Z. 33604, die politische Begehung über das Project der Donauregulierungs-Bauunternehmer Redlich, Berger und Hollitzer für die Herstellung eines provisorischen Materialgeleises zur Anschüttung des Quaibahnhofes der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn **für Freitag den 10. Juni l. J.**, unter Leitung des Herrn k. k. Statthalterei-Secretärs Freiherrn v. Hock, anberaumt und versammeln sich die Commissionsmitglieder **um 11 Uhr vormittags in der Ankunftshalle des Wiener Nordbahnhofes.**

Das bezügliche Project kann bis zum Tage der Commission in dem Stadtbauamte **im Bureau des Herrn Baurathes Schiebek** während der gewöhnlichen Amtsstunden, das ist von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, von jedermann eingesehen werden und steht es jedem Betheiligten frei, etwaige Einwendungen gegen das Project entweder bei dem Magistrate (Departement V) protokollarisch oder aber bei der commissionellen Verhandlung vorzubringen.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 1. Juni 1892. 2—2

---

M.-Z. 255135/1891.

# Kundmachung.

**(Beerdigung der Leichen von in dem Bezirkstheile Neulerchenfeld verstorbenen Personen im Ottakringer Friedhofe.)**

Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 29. März d. J., Z. 1304, ist es gestattet, die Leichen der in der ehemaligen Gemeinde Neulerchenfeld verstorbenen Personen auf dem Ottakringer Friedhofe zu beerdigen.

Diejenigen Parteien, welche von diesem Rechte Gebrauch machen und die Leichen ihrer Angehörigen in dem Ottakringer Friedhofe beerdigen lassen wollen, haben diese ihre Absicht dem Herrn städtischen Arzte, welcher die Beschau der Leiche vornimmt, bekanntzugeben und sich sodann mit dem Beschaubefunde behufs Berichtigung der Beerdigungsgebüren an das magistratische Bezirksamt für den XVI. Bezirk Ottakring, Abelegasse Nr. 29, zu wenden.

Wenn die Leiche jedoch wie bisher im **Wiener Central-Friedhofe** bestattet werden soll, so sind die tarifmäßigen Gebüren im städtischen Todtenbeschreibamte im neuen Rathhause, I., Lichtenfelsgasse, Stiege 3, Hochparterre, zu erlegen.

Dies wird in theilweiser Abänderung der h. ä. Kundmachung vom December 1891, Z. 228891, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, im Mai 1892. 3—3

---

G.-Z. 94539

III.

# Kundmachung.

**(Heiratsausstattungsstiftung.)**

Aus der **Maria Anna Fürstin Dietrichstein'schen Stiftung** sind zwei Heiratsausstattungen im Betrage von je 105 fl. ö. W. für das Jahr 1892 zu verleihen.

Auf diese Ausstattungen haben **in Wien geborene Mädchen, welche elternlos** sind und eine tadellose Aufführung nachweisen können, vorzugsweise aber Waisen gewesener Wiener Bürger, für den Fall ihrer Verehelichung Anspruch.

Die Gesuche sind mit dem Taufscheine, dem Armuts- und Sittenzeugnisse, den Todtenscheinen der Eltern und wenn die Ausstattung von einer Bürgerstochter angestrebt wird, mit dem Nachweise des Bürgerstandes des Vaters zu belegen und bis **Ende August 1892 bei dem Magistrate zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.**

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 19. Mai 1892. 2—3

---

G.-Z. 78639

XI.

# Kundmachung.

**(Armenstiftung.)**

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass ein Stiftplatz der Eduard Haid'schen Stiftung für verschämte, besonders rücksichtswürdige, gebrechliche Arme Wiens, **ohne Rücksicht auf das Heimatsrecht** für die Dauer der Dürftigkeit und Würdigkeit, und zwar mit dem Bezuge von fl. 12 monatlich, zur Besetzung kommt.

Bewerber um diesen Stiftplatz haben ihren Gesuchen den Tauf-, beziehungsweise Geburtsschein, ein legales Armutszeugnis, ein ärztliches Parere über den Grad der Erwerbsfähigkeit, eventuell auch den Trauungsschein und die Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine der Kinder beizuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 15. Juni 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

**Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.**

Wien, am 18. Mai 1892. 2—3

---

Z. 97097

XV.

# Kundmachung.

**(Stiftung für Bienenzüchter.)**

Mit dem hohen Erlasse vom 13. Mai 1892, Z. 27420 hat die k. k. n.-ö. Statthalterei bekanntgegeben, dass am 21. August 1892 als am Jahrestage der Geburt weiland Sr. kais. und kön. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf aus den Interessen der **Anton Freiherr von Plappart-Leenher'schen** Prämienstiftung für Bienenzüchter aus dem Bauernstande Niederösterreichs ein Preis von 42 fl. ö. W. zur Betheilung kommen wird.

Auf diesen Preis hat derjenige Bienenzüchter Anspruch, welcher die zahlreichsten und bei gleicher Anzahl die volkreichsten Bienenstöcke überwintert und in das Frühjahr gebracht hat, insoferne diese Stöcke ihm eigenthümlich gehören und von ihm selbst gepflegt worden sind.

Unter den Bewerbern um diesen Preis sind die Besitzer der mit Abtheilungen (Steigen) versehenen Bienenstöcke empfehlungswürdiger, als die von ganzen Stöcken, obgleich Besitzer jeder Art von Stöcken zur Bewerbung um den Preis berechtigt sind.

Die mit dem Zeugnisse des Bezirksvorstehers und zweier von diesem gewählten Zeugen über die Zahl der überwinterten Bienenstöcke überhaupt und den Volkreichthum derselben insbesondere, sowie über das Eigenthum und die Selbstpflege der Stöcke belegten schriftlichen Gesuche um die Zuerkennung dieses Preises sind bis längstens 15. Juli 1892 bei dem zuständigen magistratischen Bezirksamte zu überreichen.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt durch die k. k. n.-ö. Statthalterei.

**Vom Wiener Magistrate,**

am 18. Mai 1892. 2—3

M.-Z. 97987
XI.

# Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass demnächst **die Franz Josef Pisko'sche Witwenstiftung jährlicher 180 fl.** zur Verleihung kommt.

Anspruch auf den Genuss dieser Stiftung haben **Witwen nach Professoren**, welche zur Zeit ihres Ablebens oder unmittelbar vor ihrem Übertritte in den Ruhestand an einer der in Wien bestehenden Mittelschulen, sowohl Gymnasium als Realschule, oder an einer daselbst bestehenden Staatsgewerbeschule, Lehrer- oder Lehrerinnen-Bildungsanstalt, ohne Unterschied, ob solche Schulen oder Anstalten vom Staate oder von der Gemeinde erhalten werden, angestellt waren, — wenn sie sich über ihre Armut und ihren tadellosen Lebenswandel ausweisen können und ein oder mehrere aus ihrer Ehe mit einem Professor der gedachten Schulen und Anstalten stammende unversorgte Kinder besitzen.

Bewerberinnen, die ihre oder ihres verstorbenen Gatten Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisen, oder jene Witwen, die die meisten unversorgten Kinder haben, geniessen unter sonst gleichen Verhältnissen, den Vorzug.

Der Genuss der einmal verliehenen Stiftung erlischt mit der Wiederverehelichung der betreffenden Witwe, dann in dem Zeitpunkte, in welchem alle ihre Kinder stiftungsgemäßer Abkunft versorgt sind, längstens aber mit dem zurückgelegten zwanzigsten Lebensjahre des jüngsten dieser Kinder.

Bewerberinnen um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf- oder Geburtsschein, den Trauschein, ein legales Armuts- und Sittenzeugnis, dann die Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine ihrer Kinder und endlich den Todtenschein, das letzte Anstellungs- oder Pensionsdecret ihres verstorbenen Ehegatten beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 20. Juni 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 18. Mai 1892. 2—3

G.-Z. 94523
XI.

# Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 26. Juli 1892 die Interessen der **Josef** und **Anna Wasner**'schen **Stiftung** für vier ohne ihr Verschulden zugrundegegangene, arme Gewerbsleute ohne Unterschied der Confession im Betrage von 412 fl. ö. W. zur Vertheilung gelangen werden.

Dem Stadtrathe der Stadt Wien steht das Vertheilungsrecht zu und ist es Wunsch des seligen Stifters, dass jedes Jahr zwei verarmte Gewerbsleute aus der Leopoldstadt zu berücksichtigen sind.

Bewerber haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtsschein, eventuell den Trauungsschein, die Tauf- oder Geburtsscheine der Kinder, den Gewerbeschein, respective den Erwerbsteuerschein, den Heimatschein, **endlich ein legales Armutszeugnis, in welchem das Moment, dass Gesuchsteller ohne sein Verschulden zugrunde gegangen ist, durch das Armeninstitut und für den Fall, dass derselbe einer Genossenschaft angehört, durch die Genossenschafts-Vorstehung ausdrücklich hervorgehoben wird,** beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 15. Juni 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

**Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.**

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**
Wien, am 15. Mai 1892. 3—3

## Inhalt.


Gemeinderath: Seite
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 27. Mai 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Seiler wegen Fernbleibens . 1379
2. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Grünbeck, betreffend die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Breitenfeldergasse im VIII. Bezirke . . . . . 1379
Einlauf:
3. Petition von Bewohnern der Hütteldorferstraße zwischen Breitensee, Baumgarten und Hütteldorf um Bespritzung dieser Straße (Gem.-Rath Kirchmayer) . . . . . 1379
Interpellationen:
4. Gem.-Rath Frauenberger, betreffend die Einschränkung der Hinausgabe von Hausierscheinen an bosnische Hausierer . . . . 1379
5. Gem.-Rath Silberer, betreffend die Einführung einer schärferen Controle über die Straßenarbeiten der Privatgesellschaften anlässlich von Kabeleinlegungen u. dgl. . . . . 1380
6. Gem.-Rath Scheidl, betreffend die Marktverhältnisse in Neulerchenfeld . . . . . 1380
Antrag:
7. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Anschaffung neuer Baumschützer zwischen der Elisabethbrücke und der Nesselgasse . . . . . 1380
Referate:
8. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Projecte der Wiener Stadtbahn. (Schluss der Debatte) . . . . . 1380
9. Gem.-Rath Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für einen Theil der Wilhelminenstraße, in der Strecke zwischen der Watt- und der Wichtelgasse im XVI. Bezirke . . . . . 1393
10. Derselbe, betreffend die Abänderung der Baulinie der projectierten Verbindungsstraße zwischen der Alsbachstraße und Karlsgasse in Hernals . . . . . 1393
11. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Ferstelgasse in Grinzing . . . . . 1394
12. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung der Realität Einl.-Z. 188, 317, 423, 428 und 476 in Gersthof . . . . . 1394
13. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Subventionierung der Genossenschaft der Zuckerbäcker und Lebzelter für ihre fachliche Fortbildungsschule . . . . . 1399
14. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Kleinkinderwarteanstalt in Fünfhaus . . . . . 1402
15. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Wiener Wohlthätigkeitsvereines für Hausarme . . . . . 1402
16. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines Wiener Frauenheim . . . . . 1403
17. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung der Congregation der Schwestern vom guten Hirten für die Wohlthätigkeitsanstalt für arme verwahrloste Mädchen im V. Bezirke 1403
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 27. Mai 1892 . . . . . 1403
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 29. Mai bis 4. Juni 1892 . . . . . 1407
Pferdemarkt vom 3. Juni 1892 . . . . . 1407
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 4. Juni 1892 . . . . . 1407
Städtisches Lagerhaus . . . . . 1408
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . . . 1408—1409
Kundmachungen . . . . . 1409—1414


Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

**Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.**